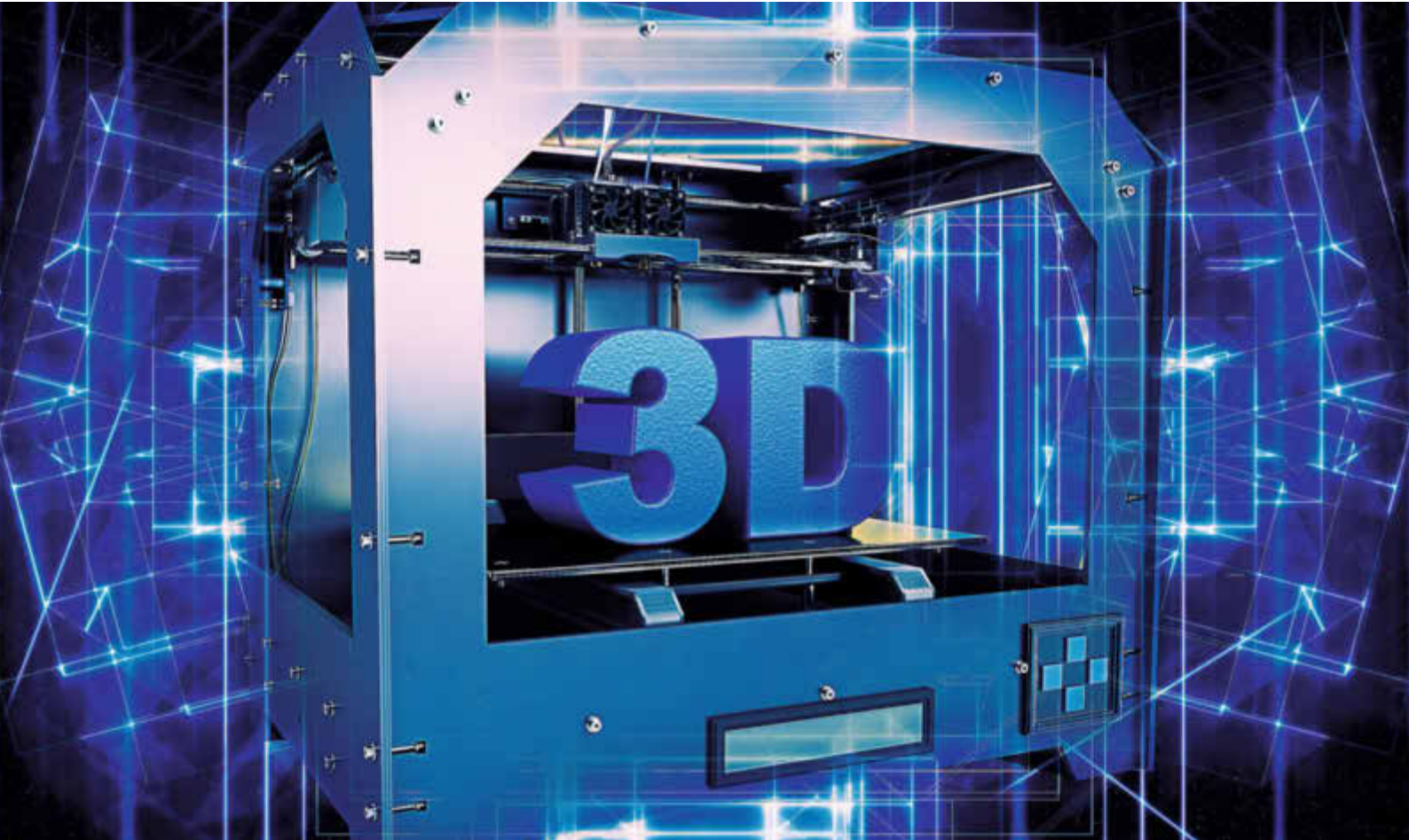


WIRTSCHAFT

IM SÜDWESTEN

JANUAR 2018



3D-Druck in der Industrie Gedruckte Produkte

Neue Gesetze

Welche Änderungen das neue Jahr für Unternehmen bringt

Neue Sterne

Guide Michelin zeichnet zwei junge Köche erstmals aus

Neue Termine

Beilage „Messszene Regio“ mit 165 Veranstaltungen für 2018



IHK

Industrie- und Handelskammern
Hochrhein-Bodensee
Schwarzwald-Baar-Heuberg
Südlicher Oberrhein

Digital wird ganz normal

Kein Zweifel, die Welt wird digital. Auf der Hitliste der Veranstaltungen, Foren und Netzwerke, der Trendberichte, Kommentare und Analysen, der Experteninterviews und der TV-Talks haben Digitalisierung, Big Data & Co die vorderen Plätze eingenommen: Sie markieren den Megatrend unserer Zeit. Während der globale Kampf gegen die Erderwärmung, die Integration Europas und die Regierungsbildung in Berlin eher auf der Stelle treten, während unsere Wirtschaft höchst erfreulich und nunmehr schon im achten Jahr zulegen kann und der Arbeitsmarkt sich der Vollbeschäftigung

nähert, zeigt die Digitalisierung eine Entwicklung, die schlechterdings unsere Vorstellungskraft herausfordert – sie entfaltet sich exponentiell.

Das ist eine andere Liga. Das weltweite Datenaufkommen wächst mit einer jährlichen Rate von 30 Prozent. Lag das globale Volumen 2016 noch bei 16 Zettabyte, soll es 2025 rund 163 Zettabyte erreichen. Für Interessierte: Das ist eine 163 mit 21 Nullen und entspricht in etwa dem Volumen der Aufnahme alles jemals auf diesem Planeten Gesagten, Gesungenen oder Geschriebenen. Jährlich.

Und während heute noch zwei Drittel der digitalen Kommunikation auf Private entfällt, wird es schon in naher Zukunft umgekehrt sein – die weltweite Vernetzung von Maschinen, Häusern, Fahrzeugen und Objekten und – ja, die gibt's auch noch – Menschen in Echtzeit wird dazu führen, dass zwei

Drittel des Netzes vom Internet of Things, der Kommunikation von Artefakten untereinander, beherrscht werden.

Grund zur Sorge? Nein, Anlass zur Freude. Die Möglichkeiten, die sich uns eröffnen, sind nachgerade atemberaubend. Vom weltweiten kostenlosen Zugang zu Wissen und Bildung über den effizienten Umgang mit knappen Ressourcen bis zum intelligenten, stau- und unfallfreien Verkehr ist unfassbar viel Gutes möglich. Ja, Unsinniges und Schädliches auch. Es liegt letztlich an uns, was wir daraus machen. Aber war das nicht schon beim Beton so?

Redaktion, Verlag und Anzeigenverwaltung der „Wirtschaft im Südwesten“ und die Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk Freiburg wünschen allen Mitgliedern, Partnern, Kunden und Lesern ein erfolgreiches Jahr 2018.

Ihr 



Grafik: Graphikbuero Gebhard | Uhl

»Grund zur
Sorge?
Nein, Anlass zur
Freude.«

INHALT

JANUAR

4 PANORAMA

6 > TITEL

3D-Druck: Gedruckte Produkte

12 LEUTE

10 Gründer:

Jan Alexander Heege

12 Kopf des Monats:

Bernd Dallmann

14 Bettina Schuler-Kargoll,

Ralph Rieker

Oliver Benz

Adolf Emil Scheck

Benedikt Hermle

16 Martin Reichenbach/Patrick

Heil/Fritz Schultis

Johannes Pfeffer

Matthias Armbruster

Mickaél Pandion/Thomas J.

Mager/Mathias Merz

Hans-Jochem Steim

17 REGIO REPORT

Neues aus dem IHK-Bezirk

34 UNTERNEHMEN

34 Huber-Mühle

36 Leidhold Reisen

37 Mizu, Trumpf

> Themen der Titelseite

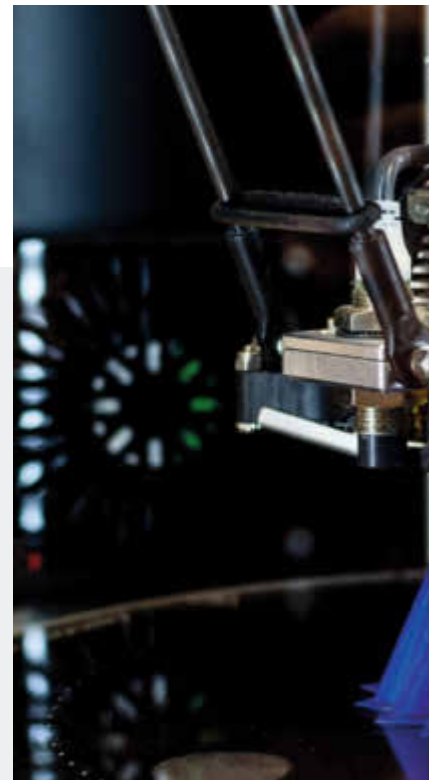


46

Guide Michelin

Sterne für Jungköche

Nicolai Wiedmer vom Eckert in Grenzach-Wyhlen und Heiko Lacher vom Anima in Tuttlingen wurden erstmals mit je einem Michelin-Sterne ausgezeichnet. Wir stellen die beiden jungen Sterneköche vor.



Neues 2018

Berufe bis Steuern

Ob Ausbildung, Außenwirtschaft oder Energie – in diesen und anderen Bereichen gibt es 2018 zahlreiche rechtliche und steuerliche Änderungen. Wir stellen die wichtigsten für Unternehmen in der Rubrik Praxiswissen vor.

12

Kopf des Monats

Bernd Dallmann

Nach über 30-jähriger Tätigkeit für die Stadt ist der Wirtschaftsförderer Freiburgs in den Ruhestand verabschiedet worden. Er wird aber weiterhin als Berater arbeiten.



Grafik: Graphikbuero Gebhard | UHl

— ANZEIGE —

6

TITELTHEMA: 3D-Druck in der Industrie

Gedruckte Produkte

Dem 3D-Drucker auf dem nebenstehenden Bild kann man bei der Arbeit zusehen, dem gedruckten Produkt beim Entstehen. Das ist bei den Beispielen von Produkten aus regionalen Unternehmen nicht immer der Fall, über die wir in unserer Titelgeschichte berichten. Beeindruckend sind die Resultate gleichwohl.



- 38 Marquardt
- 39 Gasthof Rössle/Treugast
- 40 Sedus Stoll
- 41 Reichenau Gemüse
- 43 Storz Verkehrswegebau

44 THEMEN & TRENDS

- 44 Weiterbildung mit Stipendium: Geld für die Karriere
- 46 Guide Michelin: Zwei neue Sterneküchen

49 PRAXISWISSEN

- 49 Bildung
- 50 Steuern
- 52 Innovation
- 53 International
- 54 Recht

72 DIE LETZTE SEITE

Aus dem Südwesten:
Feder für Sicherheitsgurte

72



Aus dem Südwesten

Feder für den Sicherheitsgurt

In der grauen Trommel des abgebildeten Gurtsystems verbirgt sich eine von der Schramberger Firma Kern-Liebers hergestellte Triebfeder. Sie sorgt dafür, dass der Sicherheitsgurt straff sitzt und zum Ausgangspunkt zurückrollt, wenn er nicht benützt wird. Diese Feder stellen wir auf unserer letzten Seite vor – und bilden sie dort auch ab.

STANDARDS

- 57 Impressum
- 59 Literatur
- 68 Börsen

■ BEILAGENHINWEIS

Der Gesamtauflage liegt das Supplement „MesseSzeneRegio“ bei.



Hülle des Rottweiler Testturms fertig Membran ist unten angekommen

Am Nikolaustag war das Werk vollbracht: Die Verantwortlichen von Thyssenkrupp Elevator verkündeten das offizielle Ende der Bauzeit des Testturms in Rottweil. Innen war der 246 Meter hohe Neubau längst fertig – seit Ende 2016 arbeiten darin die Ingenieure, und die Aufzüge fahren im Testbetrieb. Als Anfang vergangenen Oktober – wie in WiS 11/17 berichtet – die offizielle Eröffnung des neuen Rottweiler Wahrzeichens gefeiert und die Besucherplattform für die Öffentlichkeit freigegeben wurde, fehlte dem Kleid des Turms, der schraubenförmigen Membran, allerdings noch das untere Drittel. Diese Lücke ist nun geschlossen, und die Monteure haben die Baustelle verlassen. Nun fehlt dem Rottweiler Riesen nur noch ein Beleuchtungskonzept. Darüber soll laut Bauleiter Hardy Stimmer im Februar entschieden werden. Im Januar holt ein Hubschrauber noch den Kran vom Turmdach. Die Baustelleneinrichtung wird zurückgebaut und dann sollen Bäume gepflanzt werden, damit das Umfeld schön wird für die vielen Besucher. Über 25.000 kamen bereits von Mitte Oktober bis Anfang Dezember. **kat**

GEWERBLICHE WIRTSCHAFT IN ZAHLEN 2017

	Betriebe (mit mehr als 50 Beschäftigten)			Beschäftigte (in 1000)			Umsatz (in Mio Euro)			Ausland (in Mio Euro)		
	August	Sept.	Oktober	August	Sept.	Oktober	August	Sept.	Oktober	August	Sept.	Oktober
Stadtkreis Freiburg	43	43	43	9	9	9	198	217	195	116	136	110
Breisgau-Hochschwarzwald	92	92	92	18	18	18	269	305	300	130	146	140
Emmendingen	66	66	65	13	13	13	207	219	219	129	136	137
Ortenaukreis	222	222	221	47	48	47	1009	1025	1064	429	431	458
Südlicher Oberrhein	423	423	421	87	88	88	1683	1766	1779	803	849	844
Rottweil	102	102	102	21	21	21	397	423	426	186	203	202
Schwarzwald-Baar-Kreis	160	160	160	28	29	28	427	464	442	167	185	174
Tuttlingen	141	141	141	30	30	30	517	601	595	281	324	323
Schwarzwald-Baar-Heuberg	403	403	403	79	80	80	1342	1488	1463	634	711	699
Konstanz	76	77	77	17	17	17	466	509	471	245	261	240
Lörrach	88	88	87	18	18	18	388	382	374	237	228	213
Waldshut	57	57	57	12	12	12	244	272	263	93	112	103
Hochrhein-Bodensee	221	222	221	47	47	47	1098	1162	1108	575	600	556
Regierungsbezirk Freiburg	1047	1048	1045	213	215	215	4122	4416	4351	2012	2161	2100
Baden-Württemberg	4410	4405	4400	1159	1161	1159	26822	29662	28961	15242	16808	16598

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, die Angaben sind gerundet und ohne Gewähr (WiS 1/2018)



Adenauer-de-Gaulle-Preis

Berufliche Schulen Kehl ausgezeichnet

Besondere Anerkennung: Die Beruflichen Schulen Kehl (BSK) sind mit dem „Adenauer-de Gaulle-Preis“ 2017 ausgezeichnet worden. „Die Beruflichen Schulen Kehl leisten einen herausragenden und konkreten Beitrag zur deutsch-französischen Zusammenarbeit und zum Aufbau eines besseren Europas“, betonten Staatsminister Michael Roth und die französische Europaministerin Nathalie Loiseau im Rahmen der Preisübergabe an Schulleiter Peter Cleiß im November in Berlin. Ausgezeichnet wurden die BSK für ihre unterschiedlichen Bildungs- und Ausbildungsangebote für ein grenzüberschreitendes Leben und Arbeiten am Oberrhein. So lernen deutsche Auszubildende verstärkt Französisch, um von der Mobilität in den Großraum Straßburg zu profitieren. Umgekehrt besuchen zurzeit 50 französische Jugendliche die Schulen. Dazu kommen zahlreiche deutsch-französische Partnerschaften und Kooperationen. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Er wurde anlässlich des 25. Jahrestages des Elysée-Vertrages am 22. Januar 1988 ins Leben gerufen. Er wird Personen, Initiativen oder Institutionen verliehen, die durch ihr Wirken einen herausragenden Beitrag zur Festigung der deutsch-französischen Freundschaft geleistet haben. **sum**

Bild: vege - Fotolia

November 2017

VERBRAUCHERPREIS-INDEX



Basisjahr 2010=100; QUELLE: Statistisches Landesamt/Statistisches Bundesamt (Angaben ohne Gewähr)

IHK-Veranstaltung zu Entsenderegeln Wenn Mitarbeiter im Ausland arbeiten

Unternehmerische Tätigkeiten über Grenzen hinweg erfordern häufig den kurz- oder langfristigen Einsatz von Mitarbeitern im Ausland. Bei der sogenannten Arbeitnehmerentsendung stellen sich zahlreiche rechtliche und administrative Fragen. Denn auch kurze Einsätze von wenigen oder einzelnen Tagen, zum Beispiel zur Montage von Maschinen, zu Wartungen oder Reparaturen, können bereits mit gesetzlichen Auflagen des Ziellandes verbunden sein. Es geht um Themen wie Mindestlohn, Arbeits- und Ruhezeiten, Höchstarbeits- und Mindestruhezeiten, bezahlter Mindestjahresurlaub, Sicherheit, Gesundheitsschutz und Hygiene. Bei Nichtbeachtung der Vorschriften drohen teils empfindliche Bußgelder. Zu solchen Bestimmungen für den Einsatz von Mitarbeitern in ausgewählten europäischen Ländern bieten die IHKs Südllicher Oberrhein, Schwarzwald-Baar-Heuberg und Hochrhein-Bodensee am 30. und 31. Januar sowie am 1. Februar jeweils eine Veranstaltung an. Die Veranstaltung verschafft einen Überblick über aktuellen Rahmenbedingungen und Meldepflichten in Frankreich, Italien, Österreich und der Schweiz. **tö**

i Petra Steck-Brill, Tel. 07821 1703-690, petra.steck@freiburg.ihk.de, Jörg Hermle, Tel. 07721 922-123, hermle@vs.ihk.de, Lena Gatz, Tel. 07622 3907-268, lena.gatz@konstanz.ihk.de

Mentorenprogramm

Senioren gesucht als Coaches für Azubis

Die Ausbildungsinitiative „VerA“ sucht Fachleute im Ruhestand zur Unterstützung von jungen Menschen, die während ihrer Ausbildung Probleme haben. Der Senior Experten Service (SES) bringt bei seinem Mentorenprogramm „VerA“ ehrenamtliche Rentner mit Auszubildenden zusammen. Das Besondere dabei ist das Tandemmodell: Dauer, Rahmen und Inhalte der Zusammenarbeit legen der Azubi und sein persönlicher Coach gemeinsam fest. Sie lösen nicht nur theoretische und fachpraktische Probleme, viel häufiger stehen Fragen zu Selbstorganisation und Konfliktfähigkeit sowie zur Stärkung der sozialen Kompetenz oder des Selbstwertgefühls im Mittelpunkt. Seit 2008 wurden fast 10.000 „VerA“-Begleitungen durchgeführt. „Im Moment melden sich bei uns jeden Monat mehrere Hundert Auszubildende, die Hilfe benötigen“, sagt SES-Geschäftsführerin Susanne Nonnen. „Wir suchen wirklich händeringend neue Expertinnen und Experten für unsere Initiative VerA.“ Willkommen sei jeder, der seine Berufs- und Lebenserfahrung weitergeben und junge Menschen fit für ihren späteren Beruf machen möchte. **wis**

i www.vera.ses-bonn.de

3D-Druck in der Industrie

Gedruckte Produkte

Ganz so schön wie auf diesem Bild sieht es in industriellen 3D-Druckern selten aus. Experten bescheinigen der Technologie viele Chancen - auch in der Produktion.

3D-Drucker für zuhause kosten nur noch wenige hundert Euro und sind meist eher eine Spielerei. Produktionsbetriebe setzen die sehr viel teureren industriellen Anlagen immer öfter ein, vor allem für Prototypen - aber nicht nur: Experten sehen vor allem in der Möglichkeit, Produkte zu individualisieren, ein großes Potenzial der digitalen Technologie. Wir haben Unternehmen in der Region besucht, bei denen bereits 3D-Drucker stehen, und mit Experten gesprochen.

Wenn man Frank Reinauer fragt, welche neuen Möglichkeiten die Technologie des 3D-Drucks bietet, dann erzählt er ein Beispiel. Der Ingenieur ist Leiter Innovation und Produktion Biomaterialien beim Tuttlinger Medizintechnikunternehmen KLS Martin, und das Beispiel geht so: Einem Menschen fehlt ein Stück seines Kieferknochens wegen eines Unfalls oder einer Tumoroperation. Die Ärzte wollen die Lücke durch ein Stück Knochen aus seinem Wadenbein füllen. Mithilfe von Computertomografiebildern des Patienten konstruieren Reinauers Kollegen am Bildschirm eine Schablone mit Sägespalten. Sie soll genau auf den Wadenknochen des Patienten passen und dem Chirurgen helfen, das Ersatzstück präzise zu entnehmen. Außerdem entwerfen die Techniker ein passgenaues Implantat, das den geflickten Kiefer fixieren soll. Beide Einzelstücke können nun im Unternehmen innerhalb weniger Stunden gedruckt werden, die Sägeschablone aus Polyamid, das Implantat aus Titanpulver. Der Chirurg bekommt eine Art Baukasten mit patientenspezifischer Sägeschablone und individuellem Implantat in den Operationssaal geschickt. Passende Schrauben und Werkzeug samt Anleitung liefert das Unternehmen gleich mit. Ein solches Angebot passt genau zum aktuellen Trend der personalisierten Medizin. „Die Zahl der Indikationen wächst fast ungebremst“, sagt Reinauer. Voraus-

setzung seien die digitalen Daten der Computertomografie - und eben die Technologie des 3D-Drucks. Dabei mag er den Begriff eigentlich nicht: „Denn es gibt keinen Drucker, der einfach ein fertiges Produkt auswirft.“ Reinauer spricht lieber von „additiver Fertigung“ (siehe auch Kasten). Die läuft so ab: Ärzte und Techniker planen die Operation über eine vom Unternehmen entworfene App. „Wir konvertieren die Dateien des Computertomografen in die technische Welt“, sagt Reinauer. Die Implantate, die seine Mitarbeiter dann dreidimensional am Computer modellieren, sind vielfältig - zum Beispiel ein Augenhöhlenboden oder eine Art Gitter aus Titan, das nach einer Schädelverletzung den fehlenden Teil des Knochens ersetzt. „Das ist sehr komplex“, sagt Reinauer, „wir haben an unserem Körper ja keine rechten Winkel oder konzentrischen Kreise.“ 20 Entwickler designen im Unternehmen ausschließlich individualisierte Implantate. Ihre digitalen 3D-Modelle werden als Druckauftrag direkt an eine 3D-Anlage geschickt, die sie Schicht für Schicht fertigt. Die Ergebnisse müssen dann noch von Hand nachbearbeitet werden: Mitarbeiter entfernen zum Beispiel mitgedruckte Stützstrukturen und überarbeiten Oberflächen. Im Jahr 2000 hat KLS Martin den ersten 3D-Drucker gekauft, zunächst nur für Kunststoffmodelle etwa von Schädeln. Seit knapp zehn Jahren stellt das Unter- ➤

»Es gibt keinen Drucker, der einfach ein fertiges Produkt auswirft«

WAS IST 3D-DRUCK?

3D-Druck ist ein Herstellungsverfahren, bei dem Gegenstände nach einer dreidimensionalen digitalen Vorlage Schicht für Schicht aufgebaut werden. Man spricht deshalb auch von „**additiver Fertigung**“. Das Werkstück wird also nicht - wie bei herkömmlichen Verfahren - aus Material herausgefräst oder gegossen. Stattdessen wird das Objekt in einem 3D-Drucker je nach Technik zum Beispiel aus flüssigem Kunststoff schichtweise aufgebaut. Oder es entsteht aus Kunststoff-, Keramik- oder Metallpulver, das von einem Laserstrahl Schicht für Schicht punktuell erhitzt und zusammengeschmolzen wird. Manchmal müssen Stützstrukturen mitgedruckt und anschließend wieder entfernt werden. Mit solchen Techniken lassen sich Gegenstände mit **komplexen Strukturen** wie Hinterschnitten, Hohl-



räumen, Material sparenden feinen Gittern und auch beweglichen Teilen herstellen, die mit herkömmlichen Verfahren nicht zu fertigen wären. Daneben können **Einzelstücke oder Kleinserien** relativ günstig und schnell hergestellt werden, etwa für verschiedene **Prototypen** („Rapid Prototyping“). Liegen die entsprechenden digitalen Daten vor, können Produkte auch einzeln **individualisiert** werden, vom Sportartikel bis zum medizinischen Implantat. Bisherige **Anwendungsfelder** von 3D-Druck sind neben Design- und Funktionsmodellen für die Produktentwicklung oder Architekturmodellen auch einzelne Leichtbauteile im Fahr- und Flugzeugbau, Produkte der Medizin- und Zahntechnik, Werkzeuge und Ersatzteile, Spielzeuge, Requisiten und Kunstwerke. **thg**



Bild: Goetzel

Frank Reinauer von KLS Martin erklärt anhand von gedruckten 3D-Modellen, wie sein Unternehmen die neue Technologie nutzt.

»So bekommen wir ein besseres Gefühl für die Proportionen als am flachen Bildschirm«

› nehmen mit der neuen Technologie auch individualisierte Implantate her, die neben den technischen Herausforderungen die strengen Auflagen für Medizinprodukte bewältigen müssen. Die heute mehr als 20 Drucker stehen in den Produktionshallen in Mülheim an der Donau, Tuttlingen und Freiburg – grau-weiße Kästen mit Steuerungsbildschirmen, manche erinnern an Kaffee- oder Getränkeautomaten. Hinter grün getönten Schutzscheiben kann man erkennen, wie Laser blitzend über dünne Schichten aus Titanpulver jagen. „Wir haben Kooperationen mit praktisch allen großen Herstellern“, sagt Reinauer. Das Unternehmen ist an Forschungsprojekten beteiligt, die das Bundesforschungsministerium (BMBF) finanziert; die Techniker experimentieren mit druckfähigen Materialien wie etwa Polymeren, die sich im Körper nach und nach auflösen, oder Keramik. Sie entwickeln Software weiter und verkleinern in den Druckern die Bauräume, um teures Pulver zu sparen. „Wir haben Millionen investiert“, sagt der geschäftsführende Gesellschafter Christian Leibinger. „Am Anfang war es mehr ein Forschen, da waren wir schon etwas ungeduldig – aber dann ging es ganz schnell.“ Heute mache das Familienunternehmen mit 1.200 Mitarbeitern bereits knapp zehn Prozent seines Umsatzes mit 3D-Druck, Tendenz steigend: „Das ist die absolute Zukunft im Implantatbereich“, sagt Leibinger.

Seit Januar 2017 fördert das BMBF auch das Projekt „Medizintechnik International und Digital (MinD)“ der Tuttlinger Clusterinitiative Medical Mountains. Ziel sind internationale Kooperationen von kleinen und mittleren Unternehmen aus der Region zum Thema 3D-Druck. Jenseits der Medizintechnik werde 3D-Druck von den Unternehmen in der Region insgesamt „noch verhalten genutzt“, sagt Sebastian Wiekenberg, Referent Innovation und Technologie bei der IHK Südlicher Oberrhein – aber das Interesse wachse. Der erste 3D-Drucker sei schon 1984 entstanden, doch gerade jetzt bekomme das Thema viel Aufmerksamkeit. Dafür sorgten sowohl die inzwischen nur noch wenige hundert Euro teuren Geräte für zuhause, als auch die industriellen Neuerungen. „Die Technologie ist noch nicht am Ende der Entwicklung und wird immer interessanter – auch für kleinere und mittlere Unternehmen“, sagt Wiekenberg. Diese sollten vor einer Anschaffung aber genau überlegen, wofür und wie oft sie einen 3D-Drucker einsetzen wollen, welches technische Verfahren dafür sinnvoll ist und wie viel Arbeit in Einrichtung und Nachbearbeitung steckt – zumal industrielle Systeme deutlich fünfstelligen Beträge kosten, so Wiekenberg. Auch die entsprechende CAD-Software sei wichtig, ergänzt sein Kollege Philipp Klemenz, schließlich brauche der Drucker eine digitale 3D-Vorlage. Für Prototypen und Kleinstserien, da sind sich die beiden IHK-Berater einig, könne ein 3D-Drucker in vielen Unternehmen Sinn ergeben. Auch Sunita Patel, Geschäftsführerin des Bereichs Innovation bei der IHK Hochrhein-Bodensee, sieht viel Potenzial. Die IHK wolle 2018 einen Schwerpunkt auf Digitalisierung legen und über Chancen der 3D-Technologie informieren.

Wir drucken Prototypen aus dem wertvollen Kunststoff ABS“, sagt Klaus-Peter Grasse, „die funktionieren wirklich und fallen nicht gleich auseinander, wenn man sich mal draufsetzt.“ Das ist wichtig – der Ingenieur ist Leiter der Produktentwicklung beim Büromöbelhersteller Sedus Stoll (siehe auch Seite 40). Das Unternehmen mit Sitz in Waldshut machte 2016 einen Umsatz von 188 Millionen Euro und beschäftigt rund 900 Mitarbeiter. Die Entwicklungsabteilung arbeitet im benachbarten Dogern. Im Untergeschoss liegen die Werkstätten, im Stock darüber sitzen Designer an Computern, auf ihren Bildschirmen drehen sie 3D-Modelle eines neuen Bürostuhls. In einer kleinen Kammer neben ihrer Teeküche steht der hauseigene 3D-Drucker, er arbeitet mit „Fused Deposition Modeling“, einem Verfahren, bei dem ein drahtförmiger Kunststoff verflüssigt und Schicht für Schicht aufgetragen wird. Alle Konstrukteure können ihre Daten direkt auf den Drucker schicken. „Wenn ein Entwurf fertig ist, drucken wir ein Modell im Maßstab eins zu fünf“, erklärt Grasse und hält einen kleinen Stuhl komplett aus Kunststoff in der Hand. „Das schauen wir uns dann an – so bekommen wir einfach ein besseres Gefühl für die Proportionen als am flachen Bildschirm.“ Für spätere Eins-zu-eins-Design-

Modelle werden einzelne Teile ebenfalls gedruckt – und auch für Funktionsmodelle: „Ein Stuhl besteht aus 120 Teilen, die miteinander funktionieren müssen.“ Wollen die Entwickler zum Beispiel wissen, wie ein Hebel zur Höhenverstellung arbeitet oder ob die Befestigung des Polsters mit einer Leiste gut klappt, drucken sie auch diese Teile. Oder sie lassen sie von einem Dienstleister drucken, zum Beispiel aus Polyamid 12, einem Kunststoff mit besonderer Festigkeit. Günstiger und schneller als die Einzelteile zu fräsen oder zu gießen ist das allemal.

Prototypen zu drucken, sei seit 20 Jahren gang und gäbe, sagt Grasse. Aktuell starte das Unternehmen ein Projekt zu 3D-Druck in der Fertigung. „Wir wollen das Additiv Manufacturing nicht verpassen und Erfahrungen sammeln, wo es Sinn machen könnte.“ Sicher nicht bei Standardbauteilen der Bestseller, von denen Sedus auch mal 60.000 Stück verkaufe. Aber vielleicht bei Einzelteilen, die der Kunde individuell bestimmen kann, wie etwa bestimmte Stützstrukturen im Polster. „Das Projekt ist noch ergebnisoffen“, betont Grasse.

Der Sensorhersteller Sick in Waldkirch hat sich vor sechs Jahren den ersten 3D-Drucker gekauft, er arbeitet mit flüssigem Kunststoff, der mit UV-Licht ausgehärtet wird. „Damit drucken wir Muster, um Funktionen zu prüfen“, sagt Reinhard Faiß, Gruppenleiter Rapid Prototyping. Weitere Einsatzfelder seien Messeexponate – oder auch einzelne Hilfsmittel für Montagen. Inzwischen ist noch eine Lasersinter-Anlage für Polyamid dazugekommen, mit der sich bestimmte Teile für Sondermaschinen drucken lassen. „Aufträge für Druckverfahren, die wir nicht selbst können, vergeben wir an Dienstleister“, sagt Faiß. Sick habe mehr als fünf Jahre Produkte aus 3D-Druckern gekauft, bevor eine eigene Maschine angeschafft wurde. „In dem Bereich tut sich sehr viel Interessantes“, sagt Faiß. Spannend seien zum Beispiel Technologien, die verschiedene Materialien gleichzeitig drucken können.

Noch deutlich weiter in die Zukunft weist das ebenfalls vom BMBF geförderte Projekt „3D-Bio-Net“. Sein Ziel: der Druck von lebendem Gewebe. „Wir sind ein Verbund von Forschungsinstituten mit kleinen und mittleren Unternehmen – man muss bei diesen Themen nicht warten, bis die Großen einen Trend setzen“, sagt Peter Koltay. Der promovierte Physiker vom Institut für Mikrosystemtechnik (IMTEK) der Uni Freiburg ist Sprecher des Projekts; das von ihm gegründete Biotechunternehmen Bio Fluidix ist ebenso dabei wie die Freiburger Firma Cell Genix, die Uniklinik und weitere. „Es geht um die additive künstliche Herstellung von lebenden Geweben und Organen“, sagt Koltay. Ein Drucker soll das Gewebe Schicht für Schicht direkt aus lebenden Zellkulturen aufbauen, zum Beispiel ein Stück funktionsfähige Knochen oder Niere. „Die ‚Tinte‘ des Druckers besteht aus Zellen und Hydrogelen“, sagt Koltay, „das Material ist lebendig und kann auch entsprechend geschädigt werden.“ Das be-

deutet eine Reihe zusätzlicher Schwierigkeiten, von der Frage nach geeigneten Baumaterialien über mögliche Veränderungen der Zellen bis hin zur Nährstoffversorgung des Gewebes während des Druckens.

Das Projekt will in drei Jahren Hard- und Software für einen generischen 3D-Bio-Printer entwickeln und zwei Beispielanwendungen auf den Weg bringen: Ein sogenanntes Organ-on-chip, das heißt funktionsfähiges Organgewebe, an dem zum Beispiel Wirkstoffe im Reagenzglas getestet werden können. Langfristig könnten solche lebenden Modelle der personalisierten Medizin dienen und Tierversuche ersetzen. Zum anderen wollen die Forscher Knochengewebe für klinische Anwendungen drucken. Bis zum medizinischen Einsatz sei es aber noch ein weiter Weg, sagt Koltay: „Wir sind mitten in der Forschung.“

Klaus-Peter Grasse von Sedus Stoll zeigt ein im 3D-Drucker gefertigtes Teil eines Stuhl-Prototyps.



Bild: Goebel

Der 3D-Druck habe ein großes Potenzial in vielen Bereichen, betont Thomas Wolf, Geschäftsbereichsleiter Innovation bei der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg: „Früher oder später wird der 3D-Druck eine Standardtechnologie in vielen Produktionshallen werden.“ Neben dem Prototypenbau, der Individualisierung in der Medizintechnik und der Biotechnologie nennt Wolf auch Veränderungen für Konsumenten: „Wenn ich zum Beispiel eine seltene Jacke habe, an der ein Knopf fehlt, kann ich mit meiner Webcam und entsprechender Software einen anderen Knopf scannen, die Datei an einen Dienstleister schicken und erhalte einen ausgedruckten Ersatzknopf.“ Solche „Mass Customization“ genannte, individualisierte Produktion von Massenartikeln werde durch den 3D-Druck enorm zunehmen – von der bloßen Farbgestaltung durch den Kunden bis etwa zu Sportschuhen mit passgenau gefertigten Sohlen. „3D-Druck wird nicht nur die Industrie verändern“, sagt Wolf. „Sondern auch das Konsumverhalten der Leute.“

Thomas Goebel

i

IHK Hochrhein-Bodensee: Sunita Patel, Tel. 07531 2860-126, sunita.patel@konstanz.ihk.de

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg: Thomas Wolf, Tel. 07721 922-515, wolf@vs.ihk.de

IHK Südlicher Oberrhein: Philipp Klemenz, Tel. 0761 3858-269, philipp.klemenz@freiburg.ihk.de



BLACK WOOD GmbH

Gründer: Jan Alexander Heege (19)

Ort: Reute

Gründung: März 2016

Branche: Uhren und Schmuck

Idee: Die Tradition des Uhrmacherhandwerks aufleben lassen und einen bleibenden Wert schaffen

Jan Heege und seine Uhrenmarke Black Wood Watches

Ziffernblätter aus Edelhölzern

Wie kamen Sie auf die Idee, eine Uhrenmarke zu entwickeln?

Mit 17 Jahren stand ich vor der Entscheidung, welche Armbanduhr ich kaufen wollte. Ich wollte etwas Wertiges, Individuelles und Einzigartiges. 300 Euro waren für mich die Grenze. Ich habe aber nichts gefunden, was mich überzeugt hat und was ich mir leisten konnte. So kam ich auf die Idee, eine eigene Uhrenmarke zu entwickeln und habe vor und nach der Schule daran gearbeitet.

2016 haben Sie Ihre erste Kollektion auf den Markt gebracht.

Was machen Sie selbst, was lassen Sie von wem machen?

Wir lassen die verschiedenen Teile jeweils bei Spezialisten anfertigen. Die meisten Uhrwerke kommen von der Schweizer Firma Ronda und die Ziffernblätter aus verschiedenen Edelhölzern von einer Firma in Dresden. In einer Manufaktur in Pforzheim werden die Teile komplett montiert.

Was ist das Besondere an Ihren Uhren?

Das Besondere ist die Individualität, wir verbinden Zeit und Natur miteinander. Die Ziffernblätter aus verschiedenen Edelhölzern haben immer eine andere Struktur. Außerdem kann man die Modelle mit unterschiedlichen Armbändern kombinieren. Wir gehen weg von einem Modeartikel, wir schaffen vielmehr einen zeitlosen Wert, etwas, was man nach zehn Jahren immer noch am Handgelenk trägt. Anders als ein Smartphone, das nach zwei, drei Jahren nicht mehr kompatibel ist, oder ein Pkw, der dann nur noch die Hälfte wert ist. Außerdem ist es mir wichtig, Menschen zu inspirieren, die Zeit wahrzunehmen.

Wie läuft es bislang – wie viele Modelle haben Sie bereits, und wie vertreiben Sie diese?

In den vergangenen Monaten haben wir uns auf Marketing und Branding fokussiert und hatten wenig Zeit für den Vertrieb. Daher ist die Stückzahl noch niedrig, die wir vertreiben. Wir haben inzwischen vier Kollektionen mit insgesamt 15 Modellen, die man jeweils mit fünf bis acht Armbändern kombinieren kann. Die vertreiben wir über unseren Onlineshop und über Juweliere zum Beispiel in Freiburg, Emmendingen und Lahr. Weitere sollen dazukommen.

Wer unterstützt Sie in Ihrer Firma, und machen Sie noch eine Ausbildung nebenher?

Meine Eltern arbeiten nebenberuflich mit, meinen Bruder habe ich nach seinem Abitur angestellt. Nach dem Realschulabschluss bin ich nach Freiburg aufs Wirtschaftsgymnasium gewechselt, habe aber ziemlich schnell gemerkt, dass ich lieber nur die Sachen lernen möchte, die ich für meine Firma benötige und die ich gleich anwenden kann. Da ich mich auf eine Sache konzentrieren möchte, arbeite ich zurzeit Vollzeit in der Firma.

Können Sie schon davon leben?

Bislang habe ich meine Einnahmen immer gleich in die nächste Kollektion reinvestiert. Ich habe aber auch keine hohen Kosten und werde von meinen Eltern unterstützt.

Was ist Ihr Ziel für 2018?

2017 war mein Ziel, die Marke aufzubauen. 2018 möchte ich sie bekannt machen und etablieren. Ich möchte schwarze Zahlen schreiben, die Transportwege so weit wie möglich verkürzen und möglichst viel in Pforzheim fertigen lassen. **Interview: mae**



Der Vielseitige

Bernd Dallmann | Freiburgs langjähriger Wirtschaftsförderer verabschiedet



FREIBURG. Sein Arbeitszimmer im Rotteck-Haus am Rande der Freiburger Altstadt ist groß, hell und gemütlich. Das Chefbüro im sogenannten „Kopfgebäude“ auf dem Freiburger Messegelände, einem der letzten Projekte, das er in der Stadt angestoßen und realisiert hat, wird er nicht mehr beziehen. Dieser neue Hauptsitz der FWTM (Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG) wird nämlich erst im Laufe des Jahres 2018 fertiggestellt sein. Bernd Dallmann (66) aber, Geschäftsführer dieser städtischen Gesellschaft, ist Ende 2017 in den Ruhestand gegangen. Er war über 30 Jahre der oberste Wirtschaftsförderer der Stadt. Seine Aktivitäten in diesen Jahren könnten ein Buch füllen. Gefragt nach dem, was ihm am meisten Spaß gemacht hat, was für ihn am wichtigsten war, antwortet er: „Projekte, die sich von A bis Z planen und durchführen lassen und das nach Möglichkeit in einem überschaubaren Zeitraum.“ Dazu zählt er die Landesgartenschau Mitte der Achtzigerjahre in Freiburg, als deren Direktor seine Tätigkeit für die Stadt begann, die Realisierung des Konzerthauses, das die Freiburger schon lange nicht mehr missen wollen, die „Tour de France“-Etappe in Freiburg im Jahr 2000, die 250.000 Zuschauer anlockte, und schließlich das Zusammengehen der wirtschaftlich-touristischen Aktivitäten der bis dahin Freiburg Wirtschaft und Touristik (FWT) genannten Gesellschaft mit den Messeaktivitäten im Jahr 2005. Dallmann nennt aber auch lang dauernde und noch immer anhaltende Initiativen, die weit über Freiburgs Grenzen hinausgehen, wie das trinationale Bio Valley, die immer enger werdenden Kontakte zu China und die Vermarktung Freiburgs als „Green City“.

Der ideenreiche, umtriebige und durchsetzungsfähige Diplom-Volkswirt, der seine Promotion sozusagen als Nebeneffekt über die Durchführung der Gartenschau in Freiburg schrieb, stammt aus der norddeutschen Tiefebene, genauer aus Sauensiek in der Nähe von Buxtehude, wo er als eines von vier Kindern eines Kies- und Betonwerkbesitzers aufwuchs. Warum er nach der Schule nach Freiburg ging? „Um möglichst weit weg von zuhause zu studieren“, sagt Dallmann, der in mancher Hinsicht ein Altachtundsechziger ist. Er zog in diesen Jahren nicht nur in den Süden, sondern trat auch der SPD bei (die er allerdings später wieder verließ, weil die Freiburger Sozialdemokraten ihn nicht bei der OB-Wahl 2002 aufstellen wollte). Mit 23 war Dallmann fertig mit dem Studium, arbeitete kurz an einem volkswirtschaftlichen Lehrstuhl und wechselte dann als wissenschaftlicher Mitarbeiter zum damaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Rolf Böhme. Als Böhme Staatssekretär im Bundesfinanzministerium wurde, nahm er Dallmann als persönlichen Referenten mit nach Bonn. Hier habe er gelernt, wie Politik funktioniert, sagt Dallmann heute rückblickend auf diese drei Jahre. Mit der Auflösung der SPD/FDP-Koalition ging er als kaufmännischer Leiter eines pharmazeutischen Unternehmens nach Neuenburg, organisierte aber nebenberuflich den Wahlkampf Rolf Böhmes als Oberbürgermeisterkandidat in Freiburg. Dessen Höhepunkt war der Auftritt des gerade gestürzten Exkanzlers Helmut Schmidt auf dem Freiburger Münsterplatz. Hier besorgte Dallmann ein Schemelchen für den (kleinen) Schmidt sowie die unvermeidliche Coca-Cola. Böhme gewann die Wahl und holte nach kurzer Zeit Dallmann als Direktor der Gartenschau nach Freiburg. 1987 übertrug er ihm die Geschäftsführung der Gesellschaft für Kultur, Tagungen und Ausstellungen Freiburg (KTA), aus der 1990 die FWT wurde – erweitert um die Wirtschaftsförderung und das Verkehrsamt. Dall-

mann begann mit drei Mitarbeitern, heute hat die FWTM 140 Beschäftigte. Im weitesten Sinne ist sie für die Vermarktung der Stadt zuständig. Inzwischen zählt man fast 1,5 Millionen Übernachtungen jährlich in Freiburg, 2016 sind an die 3.000 neue Arbeitsplätze entstanden, es gibt – zu Dallmanns Missvergnügen – kaum noch verfügbare Gewerbegrundstücke. Die Lösung dafür sieht er in einer stärkeren Zusammenarbeit mit den umliegenden Städten und Gemeinden, auch was die zunehmende Wohnungsnot betrifft. Zur Vermarktung von Gewerbeimmobilien hat die Stadt zusammen mit der Sparkasse eine Gesellschaft gegründet, deren Mitgeschäftsführer Dallmann ebenfalls ist. Bei einer von der Sparkasse organisierten Reise kam Dallmann 2004 auch erstmals nach China, das ihn seither fasziniert und anzieht. Das Land sei voller junger, wissenshungriger, extrem ehrgeiziger Menschen, ein riesiger Markt auf der Überholspur. Die Chinesen hätten manche preußischen Eigenschaften, nur seien sie schneller und kurzfristiger orientiert als die Deutschen. Dallmann ist inzwischen sehr häufig in China gewesen und das Thema „Green City“, ein Label, mit dem sich Freiburg ausgestattet hat, zieht mittlerweile Tausende von Chinesen pro Jahr nach Freiburg, die sich hier anschauen, wie beispielsweise Abfallbehandlung, alternative Energien und Energieeinsparung, öffentlicher Nahverkehr und vieles mehr funktionieren können. Freiburg als Green City hat Dallmann im Jahr 2010 auch auf der Expo in Shanghai vorgestellt. Das Tagungs- und Kongresswesen befindet sich ebenfalls unter Obhut der FWTM, dazu gehört auch die Verwaltung der städtischen Immobilien, in denen Veranstaltungen stattfinden, an der Spitze das 1996 nach neunjährigem Kampf eröffnete Konzerthaus. Die FWTM ist überdies für den Wochenmarkt auf dem Münsterplatz, die Frühjahrs- und die Herbstmesse, das Weinfest und den Weihnachtsmarkt verantwortlich.

Wirtschaftsförderung besteht für Dallmann nicht nur aus der Ansiedlung neuer, sondern vor allem aus der Unterstützung bestehender Unternehmen, bevorzugt aus innovativen Wachstumsbranchen wie Umwelt- und Kreativwirtschaft, Mikrosystemtechnik oder Gesundheitswirtschaft. Für Letztere hat sich ebenfalls ein Dach gefunden, die Health-Region Freiburg. Und zu den Messen: Über 130 Ausstellungen, Kongresse, Events und Messen ziehen mehr als eine halbe Million Besucher jährlich an. Einen neuen Standort beim Freiburger Flugplatz fand die Messe im Jahr 2000. Zu einem Renner hat sich die Intersolar entwickelt, die inzwischen mit ihren Ablegern weltweit tätig ist und für die Freiburg zu klein wurde.

Bernd Dallmann hat natürlich eine ganze Reihe von Ehrenämtern inne, und er betätigt sich als Autor – beispielsweise eines Handbuchs der Wirtschaftsförderung oder eines dreisprachigen Bildbandes über den Oberrhein. Auch sportlich war und ist er unterwegs: als Fußballer, Radfahrer und Marathonläufer. Er unterstützt den Freiburg Marathon, der sich starker Nachfrage erfreut. Der Vater zweier erwachsener Töchter lebt im Stadtteil Herdern. Ende November hat ihn die Stadt bei einem Empfang mit 600 Gästen verabschiedet. Dallmann wird aber weiterhin beratend und als Geschäftsführungsmitglied der Freiburg Wirtschaft Immobilien tätig sein.

orn

DEISSLINGEN/DONAUESCHINGEN



Bilder: Leif-Hendrik Piechowski

Zwei Unternehmerpersönlichkeiten aus dem Regierungsbezirk Freiburg wurden Ende November mit der Wirtschaftsmedaille des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet: **Bettina Schuler-Kargoll** (60), Geschäftsführerin der **Schuler Rohstoff GmbH** aus Deisslingen, wurde für ihre „umsichtige Geschäftsführung sowie ständige Modernisierungen“ ihres Unternehmens geehrt. Dank dieser „präsentiert sich Ihr Unternehmen heute als moderner und

umweltfreundlicher Entsorgungs- und Recyclingbetrieb“, betonte Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut bei der Übergabe der Medaillen bei einer Festveranstaltung im Neuen Schloss in Stuttgart. Als regional verankertes Familienunternehmen würden ihr auch die Mitarbeiter und Menschen in der Region am Herzen liegen. Außerdem hob die Ministerin das Engagement von Bettina Schuler-Kargoll hervor. Diese ist als erste Frau im Präsidium Vizepräsidentin der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, engagiert sich in der IHK stark für Fachkräftesicherung, die Stärkung von Frauen in Führungspositionen und für Energieeffizienz. Zudem ist sie Beiratsmitglied des Wirtschaftsverbandes Industrieller Unternehmen Baden, Mitglied des Chef-Erfahrungsaustausches des Verbandes und Präsidentin des Rotary-Clubs Villingen-Schwenningen.



Ralph Rieker (58) ist seit 1996 geschäftsführender Gesellschafter der **Ricosta Schuhfabrik GmbH** in Donaueschingen. „Ihre Firma bekennt sich klar und vorbildlich zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit und ist als bisher einziger Kinderschuhhersteller in Europa entsprechend zertifiziert“, betonte Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut bei der Feierstunde. Außerdem hob sie sein großes Engagement in der Verbandsarbeit hervor. Ralph Rieker war Erster Vorsitzender

des Bundesverbandes der Schuhindustrie, der 2012 durch seine Mitwirkung mit dem Bundesverband Lederwaren und Kunststoffzeugnisse zum Bundesverband der Schuh- und Lederwarenindustrie verschmolzen ist, zu dessen Vorstandsmitgliedern Rieker ebenfalls zählt. Seit 1998 ist er zudem im Vorstand des Prüf- und Forschungsinstituts in Pirmasens aktiv, ein weltweit tätiger, finanziell unabhängiger Forschungs- und Prüfdienstleister mit Niederlassungen in Hongkong, China und der Türkei. Rieker ist zudem im Messebeirat der Internationalen Schuhmesse GDS tätig. Die Wirtschaftsmedaille erhalten Persönlichkeiten und Unternehmen, die sich in herausragender Weise um die Wirtschaft des Landes verdient gemacht haben. **sum**

FREIBURG

Oliver Benz (43) wurde Ende November für fünf Jahre zum Vorstandsmitglied der **Freiburger Verkehrs AG** bestellt. Seit März hatte er diese Position bereits kommissarisch inne (wir berichteten). Am Rande der Aufsichtsratssitzung sagte dessen Vorsitzender, Freiburgs Oberbürgermeister **Dieter Salomon**, dass sich Oliver Benz bereits in der Zeit der Interimslösung als die erwartete gute Wahl erwiesen habe. Auch sein Vorstandskollege **Stephan Bartosch** begrüßte dessen Bestellung. Seine Vorgängerin **Helgard Berger** ist wegen Erwerbsunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen rückwirkend zum 28. Februar 2017 aus der VAG ausgeschieden. **sum**

ACHERN



Bild: Thomas Keller

Für herausragende berufliche Verdienste und sein außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement wurde der Unternehmer **Adolf Emil Scheck** (66) aus Achern mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. „Sie haben allen das große Innovationspotenzial des Einzelhandels vor Augen geführt. Sie sind ein Schaffer und Macher, ein Pionier Ihrer Branche und haben dabei vielen Menschen

Chancen eröffnet“, lobte die baden-württembergische Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut, die ihm das Bundesverdienstkreuz überreichte. „Aus dem kleinen Milchgeschäft, das Ihr Vater nach dem Krieg eröffnete, formten Sie ein beeindruckendes Familienunternehmen.“ Nach einer Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann übernahm Adolf Emil Scheck 1979 den 1945 gegründeten elterlichen Betrieb mit einer Verkaufsfläche von 60 Quadratmetern und zwölf Mitarbeitern. 1982 übernahm er ebenfalls den Markt der Firma Gegenfurth in Bühlertal. 1988 eröffnete er Scheck's Frische Center in Achern, von 1993 bis 2008 folgten weitere neun Neueröffnungen, darunter sieben „Scheck-in-Center“. Heute umfasst der Betrieb zwölf Märkte mit über 1.300 Mitarbeitern. Adolf Scheck engagierte sich drei Jahrzehnte im Edeka-Aufsichtsrat. Von 2002 bis 2016 war er Aufsichtsratsvorsitzender von Edeka Südwest, von 2010 bis 2016 auch Vorsitzender des Aufsichtsrates der Edeka Zentrale AG in Hamburg. In dieser Funktion habe er sich immer als Sprachrohr der kleinen Händler verstanden, was auch von Erfolg gekrönt war, so die Ministerin. Scheck ist auch für seine Heimatstadt engagiert. So ist er in der „Bürgerstiftung Achern und der Region“ aktiv, unterstützt die Kirchengemeinde und ist einer der größten Förderer der örtlichen Vereine. **sum**

GOSHEIM



Der Aufsichtsrat der **Maschinenfabrik Berthold Hermle AG** hat **Benedikt Hermle** (29, Bild) zum 1. Januar in den Vorstand des Maschinenbauers berufen. Er folgt auf **Alfons Betting** (64), der für Produktion und Service zuständig ist und das Gosheimer Unternehmen Ende März auf eigenen Wunsch verlässt. Benedikt Hermle hat Maschinenbau sowie Business Administration studiert und 2015 als Assistent im Vorstandsbereich Produktion bei

der Maschinenfabrik begonnen. Er arbeitete von Anfang an eng mit Alfons Betting zusammen, übernahm 2016 die Leitung der Bauprojekte des Unternehmens und ist seit 2017 Generalbevollmächtigter für den Bereich Produktion. Betting war mehrere Jahrzehnte in verschiedenen Funktionen für Hermle tätig und seit 2011 Mitglied des Vorstands. Dem dreiköpfigen Führungsgremium der AG gehören nun außer Benedikt Hermle die beiden langjährigen Vorstandsmitglieder **Günther Beck** und **Franz-Xaver Bernhard** an. Bernhard Hermles Vater **Dietmar Hermle** ist Ende 2013 aus dem Vorstand ausgeschieden und seither Vorsitzender des Aufsichtsrats. Die Maschinenfabrik Berthold Hermle stellt Fräsmaschinen und Bearbeitungszentren her, setzte 2016 rund 394 Millionen Euro um und beschäftigt gut 1.000 Mitarbeiter. **ine**

EMMENDINGEN



Wechsel im Vorstand der **Volksbank Breisgau Nord**: **Martin Reichenbach** (60, Bild links) ist zum Jahresende in den Ruhestand gegangen. 41 Jahre lang hat er für die Volksbank gearbeitet, davon 24 Jahre lang als Vorstandsmitglied; gestartet ist er übrigens mit einer Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Volksbank Waldkirch. Zum Jahresbeginn wurde der Vorstand der Genossenschaftsbank mit Hauptsitz in Emmendingen vorübergehend auf vier Personen erweitert: Neu in das Führungsgremium wurden **Patrick Heil** (36, rechts) und **Fritz Schultis** (41, Mitte) berufen. Beide wurden bereits vor einem Jahr zu Generalbevollmächtigten und Mitgliedern der erweiterten Geschäftsleitung ernannt. Der Bankkaufmann und Bankbetriebswirt Schultis verantwortet zudem als Bereichsdirektor die Firmenkundenbetreuung, der Diplom-Betriebswirt Heil die Unternehmenssteuerung der Bank. Die weiteren Vorstandsmitglieder sind nach wie vor **Karl-Heinz Dreher** (61, Sprecher) und **Markus Singler** (54). Wenn Karl-Heinz Dreher mit seinem 65. Geburtstag aus der Volksbank Breisgau Nord ausscheidet, wird der Vorstand wieder auf drei Personen verkleinert, heißt es in einer Mitteilung der Bank. mae

MULFINGEN/ST. GEORGEN



Die **EBM-Papst St. Georgen GmbH & Co. KG**, ein Tochterunternehmen der Mulfinger EBM-Papst Gruppe, hat jetzt ihre geplante Doppelspitze komplettiert: **Johannes Pfeffer** (50, Bild) ist seit Anfang des Jahres Sprecher der Geschäftsführung des Ventilatoren- und Motorenherstellers. Der Volkswirt **Raymond Engelbrecht** (46) hatte im März vergangenen Jahres die Geschäftsführung von **Dirk Schallock** übernommen. Pfeffer hat Physik an der Universität Tübingen und Management an der Steinbeis Hochschule für Unternehmensführung in Stuttgart studiert und zuletzt für den US-amerikanischen Automatisierungsspezialisten Belden als Geschäftsführer des Geschäftsbereichs Automation & Control gearbeitet. Davor war er in unterschiedlichen Führungspositionen beim Automobilzulieferer Behr tätig. Bei EBM Pabst St. Georgen soll er unter anderem die Unternehmensbereiche Antriebstechnik und Automobil sowie die funktionale Verantwortung für Vertrieb, Geschäftsfeldentwicklung, Produktion und Entwicklung übernehmen. Pfeffer lebt in Tübingen, ist verheiratet und hat fünf Kinder. Zu EBM-Papst St. Georgen zählen auch Werke in Herbolzheim und Lauf. An den drei Standorten sind rund 1.500 Mitarbeiter beschäftigt, die einen Jahresumsatz von 350 Millionen Euro erwirtschaften. Produziert werden Ventilatoren- und Antriebsysteme beispielsweise für die Automobilindustrie und den Maschinenbau. ine

OBERKIRCH



Die **PAN+Armbruster GmbH** erweitert ihre Geschäftsführung: Im Zuge der Unternehmensnachfolge wurde **Matthias Armbruster** (31, Bild) zum Jahresbeginn als weiterer Geschäftsführer bestellt. Der Sohn von Firmengründer und -inhaber **Martin Armbruster** (64) ist studierter Wirtschaftsingenieur und hat zuvor in der Schweiz gearbeitet. PAN+Armbruster, 1988 in Oberkirch gegründet, ist auf Systemtrennwände und sogenannte Raum-in-Raumlösungen spezialisiert. Das inhabergeführte Familienunternehmen beschäftigt knapp 80 Mitarbeiter. Zum Unternehmensverbund zählt zudem ein eigenständiges Unternehmen in Dörzbach mit weiteren 45 Mitarbeitern. Matthias Armbruster teilt sich nun die Geschäftsführung mit seinem Vater. Der Junior leitet die Bereiche Technik, Entwicklung, Produktion sowie IT und soll, wie das Unternehmen mitteilt, zunehmend weiter Verantwortung übernehmen. Seine Schwester **Annette Stoß** (37) verantwortet als Prokuristin die Bereiche Kalkulation, Marketing und Vertrieb. ine

VILLINGEN-SCHWENNINGEN



Mickaél Pandion (53, Bild) ist seit Jahresbeginn neuer hauptamtlicher Geschäftsführer der Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar GmbH (VSB). Er folgt auf **Thomas J. Mager**, der zum 1. November zum baden-württembergischen Verkehrsministerium gewechselt ist. Interimsgeschäftsführer war – zum wiederholten Mal – **Mathias Merz** von der Merz Omnibus- und Fuhrbetriebs GmbH & Co. KG in Unterkirnach. Ausschlaggebend für die Wahl Pandions waren laut Pressemitteilung seine jahrelange Berufserfahrung und seine Verbundenheit mit der Region. Der studierte Betriebswirt hat seine Schulzeit in Villingen-Schwenningen verbracht, war beim Darmstädter Verkehrsbetrieb Heag 15 Jahre lang als Experte für die Verkehrs- und Betriebsplanung sowie das Baustellen- und Veranstaltungsmanagement zuständig, 2008 wurde er als Werkleiter verantwortlich für den Esslinger Stadtverkehr und machte sich 2013 als Berater für Elektromobilität und ÖPNV-Lösungen selbstständig. sum

SCHRAMBERG



Der Schramberger Unternehmer und Ehrenbürger **Hans-Jochem Steim** hat Ende November seinen 75. Geburtstag gefeiert. Der promovierte Maschinenbauingenieur führte viele Jahre das von seinem Urgroßvater gegründete Familienunternehmen **Kern-Liebers** (siehe hierzu auch Seite 72) und baute es zu einem internationalen Automobilzulieferer aus. 2009 kaufte Steim die **Uhrenfabrik Junghans**. Eine Vielzahl weiterer Firmen gehören der Familie. Derzeit plant Steim, der CDU-Mitglied ist und sich viele Jahre in der Politik engagiert hat (unter anderem als Landtagsabgeordneter), die Eröffnung eines Uhrenmuseums in seiner Heimatstadt Schramberg. ine



Bild: Euro-Airport

Umfrage und Forderungen der Handelskammern im Dreiländereck zum Geschäftsreiseverkehr

Standortfaktor starker Euro-Airport

Für die Wirtschaft der trinationalen Region entlang des südlichen Ober- und Hochrheins ist ein leistungsfähiger Flughafen, der auch in Zukunft im Wettbewerb bestehen kann, ein unverzichtbarer Standortfaktor. Dies verdeutlicht eine Umfrage der Handelskammern im Dreiländereck zum Geschäftsreiseverkehr bei den regionalen Unternehmen.

Rund 500 Unternehmen aus der Schweiz, Frankreich und Deutschland haben an der Umfrage der Industrie- und Handelskammern vergangenen Jahr teilgenommen – vom kleinen Unternehmen bis zum Großkonzern. Rund ein Viertel von ihnen führen pro Jahr mehr als 100 Geschäftsreisen

über eine Strecke von über 200 Kilometer aus. Gut 120 Unternehmen wählen dabei zu 50 Prozent das Flugzeug als Verkehrsträger. Das hat Entwicklungspotenzial.

Für Geschäftsreisen beliebt

Der Euro-Airport (EAP) steht bei den regionalen Unternehmen für Geschäftsreisen an erster Stelle, gefolgt von den Flughäfen in Zürich, Frankfurt und Paris. Die meisten Geschäftskunden sind sehr zufrieden mit dem EAP. Die drei Topdestinationen ab Basel sind Paris, Berlin und London. Die Unternehmen erreichen den Euro-Airport mehrheitlich mit dem Auto. Laut Umfrage wären sie aber bereit, auf die Bahn umzusteigen, wenn ein entsprechendes Angebot bestünde.

Rund ein Viertel der Unternehmen im- oder exportieren via Luftfracht. Allerdings wird rund 80 Prozent davon nicht über den Euro-Airport abgewickelt. Über den Ausbau der Infrastruktur könnte der EAP die Qualität si-

chern und durch ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis zusätzliche Potenziale – beispielsweise bei der Fracht – ausschöpfen. Diese Aspekte gilt es nun zu vertiefen, fordern die Kammern. Destinationen wie Paris, Berlin und London sind zu halten sowie Marseille, New York und Wien zu prüfen.

Die Verkehrskommissionen der regionalen Handelskammern am Ober- und Hochrhein sprechen aufgrund der Umfrageergebnisse folgende Empfehlungen aus, die mit dem Präsidenten und der Geschäftsleitung des EAP diskutiert wurden:

„Esprit trinational“ pflegen

Der „Esprit trinational“ soll am EAP gepflegt werden, um für das spezielle Konstrukt des Flughafens bei neuen Herausforderungen rasch pragmatische Lösungen finden zu können. Um am Flughafen tätigen Unternehmen langfristig Investitionen zu ermöglichen, braucht es Rechtssicherheit, die aufgrund

INHALT

- **17** Umfrage zu Geschäftsreiseverkehr
Standortfaktor Euro-Airport
- 19** Einladung
Neujahrsempfang in Schopfheim
- 20** Digitalisierung und Breitband
Lage in den Landkreisen
- 22** Azubi-Tag in der IHK
- 23** Zwei EMAS-zertifizierte Betriebe
- 24** IHK vor Ort - ein Rückblick
Hilfe für Unternehmensalltag
- 25** Industrieausschuss bei AWW
- 26** Wirtschaftsrecht für Unternehmer
Seminare im Jahr 2018
- 27** Geflüchtete in Unternehmen
„Chance geben“
- 28** Serie: Vorteil Weiterbildung
Interview mit Stefania Sardo
- 29** Beisitzer der Einigungsstelle 2018
- 29** IHK-Nachtragswirtschaftssatzung
- 30** IHK-Wirtschaftssatzung
- 31** Beitragsordnung
- I** Gebührentarif
- III** Ehrenamtliche Tätigkeit
Entschädigung für Berufsbildungs-
und Prüfungsausschuss
- IV** Lehrgänge und Seminare der IHK

- von Lücken im bestehenden Staatsvertrag zum EAP von 1949 im Arbeits- und Steuerrecht nicht mehr gegeben ist. Mit den in den vergangenen zehn Jahren erarbeiteten Lösungen ist man dieser Forderung einen großen Schritt näher gekommen.

Erreichbarkeit kontinuierlich optimieren

Wie die Umfrage zeigt, ist die Erreichbarkeit ein wichtiger Erfolgsfaktor für den Euro-Airport. Der Bahnanschluss des EAP spielt dabei eine Schlüsselrolle und soll nun im nächsten Ausbauschnitt des Bahnnetzes erfolgen. Er bietet den Flugpassagieren und den Beschäftigten des Flughafengeländes eine interessante Alternative zum Auto. Die Tarifstrukturen im öffentlichen Verkehr sind so zu gestalten, dass aus allen drei Ländern einfach Tickets gelöst werden können, um an den EAP zu reisen. Angebote wie „Zug zum Flug“ sind zu fördern. Zudem soll die Straßenanbindung über den Ausbau des Autobahnkreuzes A35/RD105 verbessert werden.

Aktuelle Betriebszeiten aufrechterhalten

Die aktuellen Betriebszeiten des EAP sind beizubehalten. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des EAP ist groß. Ein Flughafen macht aber auch Lärm und belastet so Teile der Region. Es geht darum, abzuwägen, welche Maßnahmen zur Lärmreduktion angemessen sind und welche nicht. In den vergangenen Jahren hat die Politik vermehrt gefordert, die Betriebszeiten des EAP zu kürzen und die Nachtflugsperrre auszudehnen. Dies ist aus Sicht der Wirtschaft keine verhältnismäßige Forderung. Eine Verkürzung der Betriebszeiten hat für die Airlines und die Handlingfirmen einschneidende Folgen. So könnten die Expressunternehmen gewisse Angebote für die regionale Wirtschaft gar nicht mehr leisten. Das Handling würde teurer, und die Attraktivität des Euro-Airports würde sinken.

Lärmemissionen sollen nicht durch Verbote, sondern vielmehr mit technischen und prozessualen Optimierungen eingedämmt werden. Anreizsysteme können dabei eine wichtige Grundlage bieten. **wis**

Sachverständigenwesen

Bestellungen und Vereidigungen



Stephan Karl Schultze vereidigt Marianne Moll-Amrein.

Am 11. Dezember 2017 wurde Dr. Marianne Moll-Amrein, Wiesentalstr. 82, 79539 Lörrach, Tel.: 07621 168594, Fax: 07621 48151, E-Mail: marianne@moll-amrein.de, www.moll-amrein.de, als Sachverständige für das Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“ öffentlich bestellt und vereidigt. Die Bestellung ist befristet bis zum 11. Dezember 2022. Die Vereidigung wurde durch Stephan Karl Schultze, Vizepräsident der IHK Hochrhein-Bodensee, vorgenommen.

Dipl.-Ing. (FH) Peter Peitz, Tumringer Str. 183, 79539 Lörrach, Tel.: 07621 15270, Fax: 07621 152772, E-Mail: peter@peitz.biz, www.peitz.biz, wurde erneut von der IHK Hochrhein-Bodensee als Sachverständiger für „Schäden an Gebäuden“ öffentlich bestellt und vereidigt. Die öffentliche Bestellung ist bis 25. Januar 2023 befristet.

KS



Bild: pico - Fotolia

Traditioneller Neujahrsempfang in Schopfheim

Ehrendast Wolfgang Bosbach

Der ehemalige Vorsitzende des Innenausschusses des Deutschen Bundestages Wolfgang Bosbach ist diesjähriger Ehrendast und Festredner beim IHK-Neujahrsempfang in Schopfheim. Die traditionelle Festveranstaltung findet am **Mittwoch, den 24. Januar 2018**, um 17 Uhr in der Stadthalle Schopfheim statt. Sie endet mit einem Stehempfang.

Neben seiner sechsjährigen Tätigkeit als Vorsitzender des Innenausschusses war Bosbach unter anderem neun Jahre stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Bosbach ist verheiratet und hat drei Töchter. Nach der Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann erreichte er über den zweiten Bildungsweg das Abitur und schloss ein Studium der Rechtswissenschaften erfolgreich ab. Seit 1991 ist er in seiner Heimatstadt Bergisch-Gladbach (Nordrhein-Westfalen) als Rechtsanwalt tätig. Auf seiner Homepage heißt es: „Am 24. Oktober 2017 endete nach 23 Jahren meine Mitgliedschaft im Bundestag - aber mein politisches Interesse wird ganz bestimmt nicht enden! Auch wenn ich kein neues Mandat anstrebe, werde ich mich - im Rahmen meiner bescheidenen Möglichkeiten - gerne auch zukünftig für mein Land engagieren.“



Interessenten sind beim Neujahrsempfang herzlich willkommen. Eine vorherige Anmeldung unter Telefon 07622 3907-240 ist erforderlich. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt und wird nach Eingang der Buchungen vergeben.

Einladung



Bild: alphaspirit - Fotolia

Digitalisierung und Breitbandausbau

Unterschiedliche Lage in den Landkreisen

Die Digitalisierung bedeutet für Deutschland ein zusätzliches Wertschöpfungspotenzial von 267 Milliarden Euro bis 2025 – durch Anwendungen, Dienstleistungen und neue Geschäftsmodelle in allen Wirtschaftsbereichen. Doch dafür sind wesentliche Weichen noch nicht gestellt.

Insbesondere der Ausbau einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur – stationär und mobil – auf Basis von Glasfasertechnologien erfordert erhebliche Investitionen, die nur durch gemeinsame Anstrengungen und eine stringente Koordinierung aller Beteiligten wie Netzanbieter, Bund, Länder, Kommunen und Politik gelingen. Alle Maßnahmen – Planung, regulatorischer Rahmen, Finanzierung und Förderung – sollten konsequent auf den flächendeckenden Aufbau glasfaserbasierter, hochleistungsfähiger, digitaler Infrastruktur bis zum Endabnehmer ausgerichtet werden. Gerade die Wirtschaft im ländlichen Raum ist häufig noch unzureichend mit hochleistungsfähigen Anschlüssen versorgt, die unternehmerischen Anforderungen gerecht werden. Die benötigten Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) oder mehr sind vielerorts Mangelware. So können sich viele Geschäftsmodelle nur eingeschränkt entwickeln, die sogenannte „vierte industrielle Revolution“ (Industrie 4.0) wird vielfältig ausgebremst.

Zur Versorgung der Region mit flächendeckenden schnellen Breitbandnetzen haben sich die Landkreise in der Region Hochrhein-Bodensee unterschiedlich positioniert. So hat der **Landkreis Lörrach** einen Zweckverband gegründet, dem alle Kommunen

des Landkreises angehören. Dieser finanziert und baut das Netz, übernimmt den Hausanschlussvertrieb und verpachtet das Netz an einen privatwirtschaftlichen Betreiber. Letzterer übernimmt die Versorgung der Kunden und stellt das Netz dritten Anbietern, wenn diese das wünschen, zur Verfügung. Ziel des Zweckverbandes ist es, bis 2030 Glasfaser an jedes Haus des Landkreises verlegt zu haben (FTTB-Netz). Der hierfür zwingend erforderliche Bau des sogenannten Backbonenetzes in jede Gemeinde soll bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Durch den Ausbau der Ortsnetze sollen pro Jahr jeweils circa 4.000 neue Glasfaseranschlüsse entstehen. Von insgesamt rund 380 Kilometer Backbonenetzen waren im Landkreis Lörrach 2017 rund 150 Kilometer fertiggestellt, weitere 130 Kilometer befanden sich im Bau. Der Ausbau wird insgesamt rund 300 Millionen Euro kosten, der Aufbau des Backbonenetzes davon allein rund 25 Millionen Euro. Ein Hausanschluss wird im gesamten Landkreis den gleichen Betrag kosten, und zwar rund 600 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Im **Landkreis Waldshut** wurde ebenfalls ein Zweckverband zum Aufbau eines flächendeckenden Breitbandnetzes gegründet, dem alle Kommunen angehören. Ziel ist, das notwendige Backbonenetzen bis spätestens 2021 aufzubauen. Der Ausbau erfolgt durch ein Glasfasernetz, welches von einem privatwirtschaftlichen Anbieter betrieben wird. Im Unterschied zum Landkreis Lörrach wird jedoch jede Kommune ihr Gebiet eigenständig erschließen. Der Spatenstich für das Backbonenetzen sowie die Ausschreibung für den Betrieb des Netzes erfolgten 2017. Der Bau des Backbonenetzes wird den Landkreis Waldshut voraussichtlich rund 33,3 Millionen Euro kosten, wovon – wie im Landkreis Lörrach – ein Großteil der Summe von Land und Bund gefördert wird. Die Kosten für einen Hausanschluss werden in den einzelnen Kommunen unterschiedlich hoch sein.

Auch der Landkreis Konstanz hatte den gemeinsamen Aufbau eines Glasfasernetzes angestrebt. Durch Beschluss des Kreistages im Jahr 2015 wurde der Ausbau jedoch den Städten und Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken übertragen. Der Breitbandausbau im Landkreis Konstanz ist somit eine rein kommunale Aufgabe, ein verbindliches gemeinsames Ziel gibt es nicht. Das heißt auch, dass in Bezug auf die Versorgungsarten unterschiedliche technische Standards zum Einsatz kommen können. Jede Kommune kann die für sie passende Lösung wie zum Beispiel Glasfaser, Vectoring oder Funk wählen. Entsprechend werden die Versorgungsgrade und damit die Kosten für den Ausbau in den Kommunen unterschiedlich sein. Die Kosten für die Anschlüsse ebenfalls.

„Insbesondere – aber nicht nur – für den Landkreis Konstanz bleibt zu fordern, dass alle Kommunen den aus Sicht der Wirtschaft drängenden Aufbau eines zukunftsgerichteten, leistungsfähigen Breitbandnetzes zügig vorantreiben“, sagt Alexander Graf von der IHK. „Es gibt keinen Grund mehr, diesen wichtigen Standortfaktor nicht zu priorisieren.“

Generell spricht sich die Wirtschaft in Baden-Württemberg dafür aus, die Breitbandförderung im Land auf neue Füße zu stellen. Aus Sicht des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages (BWIHK) sind die bisherigen Regelungen zu starr und bieten zu wenige Spielräume, um schnell hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse in die Fläche zu bringen. Laut BWIHK beschränkt sich das Land derzeit zu sehr darauf, den Breitbandausbau im Rahmen von sogenannten Betreibermodellen zu fördern. Dabei führen langwierige Entscheidungs- und Bewilligungsverfahren oftmals dazu, dass der Ausbau Jahre dauert. AG

i Dieser Artikel ist der Auftakt einer Serie zum Thema Digitalisierung. Ab der kommenden Ausgabe beleuchten wir anhand von Interviews mit Experten verschiedene Aspekte der Digitalisierung, die Unternehmen in der Region betreffen.

Breitband: Drei zentrale Forderungen der Wirtschaft

Wahlrecht der Kommune: Die Kommune soll entscheiden können, ob sie selbst die technische Infrastruktur bauen und einen Betreiber für diese suchen will (Betreibermodell) oder ihre Probleme dadurch lösen kann, dass zukunftsicher in das bestehende Netz eines Telekommunikationsanbieters investiert wird (Wirtschaftlichkeitslückenmodell). Hierzu muss das Land – ebenso wie bereits der Bund – das Wirtschaftlichkeitslückenmodell in seine Breitbandförderung aufnehmen.

Alternative Versorgungstechniken ergebnisoffen prüfen: Schon lange wird die Diskussion geführt, ob man Breitbandversorgung auch auf anderen Wegen als den bekannten realisieren kann, zum Beispiel über Trinkwasser-, Brauchwasser-, Gas- oder Freileitungen. Um entscheiden zu können, ob solche Alternativen machbar sind, muss es intensive Feldversuche geben. Länder wie Spanien beispielsweise nutzen bei der Breitbandversorgung die Trinkwasserleitungen. Die genannten Alternativen könnten eine kostengünstige und schnelle Lösung von Breitbandproblemen darstellen, denn die öffentliche Hand ist meist im Besitz der jeweiligen Infrastruktur. Zeitintensive Genehmigungsverfahren könnten entfallen.

Schnelle Genehmigungsverfahren: Sobald eine Förderung genehmigt ist, muss im Rahmen von komplizierten Verfahren Baurecht geschaffen werden. Sicht- und Genehmigungsvermerke von verschiedenen staatlichen Stellen müssen eingeholt, Ausschreibungen auf europäischer Ebene organisiert werden. Bis zum Bau vergehen oft Jahre. Diese Vorhaben gilt es der Wichtigkeit nach abzuarbeiten. Wo immer möglich, muss der Gesetzgeber einfachere Genehmigungsabläufe schaffen. AG

ANZEIGE



IHK-Hauptgeschäftsführer Claudius Marx (vorne rechts) mit Personalleiterin Barbara Bücheler (vorne links), Zoé Feucht, Azubi, Berivan Moslem, Einstiegsqualifizierung, Conny Unselde und Sebastian Holl (beide Azubis) sowie die Ausbilderinnen Nicole Schmidt und Petra Böttcher, Jan Vollmar, Betreuer von Berivan Moslem (hinten rechts), und Luc Babey, einjähriges Betriebspraktikum. Auf dem Foto fehlt Olivia Späth.

Azubi-Tag bei der IHK Hochrhein-Bodensee Für mehr Miteinander

Ende November fand im Gebäude der IHK in Konstanz der „Azubi-Tag“ statt. Er ist seit einigen Jahren ein fester Bestandteil der Ausbildung für die Auszubildenden der IHK. Dabei soll nicht nur die räumliche Trennung der beiden Geschäftsstellen Konstanz und Schopfheim überwunden, auch das Miteinander soll gefördert werden. Aktuell gibt es vier Auszubildende, einen Praktikanten aus der französischen Schweiz sowie eine junge Syrerin, die eine Einstiegsqualifizierung absolviert. Dazu kommen zwei Studentinnen der dualen Hochschule, die aber nicht am Azubi-Tag teilgenommen haben. Für drei Teilnehmer war es der erste Azubi-Tag. Seit September neu mit dabei sind Zoé Feucht, Auszubildende in Schopfheim, Berivan Moslem, Einstiegsqualifizierung in Konstanz, Olivia Späth, Auszubildende in Konstanz, sowie Luc Babey, einjähriges Betriebspraktikum in Konstanz. Bereits im dritten Ausbildungsjahr befinden sich Conny Unselde in Schopfheim und Sebastian Holl in Konstanz. Ebenfalls beim Azubi-Tag anwesend war Claudius Marx, der Hauptgeschäftsführer der IHK.

Der Tag begann mit einer Vorstellungsrunde. Jeder erzählte kurz von seinem bisherigen Werdegang und wie er selbst den Weg zur IHK gefunden hat. Claudius Marx nutzte anschließend die Möglichkeit, allen die Bedeutung und Stellung einer IHK für die Gesellschaft anschaulich zu erklären. Er verglich die IHK mit einem Zahnrad, dessen Zähne in andere Räder greifen, die er beispielhaft mit Politik, Bildung, Recht, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft beschriftet hatte. „An der Schnittstelle von Wirtschaft und Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, Wirtschaft und Verwaltung und so weiter tragen wir dazu bei, dass die Zahnräder effektiv ineinander greifen, Reibungsverluste minimiert werden und der Motor der Wirtschaft seine PS optimal auf die Straße bringt.“

Vor dem gemeinsamen Mittagessen berichtete Conny Unselde über ihre Zeit im britischen Plymouth. Dort war sie für vier Wochen im Rahmen des Programms „GoForEurope“ und konnte in einem Betrieb vor Ort Erfahrungen sammeln. Am Nachmittag erarbeiteten die Azubis ein gemeinsames Projekt, welches künftig die beiden Geschäftsstellen stärker miteinander verknüpfen und die Zusammenarbeit fördern soll.

sho

EMAS: Wilke Kühlschmierstoffe seit zehn Jahren und Hotmobil neu dabei

Das anspruchsvollste Umweltmanagementsystem

Im Jahr 1993 hat die EU eine Verordnung über die „freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung“, bekannt unter der Bezeichnung „EMAS“, erlassen. Unternehmen, welche sich nach EMAS zertifizieren lassen, erfüllen auch die Anforderungen der ISO 14001-Norm, jedoch geht EMAS weit darüber hinaus. Denn nur das öffentlich-rechtliche EMAS-System deckt alle Umweltaspekte zuverlässig ab. EMAS ist weltweit das anspruchsvollste System für nachhaltiges Umweltmanagement. EMAS-Teilnehmer verbessern kontinuierlich ihre Umweltleistung mithilfe eines standardisierten Managementsystems. Es werden Umweltziele und deren Umsetzung in der jährlichen Umwelterklärung veröffentlicht und von einem staatlich beaufsichtigten, unabhängigen Umweltgutachter validiert. Diese Umweltgutachter kontrollieren auch, ob die EMAS-Vorgaben in der Praxis richtig umgesetzt werden, und sie garantieren, dass die EMAS-Teilnehmer alle gesetzlichen Umweltvorschriften einhalten.

Die Wilke Kühlschmiertechnik GmbH in Radolfzell, ein Hersteller für nichtwassermischbare und wassermischbare Kühlschmierstoffe für die spangebende und spanlose Metallumformung, stellte sich dieser Verantwortung für die Umwelt und hat vor zehn Jahren die Unterlagen für die Ersteintragung eingereicht. Dies belegt, dass Umweltschutz nicht nur eine Maßnahme für den Moment ist, sondern eine Daueraufgabe mit Verantwortung. Einige Beispiele bei der Wilke Kühlschmiertechnik GmbH, welche diese Verbesserungen im Umweltmanagement sehr gut verdeutlichen, sind der Einsatz von Produkten mit biologisch abbaubaren Rohstoffen, die Reduktion oder Vermeidung von kritischen Rohstoffen in den Produktrezepturen, der Einsatz von Ökostrom, ergänzt von Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden, sowie Treibstoff sparende Außendienstfahrzeuge, Be-



leuchtungskonzepte mit höherer Lichtausbeute oder der Umbau der Heizungsanlage von Öl auf Gas. Eine neue EMAS-Validierung hat die Hotmobil Deutschland GmbH, spezialisiert auf die Vermietung und den Verkauf von mobilen Heiz-, Kälte- und Dampfzentralen, vor Kurzem durchgeführt. Neben dem Standort in Gottmadingen wurden weitere sieben Niederlassungen einbezogen. Wichtige Kernindikatoren im Umfeld von Energie- und Materialeffizienz, Reduktion beim Wasserverbrauch und der Abfallmenge wurden betrachtet. Verbesserungen im Betriebsverhalten bei Anlagen zum Beispiel über Ferndiagnosen, flächendeckende Niederlassungen zur Reduktion von Anfahrtswegen oder die Auswahl von örtlichen Lieferanten bei der Beschaffung wirken sich auf die Umweltaspekte insgesamt positiv aus.

ZiM

i Michael Zierer, Tel. 07622 3907-214,
michael.zierer@konstanz.ihk.de

Die beiden Geschäftsführer Mary Biedermann und Rainer Notter (links) sowie der Betreuer der Hotmobil-Managementssysteme Christian Noack (rechts) mit der aktuellen EMAS-Urkunde.

ANZEIGE

In den gekennzeichneten Gemeinden wird die IHK 2018 vor Ort sein.



Serie: IHK vor Ort – ein Rückblick

>> Hilfestellung für den Unternehmensalltag <<

Die IHK Hochrhein-Bodensee geht seit rund einem Jahr mit der Veranstaltungsreihe „IHK vor Ort“ verstärkt auf Unternehmen zu. An verschiedenen Orten der Region wurde gezielt Hilfestellung für Herausforderungen aus dem unternehmerischen Alltag angeboten. Dieses Veranstaltungsformat wird auch in diesem Jahr fortgesetzt. Ziel der einzelnen Veranstaltungen ist es weiterhin, aktuelle und wirtschaftlich relevante Themen mittels Kurzvorträgen „vor die eigene Haustüre“ zu bringen. „Damit werden Wege für die Betriebe zur IHK verkürzt, und es entstehen lokale Anlaufstellen“, beschreibt Michael Zierer, Ansprechpartner für „IHK vor Ort“, das Konzept.

Siebenmal, von Stockach bis Efringen-Kirchen, war die IHK vor Ort. Bei den bisherigen Veranstaltungen waren die Geschäftsfelder Standortpolitik, International, Existenzgründung und Unternehmensförderung, Umwelt und Energie sowie Weiterbildung vertreten. Michael Zierer stellt sich rückblickend die Frage, welcher Mehrwert geboten wurde und wie es weitergehen soll: „Wir haben einen Frage- und Rückmeldebogen ausgelegt, um genau diese Fragen den Teilnehmern zu stellen. Die Antworten waren positiv und haben sogar die Aufforderung enthalten, dieses System stärker zu forcieren. Gleichzeitig haben die Teilnehmer uns konkrete Fragestellungen als Hausaufgaben mitgegeben, welche wir zeitnah abgearbeitet haben.“

Auch Rainer Stolz, Bürgermeister von Stockach, sieht in dem Format Potenzial: „Ein solches Format darf keine Eintagsfliege sein, sondern muss kontinuierlich fortgeführt und angepasst werden. Ich würde der IHK empfehlen, sich weiterhin für ihre Mitglieder einzusetzen und verstärkt auf diese zuzugehen. Die Kommunen sollten diese Chance nutzen, die regionalen Anliegen vorzutragen mit dem Ziel, das Bewusstsein für die Region zu stärken.“ Aufgrund dieser und weiterer positiver Resonanzen aus den bisherigen Veranstaltungen geht „IHK vor Ort“ auch im Jahr 2018 weiter. Bei den kommenden Veranstaltungen sollen dann spezifische Themen aus einzelnen Fachbereichen hervorgehoben werden und zur Diskussion stehen. Mit Vorträgen im Umfang von 60 bis 90 Minuten soll dort ein Thema aus ausgewählten Bereichen vertieft werden. Des Weiteren könnte die Digitalisierung auf das Format angewendet werden, beispielsweise in Form einer Videoübertragung. „Künftig sehe ich eine hohe Notwendigkeit sowie große Potenziale darin, digitale Angebote viel stärker auszuweiten. Das Informationsverhalten hat sich durch die Digitalisierung grundlegend verändert“, sagt Zierer. Die erste Veranstaltung im neuen Jahr findet am 6. März in Laufenburg zum Thema Umweltrecht statt. SH

i Anmeldung: Michael Zierer,
michael.zierer@konstanz.ihk.de,
Telefon 07622 3907-214

Termine 2018

Umweltrecht: Risiken für Ihr Unternehmen im Umweltbereich
6. März, 9.30 Uhr, Laufenburg (Baden)
15. März, 9.30 Uhr, Engen,
15. März, 14 Uhr, Waldshut-Tiengen,
4. Juli, 9.30 Uhr, Bonndorf,
23. Oktober, 14 Uhr, Todtnau

Finanzierung & Förderung: Klassische und alternative Finanzierung
15. März, 9.30 Uhr, Bonndorf,
25. Oktober, 14 Uhr, Waldshut-Tiengen

Gesundheitsmanagement: Gesunde Kommunikation! Miteinander reden, aufeinander hören
14. März, 9.30 Uhr, Todtnau
14. März, 14 Uhr, Stockach

International: Geschäfte mit der Schweiz – was muss ich beachten?
5. Juli, 9.30 Uhr, Todtnau,
23. Oktober, 14 Uhr, Stockach
25. Oktober, 9.30 Uhr, Bonndorf
25. Oktober, 14 Uhr, Waldshut-Tiengen

Mitarbeiterqualifizierung: Erfolgreiche Weiterbildung durchführen
5. Juli, 9.30 Uhr, Todtnau,
5. Juli, 14 Uhr, Stockach

Arbeitssicherheit: Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung
14. März, 9.30 Uhr, Todtnau,
14. März, 14 Uhr, Stockach,
24. Oktober, 9.30 Uhr, Engen
13. November, 14 Uhr, Efringen-Kirchen
13. November, 9.30 Uhr, Laufenburg (Baden)

Industrieausschuss bei AWW Über Intralogistik 4.0 informiert

Das Thema Digitalisierung in der Industrie bildete den Schwerpunkt der Herbstsitzung des Industrieausschusses unter Leitung des Vorsitzenden Dietmar Kühne, Ernst Kühne Kunststoffwerk-GmbH & Co. KG. Beeindruckt zeigten sich die Mitglieder von den Produktionsabläufen der Aluminium-Werke Wutöschingen Aktiengesellschaft & Co. KG. Kaum ein Thema bewegt die Industrieunternehmen so sehr wie die Auseinandersetzung mit der Digitalisierung. Ob virtuelle Unternehmen über Kontinente hinweg ohne feste Firmenzentrale mit digital verbundenen internationalen Teams, vollautomatisierte Fabriken mit Kollege Roboter oder fertige Produktionsteile aus dem 3D-Drucker zur Montage vor Ort ohne die noch heute übliche Lieferkette – die Möglichkeiten scheinen endlos. Diese Transformation erfasst alle Branchen und Unternehmensgrößen und wird Strukturen wie auch Ausbildung und Berufsbilder grundlegend verändern.

Dementsprechend befasste sich der Industrieausschuss in seiner jüngsten Sitzung mit dem konkreten Thema der Intralogistik 4.0. Sigmund Sturm von der Aluminium-Werken Wutöschingen Aktiengesellschaft & Co. KG (AWW) erläuterte hierzu die Vorgehensweise und die bereits heute im Werk Wutöschingen sichtba-



Die Mitglieder des Industrieausschusses zu Gast bei der AWW.

ren Umsetzungsschritte. Nach einer sehr interessanten Führung durch die Produktionsanlage wurden als weitere Themen der Breitbandausbau in den Landkreisen (siehe auch Artikel Seite 20), die Fördermöglichkeiten des Landes Baden-Württemberg im Bereich der Digitalisierung sowie die Analyse des Industriestandortes Deutschland vorgestellt. Dabei tauschten sich die Mitglieder des Industrieausschusses rege über eigene Erfahrungen aus. Den fachlichen Abschluss bildeten die aktuelle Einschätzung der Konjunkturlage sowie die Konjunkturerwartungen der Industriebetriebe im Industrieausschuss, bevor die AWW in die Werkskantine zum offiziellen Abschluss einlud. **AG**

Wechsel beim Reisebüro Seilnacht

Abschied für Gerhard Spicker



Gerhard Spicker

Er war nicht nur beruflich, sondern auch ehrenamtlich engagiert: Gerhard Spicker geht Ende Januar mit 63 Jahren und nach über 46 Jahren beim Reisebüro Seilnacht in den Ruhestand. 1971 begann er bei dem Lörracher Familienunternehmen seine Ausbildung zum Reiseverkehrskaufmann. Mehr als 25 Jahre lang verantwortete er die 1980 gegründete Abteilung Firmenservice, das „FIRST Business Travel Geschäftsreisebüro“. Seit 1988 hatte Gerhard Spicker zudem die Position eines

Prokuristen inne. Zum Jahreswechsel hat er die Leitung des Geschäftsreisebereichs offiziell an die studierte Touristikmanagerin Julia Wasmer (35) übergeben.

Während seiner beruflichen Laufbahn engagierte sich Gerhard Spicker auch für die Berufsausbildung – unter anderem als Ausbilder und Prüfer bei der IHK. Für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit und Verdienste bei der IHK Hochrhein-Bodensee erhielt er 1995 die IHK-Ehrennadel in Silber. Außerdem wirkte Gerhard Spicker 16 Jahre ehrenamtlich im Fachausschuss des Kultusministeriums Baden-Württemberg in Stuttgart bei der Ausarbeitung der schriftlichen Berufsschulprüfungen für Reiseverkehrskaufleute mit. sum

„Wirtschaftsrecht für Unternehmer“

Seminar zur neuen Datenschutzgrundverordnung

Ab dem 25. Mai gilt die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für alle Unternehmen verbindlich (siehe auch Seite 58). Bei Verstoß gegen diese teilweise neuen Regelungen drohen empfindliche Bußgelder, aber auch möglicherweise Schadensersatzansprüche der betroffenen Mitarbeiter und Bewerber. Unternehmen sind daher gut beraten, zeitnah sicherzustellen, dass die DSGVO vollständig im Unternehmen umgesetzt wird. Die IHK-Veranstaltung zur DSGVO wird die wesentlichen Neuregelungen und dabei insbesondere die Auswirkungen auf die Personalpraxis beleuchten. Folgende Fragen werden beantwortet: Wie muss mit Bewerbungen umgegangen werden? Wie hole ich eine wirksame Einwilligung der Betroffenen ein? Brauche ich einen externen Datenschutzbeauftragten? Welche Rechte haben meine Mitarbeiter, und welchen Dokumentationspflichten unterliege ich? Welche Auswertungen sind noch zulässig? Welche organisatorischen Voraussetzungen sind unbedingt notwendig? Wie ist der konzernweite und/oder internationale Datentransfer geregelt? Kann ich die Sicherstellung des Datenschutzes mit meinem Betriebsrat/Personalrat vereinfachen? Die Veranstaltung findet statt im Gebäude der IHK in Konstanz am Mittwoch, 31. Januar, 16 bis 19 Uhr, und im Gebäude der IHK in Schopfheim am Donnerstag, 1. Februar, 16 bis 19 Uhr. Die Teilnahmegebühr beträgt 90 Euro. TV

i Weitere Informationen zu den Veranstaltungen in diesem Jahr gibt es auch unter: www.konstanz.ihk.de Suchwort <Wirtschaftsrecht>.

Kaufrechtliche Mängelhaftung Informationen zu Aus- und Einbaukosten

Unternehmen, die Baumaterialien verbauen, mit diesen handeln oder sie herstellen, sollten die Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zum 1. Januar sowie deren Folgen kennen und ihr Unternehmen darauf einstellen (siehe Seite 56). Mangelhafte Baumaterialien musste der Lieferant schon immer kostenlos ersetzen. Bisher musste der Lieferant Aus- und Einbaukosten nur dann tragen, wenn der Lieferant mangelhafte Baumaterialien geliefert hatte, diese also selbst hergestellt oder vorab unzureichend untersucht oder seinen Lieferanten nicht sorgfältig ausgesucht hatte. Jetzt haftet der Lieferant von mangelhaften Baumaterialien für die Aus- und Einbaukosten seinem Käufer immer, auch wenn er nicht schuldhaft gehandelt hat. Die IHK bietet eine Informationsveranstaltung zum Thema an. Informiert wird über die Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung, über die Folgen für Unternehmen, die an der Lieferkette von Baumaterialien als Bauunternehmer, als Händler, Zwischenhändler oder Hersteller beteiligt sind. Referent ist der promovierte Rechtsanwalt Simon Zepf von Schrade & Partner Rechtsanwälte PartmbB, Singen. Die kostenfreie Veranstaltung findet statt: im IHK-Gebäude in Schopfheim am Dienstag, 23. Januar, von 18 bis 19.30 Uhr, in der IHK in Konstanz am Donnerstag, 25. Januar, von 18 bis 19.30 Uhr. TV

i Anmeldung unter www.konstanz.ihk.de Dok. Nr. 143105738 für Schopfheim, Dok. Nr. 143105736 für Konstanz.

Die Seminare 2018

In den nächsten Veranstaltungen werden folgende Themen behandelt:

15./22. März: Arbeitsrecht INTENSIV 1

17./18. April: Countdown DSGVO

24./26. April: Der GmbH-Geschäftsführer – Vertragsgestaltung, Kündigung, Haftung. Wie Gesellschafter und Geschäftsführer teure Fehler vermeiden!

15./17. Mai: E-Mail-Marketing

5./7. Juni: Arbeitgeberattraktivität als Wettbewerbsvorteil

12./14. Juni: Bilanzen richtig lesen und verstehen 1 – Bilanzerstellung und Bilanzpolitik

27./28. Juni: Bilanzen richtig lesen und verstehen 2 – Bilanzanalyse

17./19. Juli: Arbeitsrecht INTENSIV 2

10./11. Oktober: Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Lieferungen D/EU-CH

23./25. Oktober: Umsatzbesteuerung grenzüberschreitende Dienstleistungen D/EU-CH

13./15. November: Update Arbeitsrecht

20./22. November: Update Steuerrecht



Auf dem Podium von links: Samin Mehrens (Pro Seniore Residenz in Radolfzell), Rania Alshaer aus Syrien, Berivan Moslem (Einstiegsqualifizierung bei der IHK) und Betreuer Jan Vollmar, Lisa Kostrzewa (IHK) sowie Primin Mohr und Tesfayouhanes Mulue aus Eritrea (P. Mohr GbR – Bauschreinerei – Holzbau in Engen).

Veranstaltung „Wir schaffen Chancen! – Geflüchtete in Unternehmen der Region“ „Chance geben, Fähigkeiten und Willen unter Beweis zu stellen“

Aufgrund der aktuellen Entwicklung sehen sich viele Unternehmen in der Region mit dem Thema Integration von Flüchtlingen in den Betriebsalltag konfrontiert. Unter dem Motto „Wir schaffen Chancen!“ haben die IHK Hochrhein-Bodensee (IHK), die Handwerkskammer Konstanz (HWK), der Landkreis Konstanz, das Jobcenter, die Bundesagentur für Arbeit, die Stadt Engen und die Arbeiterwohlfahrt (AWO) gemeinsam eine Veranstaltung organisiert. Ziel war es, den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen und weitreichende Informationen zu erlangen. Die Veranstaltung fand Ende November im Katholischen Gemeindezentrum in Engen statt. Durch das Programm führte Monika Brumm vom Amt für Migration und Integration. Im Anschluss an ihre Grußworte sowie einen kurzen Impulsvortrag von Barbara Singler, Integrationsbeauftragte Landkreis Konstanz, erläuterte Marina Mauch von der HWK den rechtlichen Hintergrund. Die Fördermöglichkeiten wurden von Claudia Walschburger, Agentur für Arbeit, und Tanja Günthert, Jobcenter, vorgestellt. Auf den theoretischen Teil des Abends folgte eine Gesprächsrunde mit regionalen Unternehmen, die bereits eine geflüchtete Person in Ausbildung oder Beschäftigung haben. Moderiert wurde das Gespräch von Lisa Kostrzewa von der IHK.

Rania Alshaer aus Syrien arbeitet bei der Pro Seniore Residenz in Radolfzell und möchte dort eine Ausbildung zur Altenpflegerin beginnen. Der Residenzleiter, Samin Mehrens, stellte in diesem Zusammenhang sein neues Konzept zur Entlastung der Pflegekräfte vor. Rania Alshaer übernimmt aktuell überwiegend hauswirtschaftliche Aufgaben. Sie pflegt die Bewohner, indem sie beispielsweise das Bett macht oder frisches Wasser bringt und unterstützt dadurch die Pflegekräfte. Samin Mehrens wies darauf hin, dass die Achtung im Team und den Senioren gegenüber der Syrerin sehr

hoch sei und auch keiner damit ein Problem habe, dass Rania Alshaer bei der Arbeit ihr Kopftuch trage.

Jan Vollmar, Projektleiter zur Integration junger Flüchtlinge bei der IHK, sprach gemeinsam mit der jungen Syrerin Berivan Moslem über die Möglichkeit einer Einstiegsqualifizierung. Berivan Moslem absolviert diese aktuell bei der IHK und kann voraussichtlich nächstes Jahr aufgrund ihrer hervorragenden Leistungen direkt in das zweite Ausbildungsjahr zur Kauffrau für Büromanagement einsteigen. Tesfayouhanes Mulue aus Eritrea ist bei der P. Mohr GbR – Bauschreinerei - Holzbau in Engen als Helfer angestellt und besucht nebenher die Schreinerschule. Nach der einjährigen Schreinerschule möchte er die Ausbildung zum Zimmerer beginnen. Der Inhaber Pirmin Mohr antwortete auf die Frage, mit welcher Motivation er den jungen Eritreer unterstütze, dass er in Albanien mal einen Urlaub verbrachte und dabei ein Auffanglager gesehen habe. Ab diesem Zeitpunkt sei für ihn klar gewesen, dass er im Rahmen des Möglichen helfen möchte und das setze er jetzt in die Tat um, indem er Tesfayouhanes Mulue in seinen Betrieb integriere. Jan Vollmar fasst den Inhalt aus den Interviews zusammen: „So individuell diese Menschen und die vorgestellten Geschichten sind, sind auch die Wege, welche in die Ausbildung führen sollen.“ Geeint würden alle durch den Wunsch, in Deutschland Sicherheit und Stabilität im Leben durch eine berufliche Perspektive zu erlangen. „Möglich ist dies nur, wenn Unternehmen geflüchteten Personen die Chance geben, ihre Fähigkeiten und ihren Willen unter Beweis zu stellen“, so Vollmar.

Den Appell an die anwesenden Unternehmer, den zugewanderten Menschen eine berufliche Chance zu geben, nahm auch Monika Brumm in ihrem Schlusswort auf: „Wir sind auf dem Weg. Wenn wir es schaffen, Geflüchteten eine berufliche Zukunft zu bieten, wird unser Land am Ende gewinnen.“

LK



STEFANIA SARDO (26)

Nach der Hauptschule und der zweijährigen Wirtschaftsschule arbeitete Stefania Sardo zunächst im elterlichen Gastronomiebetrieb. Mit 21 Jahren begann sie die Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau bei der Media Markt GmbH in Singen. Direkt im Anschluss folgte die einjährige Weiterbildung zur Geprüften Handelsfachwirtin. Dank der guten Abschlussnoten konnte Stefania Sardo die Weiterbildung mit einem Stipendium finanzieren. Heute ist sie Abteilungsleiterin in ihrem Ausbildungsbetrieb und trägt die Verantwortung für fünf Mitarbeiter, darunter Festangestellte und Auszubildende.

VORTEIL WEITERBILDUNG

Serie: Erfolgreich dank höherer Berufsbildung

» Ein perfektes Fundament «

Am Anfang vieler erfolgreicher Berufswege steht eine duale Ausbildung. Der nächste Schritt ist dann eine berufliche Weiterbildung. In einer Serie stellen wir Menschen aus der Region vor, die mit höherer Berufsbildung Karriere gemacht haben. Dieses Mal: Stefania Sardo, Abteilungsleiterin beim Media Markt Singen (siehe auch Seite 45).

Warum haben Sie sich für eine Weiterbildung bei der IHK entschieden?

Ich hatte zunächst einen etwas holprigen Schulstart und konnte mich nicht so richtig für das Thema Schule begeistern. Aber ich habe auch schnell erkannt, dass ich nicht dauerhaft im Gastronomiebetrieb meiner Eltern arbeiten möchte. Dort fehlte mir die berufliche Perspektive. Also habe ich mich für eine Ausbildung und anschließend für die Weiterbildung entschieden. Ich möchte beruflich etwas erreichen. Das Schulsystem in Deutschland wird häufig kritisiert, aber es gibt immer einen Weg. Mein Ziel war es, die Chance zu nutzen und mir dank der Weiterbildung ein Fundament aufzubauen, an das ich immer wieder anknüpfen kann.

Welche beruflichen Ziele haben Sie sich gesetzt, und konnten Sie diese erreichen?

Das Ziel, einmal eine Führungsposition inne zu haben, konnte ich bereits verwirklichen. Aber ich möchte an dieser Stelle nicht stehen bleiben. Es soll weitergehen. Momentan

bin ich als Abteilungsleiterin sehr zufrieden, aber es gibt noch so viel, was ich gerne erreichen möchte. In dieser Hinsicht bin ich meinem Unternehmen sehr dankbar. Meine Vorgesetzten haben mich immer unterstützt und mir nach der Weiterbildung mehr Verantwortung übertragen.

Mit welchen Erfahrungen verbinden Sie Ihre Weiterbildung?

Ich habe dank meiner Weiterbildung extrem viel gelernt, und vor allem kann ich dieses Wissen anwenden. Vielleicht war der fehlende Praxisbezug der Grund dafür, warum ich mich in der Schule oft schwer getan habe, aber in der Weiterbildung ergab alles einen Sinn. Ich hatte montags immer den ganzen Tag Unterricht, und vor den Prüfungen gab es Blockwochen. Während der Weiterbildung konnte ich meine Arbeitszeit reduzieren und demnach Beruf und Schule gut kombinieren. Aber vor den Prüfungen ging es ans Eingemachte. Das war sehr anstrengend, aber es hat sich gelohnt. In dem Moment, als ich meine Ergebnisse bekommen habe, fiel die gesamte Last von mir ab, und ich war einfach stolz darauf, es geschafft zu haben.

Was würden Sie anderen raten, die ebenfalls mit dem Gedanken spielen, sich weiterzubilden?

Es auf jeden Fall zu machen. Es ist wichtig, die Chance zu nutzen, denn wenn man bereits mit dem Gedanken spielt, hat man auch die Lust dazu. Es gibt so viele Möglichkeiten, und die meisten Weiterbildungen sind so ausgelegt, dass man diese sehr gut mit dem Berufsalltag vereinen kann. Eine Weiterbildung bietet das perfekte Fundament, um beruflich etwas erreichen und bewegen zu können.

Interview: LK

Einigungsstelle nach § 15 UWG

Beisitzer für das Jahr 2018

Die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee gibt nachfolgend die Liste der Beisitzer und Beisitzerinnen der bei ihr eingerichteten Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten für das Jahr 2018 bekannt (§ 15 Abs. 11 UWG i.V.m. § 4 Abs. 2 Einigungsstellenverordnung Baden-Württemberg vom 9. Februar 1987, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Oktober 2004).

Blender, Johann Georg, Autohaus Blender GmbH, Radolfzell
Conrady, Thomas, COWA Chemische Fabrikation GmbH, Gottmadingen
Eisenschmidt, Bernd, Qualitätsprüfung + Testen von Fahrrädern, Gefasi-Institut, Allensbach
Hepp, Michael, Hepp & Hepp Optik-Photo GmbH, Konstanz
Klauser-Kischnick, Monika, Rudolf Klauser, der Name für Pelz und Leder, Inh. Peter Kischnick, Lörrach

Klever, Stefan, Klever GmbH, Schopfheim
Kratt, Heinrich, Kratt KG, Radolfzell
Marschall, Markus, f.u.n.k.e. Senergie GmbH, Engen
Schächtle, Konrad, Schreinermeister, Konstanz
Schlageter, Joachim, Issler & Pütz Inh. Joachim Schlageter e. K., Grenzach-Wyhlen
Simon, Manfred, Schuhhaus Manfred Simon, Waldshut-Tiengen
Spicker-Hizli, Iris, City-Reisebüro e.K., Konstanz
Vayhinger, Christoph, Zimmermeister, Konstanz

Die IHK teilt außerdem mit, dass der Präsident der IHK Hochrhein-Bodensee, Thomas Conrady, Herrn Rechtsanwalt Dr. Reinhold Krevet, Lörrach, als Vorsitzenden und Frau Rechtsanwältin Ingrid Merker Exec. MBA-HSG, Konstanz, als stellvertretende Vorsitzende für die Amtsperiode 2017/2018 ernannt hat.

Nachtrags-Wirtschaftssatzung

der IHK Hochrhein-Bodensee für das Geschäftsjahr 2017

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee hat am 27. November 2017 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I 626), i.V.m. § 110 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) vom 19. Oktober 1971 (GBl. S. 428) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 1. Dezember 2015 (GBl. S. 1030, 1031) und der Beitragsordnung vom 3. Dezember 2013, folgende Nachtrags-Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2017 (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017) beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird

IM FINANZPLAN	von EUR	um EUR	auf EUR
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	616.000	700.000	1.316.000
mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	616.000	700.000	1.316.000

festgestellt.

Gesamtdeckungsfähigkeit / Übertragbarkeit/Bewirtschaftungsvermerk
Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 11 Abs. 4 Finanzstatut). Die Investitionsauszahlungen werden für übertragbar erklärt (§12 Abs. 5 Finanzstatut).

Konstanz, 27. November 2017

IHK Hochrhein-Bodensee

Der Präsident
Thomas Conrady

Der Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Claudius Marx

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaft im Südwesten“ veröffentlicht.

Konstanz, 27. November 2017

IHK Hochrhein-Bodensee

Der Präsident
Thomas Conrady

Der Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Claudius Marx

Wirtschaftssatzung

der IHK Hochrhein-Bodensee für das Geschäftsjahr 2018

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee hat am 27. November 2017 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I 626), i.V.m. § 110 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) vom 19. Oktober 1971 (GBl. S. 428) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 1. Dezember 2015 (GBl. S. 1030, 1031) und der Beitragsordnung vom 3. Dezember 2013, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2018 (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) beschlossen:

I Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1.	In den Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung (Plan-GuV) mit der Summe der Erträge in Höhe von	14.194.000 EUR
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	14.310.500 EUR
	mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	116.500 EUR
2.	Im Finanzplan mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 EUR
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	537.000 EUR
	mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	3.475.500 EUR
	mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	537.000 EUR

festgestellt.

II Gesamtdeckungsfähigkeit / Übertragbarkeit/Bewirtschaftungsvermerk

Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 11 Abs. 3 Finanzstatut). Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 11 Abs. 4 Finanzstatut).

Die Investitionsauszahlungen werden für übertragbar erklärt (§ 12 Abs. 5 Finanzstatut). Die Vollversammlung nimmt von der Wiederanlage der Fondserträge bei thesaurierenden Fonds zustimmend Kenntnis.

III Beitrag

- Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen und Personengesellschaften und von eingetragenen Vereinen, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, wird kein Beitrag erhoben, sofern deren Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 EUR nicht übersteigt. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und in dem darauf folgenden Jahr von Grundbeitrag und Umlage, im dritten und vierten Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 EUR nicht übersteigt.
- Als Grundbeiträge werden erhoben von
 - IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
 - bei einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als 5.200 EUR bis einschließlich 24.500 EUR (soweit nicht die Befreiung nach III. Ziff. 1. Abs. 2 eingreift) 65 EUR
 - bei einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als 24.500 EUR bis einschließlich 120.000 EUR (soweit nicht die Befreiung nach III. Ziff. 1. Abs. 2 eingreift) 130 EUR
 - bei einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als 120.000 EUR (soweit nicht die Befreiung nach III. Ziff. 1 Abs. 2 eingreift) 260 EUR
 - IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert (mit einem Verlust oder mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb)
 - vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen d) bis g) bei einem Gewerbebeitrag bis einschließlich 24.500 EUR 230 EUR
 - vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen d) bis g) bei einem Gewerbebeitrag von mehr als 24.500 EUR bis einschließlich 120.000 EUR 260 EUR
 - vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen d) bis g) bei einem Gewerbebeitrag von mehr als 120.000 EUR 290 EUR
 - wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschritten werden:

12.780.000 EUR Bilanzsumme	
38.350.000 EUR Umsatzerlöse	
250 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	2.700 EUR
 - wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschritten werden:

25.560.000 EUR Bilanzsumme	
76.700.000 EUR Umsatzerlöse	
500 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	5.400 EUR
 - wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschritten werden:

51.120.000 EUR Bilanzsumme	
153.400.000 EUR Umsatzerlöse	
750 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	10.800 EUR
 - wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschritten werden:

102.240.000 EUR Bilanzsumme	
306.800.000 EUR Umsatzerlöse	
1.000 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	16.000 EUR

- Die Anzahl der Beschäftigten errechnet sich aus dem Jahresdurchschnitt der bei dem IHK-Zugehörigen beschäftigten Arbeitnehmer, jedoch ohne die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten.
- Als Umsatz gilt für die Regelungen d) bis g) bei
 - Kreditinstituten die Summe der Posten 1 bis 5 des Formblattes 2 der Ertragsseite bzw. der Posten 1 bis 7 des Formblattes 3 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute vom 11. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3658),
 - Versicherungsunternehmen die Summe der Posten 1, 2, 3 und 5 des Formblattes 2 Abschnitt I bzw. 1, 2, 3, 5 und 7 des Formblattes 3 Abschnitt I der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen vom 8. November 1994 (BGBl. I S. 3378) in der jeweils geltenden Fassung.
Für IHK-Zugehörige, die Betriebsstätten außerhalb des IHK-Bezirks unterhalten, werden die Daten des Gesamtunternehmens im Sinne des § 29 GewStG zerlegt.
- Der 290 EUR übersteigende Anteil des Grundbeitrags wird bis zum Höchstbetrag von 2.410 EUR (d) bzw. 5.110 EUR (e) bzw. 10.510 EUR (f) bzw. 15.710 EUR (g) auf die Umlage angerechnet.
- IHK-Zugehörige mit einem Beherrschungs- und Ergebnisabführungs-vertrag, die nach III. Ziff. 2.2 d) bis j) veranlagt werden und deren Umlage höher als die in III. Ziff. 2.2 j) festgelegten Beträge sind, können beantragen, dass bei ihnen lediglich der Grundbeitrag gem. III. Ziff. 2.2 c) veranlagt wird und die Umlage gem. III. Ziff. 2.3 direkt beim beherrschenden Unternehmen veranlagt wird.
- Als Umlage werden 0,18 v. H. des Gewerbebeitrags, hilfsweise vom Gewinn aus Gewerbebetrieb, erhoben. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 EUR für das Unternehmen zu kürzen.
- Soweit für den Grundbeitrag, die Umlage oder eine Beitragsfreistellung der Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, als Bemessungsgrundlage dient, ist
 - bei Inhabern einer Apotheke lediglich ein Viertel
 - bei IHK-Zugehörigen, die oder deren sämtliche Gesellschafter
 - ausschließlich einen freien Beruf ausüben und deswegen einer anderen Kammer anderer Berufe angehören oder
 - ausschließlich Land- und Forstwirtschaft betreiben und über ein oder mehrere im Bezirk der IHK gelegene Grundstücke verfügen, für die eine Umlage zur Landwirtschaftskammer zu entrichten ist, lediglich ein Zehntel
 des Gewerbebeitrags anzusetzen.
- IHK-Zugehörigen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, kann auf Antrag eine Ermäßigung des Grundbeitrags um 50 Prozent auf den Grundbeitrag gemäß III. Ziff. 2.2 a) gewährt werden.
- Bemessungsjahr für die Grundbeiträge und die Umlage ist das Jahr 2018.
- Solange ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrags und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbebeitrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben; soweit ein solcher nicht vorliegt, wird aufgrund einer Schätzung in entsprechender Anwendung des § 162 AO vorläufig veranlagt.
Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbebeitrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine vorläufige Veranlagung nur des Grundbeitrags gem. III. Ziff. 2.1 a) durchgeführt.

IV Kredite

- Investitionskredite
Für Investitionen dürfen im Geschäftsjahr 2018 keine Kredite aufgenommen werden.
- Kassenkredite
Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 1.000.000 EUR aufgenommen werden.

Das Finanzstatut der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee wurde in der IHK Zeitschrift „Wirtschaft im Südwesten“ in der Ausgabe 10/2014 veröffentlicht.

Konstanz, 27. November 2017

IHK Hochrhein-Bodensee

Der Präsident Thomas Conrady	Der Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Claudius Marx
---------------------------------	---

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaft im Südwesten“ veröffentlicht.

Konstanz, 27. November 2017

IHK Hochrhein-Bodensee

Der Präsident Thomas Conrady	Der Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Claudius Marx
---------------------------------	---

Beitragsordnung

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Hochrhein-Bodensee hat am 27. November 2017 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes (VwRschFormAbbG) vom 29. März 2017 (BGBl. I, S. 626), folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Die Industrie- und Handelskammer (IHK) erhebt von den IHK-Zugehörigen Beiträge nach Maßgabe des IHKG und der folgenden Vorschriften; die Beiträge sind öffentliche Abgaben.
- (2) Die Beiträge werden als Grundbeiträge (§ 6) und Umlagen (§ 7) erhoben.
- (3) Die Vollversammlung setzt jährlich in der Wirtschaftssatzung die Grundbeiträge, den Hebesatz der Umlage und die Freistellungsgrenze (§ 5 Abs. 3) fest.

§ 2 Organgesellschaften und Betriebsstätten

- (1) Verbundene Unternehmen (Organgesellschaften) werden nach den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 IHKG als eigenständige IHK-Zugehörige zum Beitrag veranlagt.
- (2) Hat ein IHK-Zugehöriger mehrere Betriebsstätten im Sinne von § 12 AO im IHK-Bezirk, so wird der Grundbeitrag nur einmal erhoben.

§ 3 Beginn und Ende der Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn des Geschäftsjahres, erstmalig mit dem Beginn der IHK-Zugehörigkeit.
- (2) Erhebungszeitraum für den Beitrag ist das Geschäftsjahr (§ 8 Abs. 1 der Satzung).
- (3) Die Beitragspflicht endet mit dem Zeitpunkt, in dem die Gewerbesteuerpflicht erlischt. Sie wird durch die Eröffnung eines Liquidations- oder Insolvenzverfahrens nicht berührt.

§ 4 Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb

- (1) Der Gewerbeertrag wird nach § 7 GewStG unter Berücksichtigung von § 10a GewStG ermittelt.
- (2) Falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt worden ist, tritt an die Stelle des Gewerbeertrages der nach dem Einkommen- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

§ 5 Beitragsfreistellung nach § 3 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 IHKG

- (1) Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vorbehaltlich eines Beschlusses nach Abs. 3 vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.
- (2) Die in Absatz 1 genannten natürlichen Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Industrie- und Handelskammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 Euro nicht übersteigt.
- (3) Wenn nach dem Stand der zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Wirtschaftssatzung vorliegenden Bemessungsgrundlagen zu besorgen ist, dass bei der IHK die Zahl der Beitragspflichtigen, die einen Beitrag entrichten, durch die in den Absätzen 1 und 2 genannten Freistellungsregelungen auf weniger als 55 vom Hundert aller ihr zugehörigen Gewerbetreibenden sinkt, kann die Vollversammlung für das betreffende Geschäftsjahr eine entsprechende Herabsetzung der dort genannten Grenzen für den Gewerbeertrag oder den Gewinn aus Gewerbebetrieb beschließen.

§ 6 Berechnung des Grundbeitrags

- (1) Der Grundbeitrag kann gestaffelt werden. Zu den Staffelnungskriterien gehören insbesondere Art und Umfang sowie die Leistungskraft des Gewerbebetriebes. Berücksichtigt werden können dabei der Gewerbeertrag, die Handelsregistereintragung, das Erfordernis eines in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetriebs, der Umsatz, die Bilanzsumme und die Arbeitnehmerzahl. Die Staffelung und die Höhe der Grundbeiträge legt die Vollversammlung in der Wirtschaftssatzung fest.
- (2) Der Grundbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben. Er ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn der gewerbliche Betrieb oder seine Betriebsstätten nicht im ganzen Erhebungszeitraum oder nur mit einem Betriebsanteil beitragspflichtig sind. Besteht die Beitragspflicht im Erhebungszeitraum nicht länger als drei Monate, kann auf Antrag von der Erhebung des Grundbeitrags ganz oder teilweise abgesehen werden.

§ 7 Berechnung der Umlage

- (1) Bemessungsgrundlage für die Umlage ist der Gewerbeertrag.
- (2) Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage für die Umlage einmal um einen Freibetrag gemäß § 3 Abs. 3 Satz 7 IHKG für das Unternehmen zu kürzen; bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten wird der Freibetrag vor Ermittlung der Zerlegungsanteile von der Bemessungsgrundlage des ganzen Unternehmens abgezogen.

- (3) Besteht die Beitragspflicht nicht während des vollen Geschäftsjahres, so wird die Umlage nur anteilig entsprechend der Zahl der vollen Monate, in denen die Beitragspflicht besteht, erhoben.

§ 8 Zerlegung

- (1) Bei einer Zerlegung des Gewerbeertrags sind nur die auf den IHK-Bezirk entfallenden Zerlegungsanteile der Umlagebemessung und, soweit der Gewerbeertrag für die Bemessung des Grundbeitrags oder die Freistellung (§ 5) herangezogen wird, auch dabei zugrunde zu legen. Satz 1 gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlage Gewinn aus Gewerbebetrieb und für den Umsatz, die Bilanzsumme oder die Arbeitnehmerzahl, wenn diese für die Bemessung des Grundbeitrags herangezogen werden.
- (2) Die Zerlegung erfolgt auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung festgestellten gewerbesteuerlichen Zerlegungsanteile. Liegt keine gewerbesteuerliche Zerlegung durch die Finanzverwaltung vor, kann die Zerlegung nach entsprechender Anwendung der §§ 28 ff GewStG (gewerbesteuerlichen Zerlegung) durch die IHK erfolgen.

§ 9 Bemessungsjahr

- (1) Soweit die Beitragsordnung auf den Gewerbeertrag, den Gewinn aus Gewerbebetrieb, den Umsatz, die Bilanzsumme oder die Arbeitnehmerzahl Bezug nimmt, sind die Werte des Bemessungsjahres maßgebend.
- (2) Das Bemessungsjahr wird in der jährlichen Wirtschaftssatzung festgesetzt.

§ 10 Umsatz, Bilanzsumme, Arbeitnehmerzahl

- (1) Umsatz im Sinne der Beitragsordnung ist die Summe der steuerfreien und steuerpflichtigen Lieferungen und sonstige Leistungen einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben im Sinne von § 1 Abs. 1 sowie § 3 Abs. 1b und 9a UStG. Bei umsatzsteuerlichen Organisationsformen wird für den gesamten Organkreis der umsatzsteuerliche Umsatz der Organträgerin zugrunde gelegt.
- (2) Die Bilanzsumme wird nach § 266 HGB und die Zahl der Arbeitnehmer nach § 267 Abs. 5 HGB ermittelt.

§ 11 Handelsregistereintragung

- (1) Soweit die Beitragsordnung Rechtsfolgen an die Eintragung im Handelsregister knüpft, ist dieses Kriterium erfüllt, wenn der IHK-Zugehörige zu irgendeinem Zeitpunkt des Geschäftsjahres im Register eingetragen ist. Dieses Kriterium ist ebenfalls erfüllt, wenn der IHK-Zugehörige in einem Register eines anderen Staates eingetragen ist, soweit dieses Register eine dem deutschen Handelsregister vergleichbare Funktion hat.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, soweit die Beitragsordnung Rechtsfolgen daran knüpft, dass der Gewerbebetrieb des IHK-Zugehörigen nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.

§ 12 Besondere Regelungen für gemischtgewerbliche Betriebe

- (1) Die IHK erhebt von IHK-Zugehörigen, die in der Handwerksrolle oder in dem Verzeichnis nach § 19 der Handwerksordnung eingetragen sind (gemischtgewerbliche Betriebe) den Beitrag für den Betriebsanteil, der weder handwerklich (Anlage A und Anlage B Abschnitt 1 der HwO) noch handwerksähnlich (Anlage B Abschnitt 2 der HwO) ist, sofern der Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert und mit dem weder handwerklichen noch handwerksähnlichen Betriebsanteil einen Umsatz von mehr als 130.000 Euro erzielt hat.
- (2) Nur der Gewerbeertrag, der auf den Betriebsanteil entfällt, der weder handwerklich noch handwerksähnlich ist, wird der Umlagebemessung und, soweit der Gewerbeertrag für die Bemessung des Grundbeitrags oder die Beitragsfreistellung (§ 5) herangezogen wird, auch dabei zugrunde gelegt. Satz 1 gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlage Gewinn aus Gewerbebetrieb und für den Umsatz, die Bilanzsumme oder die Arbeitnehmerzahl, wenn diese für die Bemessung des Grundbeitrags oder die Beitragsfreistellung nach § 5 herangezogen werden.
- (3) Im Rahmen der nach dieser Vorschrift vorzunehmenden Zuordnungen findet § 8 Abs. 2 keine Anwendung.

§ 13 Besondere Regelungen für Inhaber von Apotheken, Angehörige von freien Berufen und der Land- und Forstwirtschaft

- (1) Inhaber einer Apotheke werden mit einem Viertel ihres Gewerbeertrages zur Umlage veranlagt. Satz 1 gilt entsprechend, soweit der Gewerbeertrag für die Bemessung des Grundbeitrags oder die Beitragsfreistellung herangezogen wird.
- (2) Abs. 1 findet auch Anwendung auf IHK-Zugehörige, die oder deren sämtliche Gesellschafter vorwiegend
 - a) einen freien Beruf ausüben oder
 - b) Land- oder Forstwirtschaft auf einem im Bezirk der IHK belegenen Grundstück oder
 - c) als Betrieb der Binnenfischerei Fischfang in einem im Bezirk der IHK belegenen Gewässer betreibenund Beiträge an eine oder mehrere andere Kammern entrichten, mit der Maßgabe, dass statt eines Viertels ein Zehntel der dort genannten Bemessungsgrundlage bei der Veranlagung zu Grunde gelegt wird. Die IHK-Zugehörigen haben das Vorliegen der Voraussetzungen für die Herabsetzung der Bemessungsgrundlage nachzuweisen.

§ 14 Besondere Regelung für Komplementärgesellschaften

- (1) Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personenhandelsgesellschaft erschöpft, kann in der jährlichen Wirtschaftssatzung ein ermäßigter Grundbeitrag eingeräumt werden, sofern beide Gesellschaften der IHK zugehören. >

- (2) Die Wirtschaftssatzung kann vorsehen, dass die Ermäßigung des Grundbeitrags nur auf Antrag gewährt wird.

§ 15 Beitragsveranlagung

- (1) Die Beitragsveranlagung erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Dieser ist dem IHK-Zugehörigen in einem verschlossenen Umschlag zu übersenden.
- (2) Im Beitragsbescheid ist auf die für die Beitragserhebung maßgeblichen Rechtsvorschriften hinzuweisen; die Bemessungsgrundlage und das Bemessungsjahr sind anzugeben. Ferner ist eine angemessene Zahlungsfrist zu bestimmen, gerechnet vom Zeitpunkt des Zugangs. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (3) Sofern der Gewerbeertrag oder der Zerlegungsanteil für das Bemessungsjahr noch nicht vorliegt, kann der IHK-Zugehörige aufgrund des letzten vorliegenden Gewerbeertrages oder – soweit ein solcher nicht vorliegt – aufgrund einer Schätzung in entsprechender Anwendung des § 162 AO vorläufig veranlagt werden. Satz 1 findet entsprechende Anwendung auf den Gewinn aus Gewerbebetrieb und auf den Umsatz, die Bilanzsumme und die Arbeitnehmerzahl, soweit diese für die Veranlagung von Bedeutung sind.
- (4) Ändert sich die Bemessungsgrundlage nach Erteilung des Beitragsbescheides, so erlässt die IHK einen berichtigten Bescheid. Zu viel gezahlte Beiträge werden erstattet, zu wenig erhobene Beiträge werden nachgefordert. Von einer Nachforderung kann abgesehen werden, wenn die Kosten der Nachforderung in einem Missverhältnis zu dem zu fordernden Beitrag stehen.
- (5) Der IHK-Zugehörige ist verpflichtet, der IHK Auskunft über die zur Festsetzung des Beitrags erforderlichen Grundlagen zu geben; die IHK ist berechtigt, die sich hierauf beziehenden Geschäftsunterlagen einzusehen. Werden von dem IHK-Zugehörigen Angaben, die zur Feststellung seiner Beitragspflicht oder zur Beitragsfestsetzung erforderlich sind, nicht gemacht, kann die IHK die Beitragsbemessungsgrundlagen entsprechend § 162 AO schätzen; dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind.

§ 16 Vorauszahlungen

Für die Fälle des § 15 Abs. 3 kann die Wirtschaftssatzung regeln, dass die IHK-Zugehörigen Vorauszahlungen auf ihre Beitragsschuld zu entrichten haben. Die Vorauszahlung ist auf der Grundlage der §§ 6 und 7 nach pflichtgemäßem Ermessen zu bestimmen. Die Erhebung erfolgt durch Vorauszahlungsbescheid. §§ 15 und 17 gelten entsprechend.

§ 17 Fälligkeit des Beitragsanspruches

Der Beitrag wird fällig mit Zugang des Beitragsbescheides; er ist innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist zu entrichten.

§ 18 Mahnung und Beitreibung

- (1) Beiträge, die nach Ablauf der Zahlungsfrist nicht beglichen sind, werden mit Festsetzung einer neuen Zahlungsfrist angemahnt. Die Erhebung einer Mahngebühr (Beitreibungsgebühr, Auslagen) richtet sich nach der Gebührenordnung der IHK.
- (2) In der Mahnung ist der Beitragspflichtige darauf hinzuweisen, dass im Falle der Nichtzahlung innerhalb der Mahnfrist die Beitreibung der geschuldeten Beträge eingeleitet werden kann.
- (3) Die Einziehung und Beitreibung ausstehender Beiträge richtet sich nach § 3 Abs. 8 IHKG in Verbindung mit den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes in den jeweils geltenden Fassungen. Die Erhebung einer Beitreibungsgebühr richtet sich nach der Gebührenordnung der IHK.

§ 19 Stundung; Erlass; Niederschlagung

- (1) Beiträge können auf Antrag gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Beitragspflichtigen bedeuten würde und der Beitragsanspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Der Antrag soll schriftlich erfolgen und eine Begründung enthalten.
- (2) Beiträge können auf Antrag im Falle einer unbilligen Härte ganz oder teilweise erlassen werden. Im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung aller IHK-Zugehörigen ist an den Begriff der unbilligen Härte ein strenger Maßstab anzulegen. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
- (3) Beiträge können niedergeschlagen werden, wenn ihre Beitreibung keinen Erfolg verspricht oder wenn die Kosten der Beitreibung in einem Missverhältnis zur Beitragsschuld stehen.
- (4) Von der Beitragsfestsetzung kann in entsprechender Anwendung von § 156 Abs. 2 AO abgesehen werden, wenn bereits vorher feststeht, dass die Beitreibung keinen Erfolg haben wird oder die Kosten der Festsetzung und der Beitreibung in einem Missverhältnis zur Beitragshöhe stehen.

§ 20 Verjährung

Für die Verjährung der Beitragsansprüche gelten die Vorschriften der Abgabeordnung über die Verjährung der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen entsprechend.

§ 21 Rechtsbehelfe

- (1) Gegen den Beitragsbescheid ist der Widerspruch nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung gegeben. Über den Widerspruch entscheidet die IHK.
- (2) Gegen den Beitragsbescheid in Gestalt des Widerspruchbescheides kann innerhalb eines Monats nach Zustellung vor dem zuständigen Verwaltungsgericht Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die IHK zu richten.
- (3) Rechtsbehelfe gegen Beitragsbescheide haben keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 VwGO).

§ 22 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 3. Dezember 2013 außer Kraft. Für die Festsetzung/Berichtigung von Beiträgen aus Haushaltsjahren vor dem 1. Januar 2018 gilt die Beitragsordnung in der vor dem 1. Januar 2018 geltenden Fassung.

Konstanz, 27. November 2017

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Thomas Conrady
Präsident

gez.
Prof. Dr. Claudius Marx
Hauptgeschäftsführer

Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) genehmige ich die von der Vollversammlung der IHK Hochrhein-Bodensee am 27. November 2017 beschlossene Beitragsordnung.

Stuttgart, 4. Dezember 2017

Az.: 42-4221.2-03/77

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg

gez. Klaus Fingerhut
Ministerialrat

Die vorstehende Beitragsordnung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaft im Südwesten“ veröffentlicht.

Konstanz, 6. Dezember 2017

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Thomas Conrady
Präsident

gez.
Prof. Dr. Claudius Marx
Hauptgeschäftsführer

Gebührentarif ab 1. Januar 2018

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee hat in ihrer Sitzung am 27. November 2017 gem. § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I. S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I 626) und gem. § 4 Abs. 2 b) der Satzung der IHK Hochrhein-Bodensee vom 3. Dezember 2013 sowie gem. § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung der IHK Hochrhein-Bodensee vom 28. November 2007 den Gebührentarif wie folgt neu gefasst:

1. Außenwirtschaft / International

		Zuschlag für nicht IHK-Zugehörige	Gebühr EUR	EUR
1.1	Ausstellen eines Carnets bis zu 5 Reisen		50,00*	50,00
	ab 6 Reisen		70,00*	30,00
	*) auch für Mitglieder der Handwerkskammer			
1.2	Nachbearbeitung eines Carnets		25,00	
1.3	Regulierung nicht ordnungsgemäß abgefertigter Carnets		50,00	
1.4	Ausstellen von Ursprungszeugnissen sowie dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen inklusive bis drei Kopien		13,00	
	für jede, ab 4. Kopie		2,50	
1.5	Ausstellung von elektronischen Ursprungszeugnissen		13,00	
1.6	Ausstellung von Ursprungszeugnissen mit erhöhtem Aufwand		15,00 – 50,00	
1.7	Elektronische Ausstellung von dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen		13,00	

2. Berufliche Bildung

2.1 Berufsausbildung und Umschulung

2.1.1	Betreuung eines Berufsausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses: Pauschalgebühr für die Eintragung und Prüfungen in allen Ausbildungsberufen, die nicht unter die Ausnahmen 2.1.1.1 und 2.1.1.2 fallen		300,00	125,00
2.1.1.1	Berufskraftfahrer		600,00	165,00
2.1.1.2	Hotel- und Gastronomieberufe		350,00	125,00
2.1.2	Bei Auflösung eines Berufsausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses ermäßigt sich die Gebühr:			
	a) vor Beginn der Ausbildung auf		70,00	20,00
	b) innerhalb der Probezeit auf		70,00	20,00
	c) bis zur ersten Teil- oder Zwischenprüfung auf		50%	
2.1.3	Übernahme eines Auszubildenden nach abgelegter erster Teil- oder Zwischenprüfung oder in einem aufbauenden Ausbildungsvertrag		50%	
2.1.4	Abschlussprüfung nach Zulassung in besonderen Fällen (§ 45 Abs. 2 BBiG): in allen Ausbildungsberufen, die nicht unter die Ausnahmen 2.1.4.1 oder 2.1.4.2 fallen		300,00	
2.1.4.1	Berufskraftfahrer		600,00	
2.1.4.2	Hotel- und Gastronomieberufe		350,00	

2.2 Sonderfälle Ausbildung / Umschulung

2.2.1	Für Umschulungsverhältnisse, die nicht im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und den Kammern über die gemeinsamen Abschlussprüfungen gem. § 34 BBiG abgewickelt werden, werden behandelt wie nicht IHK-Zugehörige unter 2.1.1			
2.2.2	Wiederholung einer Abschluss- oder Umschulungsprüfung		265,00	
2.2.2.1	Wiederholung des praktischen Prüfungsteils Berufskraftfahrer		530,00	
2.2.3	Prüfungsgebühr für Zusatzqualifikationen (ZQ) für Auszubildende, die nicht unter 2.2.3.1 fallen		50,00	
2.2.3.1	Prüfungsgebühr Internationales Wirtschaftsmanagement (IWM)		300,00	
2.2.4	Wiederholungsprüfung in einer Zusatzqualifikation		50%	

2.3 Weiterbildung

2.3.1	Prüfungen gem. § 4 Ausbilder-Eignungsverordnung und Wiederholungsprüfungen			
	a) Gesamtprüfung		170,00 – 300,00	
	b) mündlicher Prüfungsteil		85,00 – 150,00	
	c) schriftlicher Prüfungsteil		85,00 – 150,00	
2.3.2	Prüfungsgebühr für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen			

Gebühr EUR

	a) Wirtschaftsbezogene Qualifikationen/Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen/Grundlegende Qualifikationen		300,00 – 500,00	
	b) Technische Qualifikationen		300,00 – 500,00	
	c) Handlungsspezifische und spezielle Qualifikationen		300,00 – 500,00	
2.3.3	Sonstige Fortbildungsprüfungen teilweise mit Projektarbeiten und/oder aufwendigem Fachgespräch		300,00 – 1.200,00	
2.3.4	Wiederholung einer Fortbildungsprüfung nach 2.3.2			
	a) pro Prüfungsteil		300,00 – 500,00	
	b) bei einzelnen Prüfungsfächern pro Prüfungsteil anteilig nach Anzahl der Prüfungsfächer		60,00 – 240,00	
2.3.5	Wiederholung einer Fortbildungsprüfung nach 2.3.3		100,00 – 1.200,00	
2.4	Ersatzausfertigungen / Gleichwertigkeitsbescheinigung / verspätete Anmeldung			
2.4.1	Ersatzausfertigung von Prüfungsdokumenten		80,00	
2.4.2	Feststellung der Gleichwertigkeit oder Stellungnahmen zu (ausländischen) Prüfungszeugnissen		50,00 – 500,00	
2.4.3	Bestätigung der Gleichwertigkeit sonstiger Prüfungszeugnisse einer anderen Bildungsstätte, soweit nicht anderweitig geregelt		60,00	
2.4.4	Bestätigung der Gleichwertigkeit anderer Abschlüsse (z. B. Techniker) in Teilbereichen		50,00 – 155,00	
2.4.5	Anrechnung anderer Prüfungsleistungen		50,00 – 155,00	
2.4.6	Übersetzung eines Zeugnisses		50,00	
2.4.7	Zusatzbearbeitungsgebühr bei verspäteter Anmeldung zur Weiterbildungsprüfung		50,00	
2.5	Rücktritt/Widerspruch			
2.5.1	Rücktritt von einer Prüfung			
	a) bei Rücktritt von der Prüfung einen Tag vor der Prüfung		Volle Gebühr	
	b) bei Rücktritt von der Prüfung 7 Arbeitstage vor der Prüfung		75%	
	c) bei Rücktritt von der Prüfung 14 Arbeitstage vor der Prüfung		50%	
2.5.2	Zurückweisung eines Widerspruchs oder Rücknahme eines Widerspruchs durch den Antragsteller, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde		50,00 – 200,00	

3. Handel und Dienstleistungen

3.1 Unterrichtsverfahren im Gaststättengewerbe

3.1.1	Unterrichtung im Gaststättengewerbe		85,00	
3.1.2	Ausstellung von Ersatzbescheinigungen über die Teilnahme am Unterrichtsverfahren		30,00	
3.1.3	Kosten für die Beiziehung eines Dolmetschers		135,00	
3.1.4	Einzelunterricht		280,00	
3.1.5	Bescheinigung über die Befreiung vom Unterrichtsverfahren aufgrund besonderer Qualifikation		30,00	

3.2 Bewachungsgewerbe

3.2.1	Sachkundeprüfung Bewachungsgewerbe		150,00 – 300,00	
3.2.2	Rücktritt von einer Sachkundeprüfung:			
	a) bei Rücktritt von der Prüfung einen Tag vor der Prüfung		Volle Gebühr	
	b) bei Rücktritt von der Prüfung 7 Arbeitstage vor der Prüfung		75 %	
	c) bei Rücktritt von der Prüfung 14 Arbeitstage vor der Prüfung		50 %	
3.2.3	Unterrichtsverfahren im Bewachungsgewerbe für unselbstständiges Bewachungspersonal		425,00	
3.2.4	Unterrichtsverfahren im Bewachungsgewerbe für Selbstständige, gesetzliche Vertreter einer juristischen Person, Betriebsleiter		850,00	
3.2.5	Ausstellung von Ersatzbescheinigungen über die Teilnahme am Unterrichtsverfahren		30,00	

4. Recht

4.1	Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen			
4.1.1	Bearbeitung eines Antrags auf öffentliche Bestellung und Entscheidung darüber		450,00	
4.1.2	Bearbeitung eines Antrags auf Erweiterung des Fachgebiets und Entscheidung darüber		200,00	
4.1.3	Öffentliche Bestellung und Vereidigung		300,00	
4.1.4	Bearbeitung eines Antrags auf erneute Bestellung		250,00 – 500,00	
4.1.5	Widerspruchsgebühr (bei Zurückweisung des Widerspruchs)			
	- im Fall 4.1.1		300,00	
	- im Fall 4.1.2 und 4.1.4		150,00	
4.2	Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Versicherungsvermittler			
4.2.1	Erlaubnisverfahren		300,00 – 400,00	
4.2.2	Erlaubnisbefreiung		150,00	
4.2.3	Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis		45,00	
4.2.4	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis oder Erlaubnisbefreiung		150,00 – 250,00	
4.2.5	Registrierung		45,00	
4.2.6	Ergänzung/Änderung Registerdaten außerhalb Gewerbeanzeige		45,00	

4.2.7	Eintragung/Veränderung der (beabsichtigten) Betätigung in anderem EU- oder EWR-Staat (pro Staat) und Änderungen der Registerdaten, soweit für die IHK eine Pflicht zur Weiterleitung der Information besteht	45,00
4.2.8	Schriftliche Auskünfte aus dem Register	45,00
4.2.9	Prüfung nach § 15 VersVermVO	100,00 – 400,00
4.2.10	Überprüfung der Erlaubnis- bzw. Erlaubnisbefreiungsvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	100,00
4.2.11	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderung/Beendigung Vermögensschadenshaftpflichtversicherung	45,00
4.3 Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Finanzanlagevermittler und Honorar-Finanzanlagenberater		
4.3.1	Erlaubnisverfahren	300,00 – 400,00
4.3.2	Durchführung des Erlaubnisverfahrens unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 S. 1 Nr. 2 oder 3 GewO	50,00
4.3.3	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34 f GewO oder § 34 h GewO um eine oder mehrere Kategorien	50,00 – 250,00
4.3.4	Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	45,00
4.3.5	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	150,00 – 250,00
4.3.6	Entgegennahme und Durchsicht des Prüfberichts nach § 24 Abs. 1 FinVermV	45,00 – 200,00
4.3.7	Anforderung des Prüfberichtes gem. § 24 Abs. 1 FinVermV	50,00 – 100,00
4.3.8	Ergänzung/Änderung der Registerdaten außerhalb Gewerbeanzeige	45,00
4.3.9	Schriftliche Auskünfte aus dem Register	45,00
4.3.10	Prüfung nach § 24 Abs. 2 FinVermV	100,00 – 400,00
4.3.11	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	100,00
4.3.12	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderung/Beendigung Vermögensschadenshaftpflichtversicherung	45,00
4.3.13	Registrierung	45,00
4.3.14	Registrierung von beschäftigten Personen (je Person)	45,00
4.4 Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Immobiliendarlehensvermittler		
4.4.1	Erlaubnisverfahren	300,00 – 400,00
4.4.2	Durchführung des Erlaubnisverfahrens unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 GewO	125,00
4.4.3	Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	45,00
4.4.4	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	150,00 – 250,00
4.4.5	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	100,00
4.4.6	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderung/Beendigung Vermögensschadenshaftpflichtversicherung	45,00
4.4.7	Registrierung	45,00
4.4.8	Registrierung von beschäftigten Personen (je Person)	45,00
4.4.9	Ergänzung/Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	45,00
4.4.10	Schriftliche Auskünfte aus dem Register	45,00
4.4.11	Prüfungen nach § 15 Abs. 1 ImmVermV	100,00 – 400,00
4.4.12	Registrierung einer Zulassung als Immobiliendarlehensvermittler in einem anderen EU- oder EWR-Staat (pro Staat)	45,00

5. Umwelt

5.1 Maßnahmen im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der Registerführenden Stelle nach 3 Kapitel 2 und der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 und §§ 32 – 36 des Umwelt-Audit-Gesetzes (UAG)		
5.1.1	Erstmalige Eintragung einer Organisation in das Register	280,00 – 930,00
5.1.2	Ergänzung der Eintragung um einen neuen, bisher noch nicht in das Umweltmanagement der Organisation einbezogenen Standort oder Teilstandort	100,00 – 510,00
5.1.3	Prüfung der Voraussetzungen für den Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	100,00 – 510,00
5.1.4	Eintragung nach vorübergehender Aufhebung oder Streichung der Eintragung	180,00 – 930,00
5.1.5	Im Widerspruchsverfahren bei Zurückweisung Die Gebühr beträgt das 1,5-fache des Widerspruchs der vollen Amtshandlungsgebühr	
5.1.6	Hat eine Organisation eine Mehrzahl von Standorten, auch im europäischen Ausland, kann die Register führende Stelle wegen eines daraus resultierenden Mehraufwands die in Nr. 5.1.1 bis 5.1.5 genannten Gebühren um bis zu 25 v. H. je zusätzlichem Standort überschreiten	
5.2 Umsetzung der Chemikalien- und Klimaschutzverordnung		
5.2.1	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung	20,00 – 40,00
5.2.2	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	40,00 – 200,00
5.2.3	Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse	40,00 – 60,00

6. Verkehr

6.1 Gefahrgutfahrerschulung gem. GGVE/ADR		
6.1.1	Anerkennung eines Lehrganges:	
	a) für den ersten Kursteil	700,00
	b) für jeden weiteren Kursteil	260,00
6.1.2	Wiedererteilung der Anerkennung	
	a) für den ersten Kursteil	260,00
	b) für jeden weiteren Kursteil	200,00
6.1.3	Modifikation einer Anerkennung	50,00 – 255,00
6.1.4	Prüfung für Gefahrgutfahrer je Kurs	80,00
6.1.5	Lehrgangsbetreuung je Kurs	100,00
6.1.6	Ersatzausstellung einer ADR-Bescheinigung	30,00
6.1.7	Umschreibung von ADR-Bescheinigungen anderer Behörden	60,00
6.2 Gefahrgutbeauftragtenschulung gem. GbV		
6.2.1	Anerkennung eines Lehrganges	
	a) für den ersten Verkehrsträger	700,00
	b) für jeden weiteren Verkehrsträger	370,00
6.2.2	Wiedererteilung der Anerkennung	
	a) für den ersten Verkehrsträger	470,00
	b) für jeden weiteren Verkehrsträger	200,00
6.2.3	Modifikation einer Anerkennung	50,00 – 255,00
6.2.4	Prüfung für Gefahrgutbeauftragte	125,00
6.2.5	Ersatzausstellung eines Schulungsnachweises	45,00
6.3 Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr: beschleunigte Grundqualifikation		
6.3.1	Regelprüfung	130,00
6.3.2	Prüfung Quereinsteiger	110,00
6.3.3	Prüfung Umsteiger	110,00
6.3.4	Ersatzausstellung einer Bescheinigung	45,00
6.3.5	Sonderkosten für Zusatzprüfung	100,00 – 150,00

7. Zentrale Dienste

Mahngebühren		
7.1	Erste Mahnung	5,00
7.2	Zweite Mahnung	15,00
7.3	Beitreibung	25,00

Konstanz, den 27. November 2017
IHK Hochrhein-Bodensee

gez.	gez.
Thomas Conrady	Prof. Dr. Claudius Marx
Präsident	Hauptgeschäftsführer

Gem. § 11 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) wird die von der Vollversammlung der IHK Hochrhein-Bodensee am 27. November 2017 beschlossene Änderung des Gebührentarifs mit Wirkung vom 1. Januar 2018 genehmigt.

Stuttgart, 5. Dezember 2017
Az.: 42-4221.2-03/75

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg

gez.
Klaus Fingerhut
Ministerialrat

Der vorstehende Gebührentarif wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt "Wirtschaft im Südwesten" veröffentlicht.

Konstanz, 6. Dezember 2017
IHK Hochrhein-Bodensee

gez.	gez.
Thomas Conrady	Prof. Dr. Claudius Marx
Präsident	Hauptgeschäftsführer

Regelung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Berufsbildungsausschuss und in den Prüfungsausschüssen der IHK Hochrhein-Bodensee

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee hat in ihrer Sitzung am 27. November 2017 gem. § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I 626), folgende Regelung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Berufsbildungsausschuss und in den Prüfungsausschüssen der IHK beschlossen.

I. Entschädigung für die Tätigkeit im Berufsbildungsausschuss der IHK gemäß § 77 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz.

1. Die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der IHK werden, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, wie folgt entschädigt:
 - a) Für Zeitversäumnis pro Sitzung durch einen Pauschalbetrag von 20,45 Euro.
 - b) Für Verdienstausfall und für bare Auslagen in sinngemäßer Anwendung des § 18 und der §§ 3 bis 5 Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 776 ff.) in der jeweils geltenden Fassung.
2. Die Abrechnung erfolgt aufgrund eines entsprechenden Antrags des Anspruchsberechtigten an die IHK.

II. Entschädigung für die Tätigkeit in den Prüfungsausschüssen der IHK gemäß § 40 Absatz 4 Berufsbildungsgesetz.

1. Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse werden, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, für bare Auslagen und Zeitversäumnis in sinngemäßer Anwendung der §§ 5 Abs. 1 und 2 Nr. 2, 6 und 16 des JVEG in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.
 2. Abweichend davon gilt:
 - a) Zeitversäumnis
In Ausnahmefällen, insbesondere wenn dadurch ein weiterer Prüfungstermin vermieden wird, ist eine Entschädigung für Zeitversäumnis auch über die in § 15 Abs. 2 des JVEG vorgesehene Höchstdauer von 10 Stunden je Prüfungstag hinaus zu gewähren:
 - b) Entschädigung für Aufwand
Übernimmt die IHK im Einverständnis mit dem Prüfer die Kosten für ein Essen, so erhält der Prüfer kein Tagegeld nach § 6 JVEG.
 - c) Tagegeld
§ 6 JVEG wird auch auf Personen angewendet, die innerhalb der Gemeinde, in der der Termin stattfindet, wohnen.
 3. Die Abrechnung erfolgt auf einem vom Anspruchsberechtigten auszufüllenden Formblatt.
- III. Diese Entschädigungsregelung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Die bisherige Regelung vom 25. März 1971 zuletzt geändert am 5. Dezember 2001 tritt damit außer Kraft.

Konstanz, 27. November 2017

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Thomas Conrady
Der Präsident

gez.
Prof. Dr. Claudius Marx
Der Hauptgeschäftsführer

Gem. §§ 40 Abs. 4 und 77 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) wird die von der Vollversammlung der IHK Hochrhein-Bodensee am 27. November 2017 beschlossene Regelung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Berufsbildungsausschuss und in den Prüfungsausschüssen der IHK Hochrhein-Bodensee mit Wirkung vom 1. Januar 2018 genehmigt.

Stuttgart, 1. Dezember 2017
Az.: 42-4221.2-03/76
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg

gez.
Klaus Fingerhut
Ministerialrat

Die vorstehende Regelung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Berufsbildungsausschuss und in den Prüfungsausschüssen der IHK Hochrhein-Bodensee wird hiermit ausgeteilt und im Mitteilungsblatt "Wirtschaft im Südwesten" veröffentlicht.

Konstanz, 5. Dezember 2017
IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Thomas Conrady
Der Präsident

gez.
Prof. Dr. Claudius Marx
Der Hauptgeschäftsführer

Lehrgänge und Seminare der IHK

*Wann?**Was?**Wo?**Euro*

Informationen: Konstanz, Tel.: 07531 2860-118; Schopfheim, Tel.: 07622 3907-230, www.konstanz.ihk.de

Ausbildungsakademie

29.01./26.02.18	Das 1 x 1 der Kommunikation – Training für Auszubildende	Schopfheim	99
19.02.–01.03.18	Prüfungsvorbereitung Metallberufe	Lörrach	680

Außenwirtschaft

16.+18.01.18	Änderungen Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2017/2018	Schopfheim/Konstanz	290
ab 20.02.18	Zollmanager/in (IHK) – Zertifikatslehrgang	Schopfheim	1.950
20.02.2018	Warenverkehr mit der Schweiz	Konstanz	290
ab 23.02.18	Sachbearbeitung Außenwirtschaft – Zertifikatslehrgang	Konstanz	750

Büromanagement

ab 12.01.18	Professionelles Office-Management – Zertifikatslehrgang	Singen	650
-------------	---	--------	-----

Einkauf/Logistik

ab 09.01.18	Geprüfte/r Fachwirt/in für Logistiksysteme	Schopfheim	3.250
01.+02.02.18	Professionelle Einkaufsverhandlungen	Konstanz	520
09.02.18	Versorgungssicherheit und Lieferantenrisikobewertung	Schopfheim	290

Finanz- und Rechnungswesen

ab 19./24.02.18	Lohn- und Gehaltsabrechnung – Zertifikatslehrgang	Schopfheim/Konstanz	650
27.+28.02.18	Lohn- und Gehaltsabrechnung – Grundstufe	Schopfheim	520

Fremdsprachen

ab 19.02.18	Business English 1 – Zertifikatslehrgang	Schopfheim	650
-------------	--	------------	-----

Führung/Personalwesen/Persönlichkeitsentwicklung

22./24.01.18	Aktuelles zum Reisekosten- und Bewirtungsrecht für 2018	Schopfheim/Konstanz	290
30.01.+02.03.18	Die ersten Tage als Führungskraft	Konstanz	520
31.01.+23.02.18	Mitarbeiter verantwortlich führen – Training für Meister und Vorarbeiter	Konstanz	520
02.02.18	Zeitmanagement und Arbeitstechnik	Schopfheim	290
05.02.18	Sicher führen – ein Zwischenstopp	Schopfheim	290
05.02.18	Souverän in Führung gehen – Führungskraft (IHK) – Zertifikatslehrgang	Schopfheim	1.950
26.02.18	Effektives Arbeiten in interkulturellen Teams	Konstanz	290

Gesundheit/Pflege

ab 26.02.18	Präsenzkraft in der Pflege – Zertifikatslehrgang	Waldshut	1.248
-------------	--	----------	-------

Immobilienmanagement

05.+06.02.18	Aufbau und Führung einer Hausverwaltung – Mietverwaltung	Konstanz	520
--------------	--	----------	-----

Prüfungslehrgänge

ab 12.01.18	Geprüfte/r Technische/r Fachwirt/in	Schopfheim	4.100
ab 19.02./05.03.18	Geprüfte/r Handelsfachwirt/in	Konstanz/Schopfheim	3.250
ab 08.02.18	Geprüfte/r Techn. Fachwirt/in und Techn. Betriebswirt/in – Kombilehrgang	Überlingen	7.650
ab 01.03.18	Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in und Betriebswirt/in – Kombilehrgang	Überlingen	6.800

Weitere Seminare und Lehrgänge finden Sie unter www.konstanz.ihk.de



Huber-Mühle setzt auf

Ein David

HOHBERG-NIEDERSCHOPFHEIM. Der Standort passt: Rings ums Areal der Huber-Mühle am Rand des Hohberger Ortsteils Niederschopfheim zwischen B3 und A5 wächst Getreide. „Das ist unser eigener Bioweizen“, erklärt Firmenchef Rolf Huber stolz. „Der wird hier auf Eignung in Aufwuchs, Vermahlung und Backfähigkeit getestet.“ Bio hat Tradition im Hause Huber. Der Seniorchef zählte zu den Pionieren auf diesem Gebiet, bereits 1970 brachte Eckehard Huber Bioprodukte ins Sortiment des Familienbetriebs. Bis heute fährt man zweigleisig. Etwa ein Viertel der rund 250 Huber-Produkte sind bio.

Die Mühle hat eine lange Tradition, ihre Geschichte am Dorfbach reicht fast 500 Jahre zurück. In den zurückliegenden Jahrzehnten hat sich der Handwerks- zu einem modernen mittelständischen Industriebetrieb entwickelt. Heute zählt die Huber-Mühle etwa 25 Mitarbeiter und behauptet sich mit einem umfangreichen Sortiment erfolgreich in der Nische. „Normales Weizenmehl ist ein Massenmarkt“, sagt Rolf Huber, „und muss in Deutschland leider billig sein.“ Die Huber-Mühle setzt stattdessen auf Vielfalt. Natürlich bietet sie auch Weizenprodukte an, daneben aber viele seltene Getreidesorten wie Dinkel, Grünkern, das Urkorn Emmer oder den ursprünglichen Waldstaudenroggen. Der Mühlenladen im Eingangsbereich der Lagerhalle zeigt das große Sortiment: Außer Mehl in vielen verschiedenen Sorten und Größen stapeln sich diverse Müslis, Flocken- und Saatenmischungen,

Cerealien und Backmischungen in den Regalen. Hier wie im Einzelhandel verkauft die Huber-Mühle ausschließlich in ihren typischen weißen Papier- oder Kunststofftüten unter dem eigenen Markennamen. Dabei spielt Regionalität eine wesentliche Rolle. Nahezu das ganze Getreide, das in Niederschopfheim gemahlen wird, stammt von Landwirten aus der Region.

Und das Oberrheintal ist auch das Hauptabsatzgebiet. Die Huber-Mühle beliefert viele ihrer Kunden – insbesondere Bäcker und Weiterverarbeiter sowie Edeka-, Rewe- und Real-Filialen – direkt mit eigener Logistik. So kann der Firmenchef nachvollziehen, wo welche Produkte gefragt sind. Der Markt ist im Wandel, die Zahl der Handwerksbäcker sinkt. Für die Huber-Mühle rücken damit Endkunden stärker in den Fokus. Über die Hälfte ihres Umsatzes erzielt sie mittlerweile in diesem Segment.

Seit nunmehr drei Generationen führt die Familie Huber das Unternehmen. 1980 ist es aus dem Ort heraus an den jetzigen Standort gezogen, der seither sukzessive

»Mehl ist nicht
gleich Mehl«

Im modernen Mühlturm: Firmenchef Rolf Huber mit seiner Mitarbeiterin Vanessa Rückauer, die ihre Ausbildung zur Müllerin – oder wie es heute heißt: Verfahrenstechnologin der Mühlen- und Futterwirtschaft – als Beste in Deutschland abgeschlossen hat.

Regionalität und Vielfalt

der Branche

erweitert wurde. Rolf Huber wurde 2007 Geschäftsführer. 2013 tätigte er mit seinem Vater die größte Investition der Firmengeschichte: Für einen siebenstelligen Betrag ließ er eine moderne Spezialmühle für Getreide, Saaten und Gewürze des Schweizer Marktführers Bühler in den sechsstöckigen Mühlturm einbauen. Von der peniblen Reinigung des Getreides bis zum fertigen Schrot, Grieß oder Mehl läuft hier alles automatisch in einem Kreislauf durch unzählige Edelstahlrohre. Es wird gemahlen, gesiebt und wieder gemahlen. Von der Leistung der modernen Maschinen sieht man nicht viel – der Müller von heute heißt „Verfahrenstechnologe in der Mühlen- und Futterwirtschaft“, und er steuert die Mühle per Computer. Weizen lässt sich recht einfach mahlen, klebrige Körner wie Dinkel oder Emmer indes erfordern viel Fingerspitzengefühl. „Mehl ist nicht gleich Mehl“, betont Rolf Huber.

35 Tonnen produziert seine Mühle täglich, ihre Jahresleistung schaffen große Industriemühlen mitunter an

einem Tag. Der David der Branche versucht, mit Qualität zu punkten. Die Huber-Mühle investiert in die Qualitätssicherung und in Zertifizierungen etwa für die Bioprodukte oder das Siegel „Qualität aus Baden-Württemberg“. Und sie investiert in den Nachwuchs. Im Sommer hat die erste Frau in der Huber-Mühle ihre Ausbildung als Verfahrenstechnologin für Mühlen- und Futterwirtschaft abgeschlossen und zwar mit Bravour. Die 22-jährige Vanessa Rückauer, die auf der Suche nach Kraftfutter für ihr Pferd auf die Mühle und diesen Ausbildungsberuf stieß, war jahrgangsbeste deutsche Nachwuchsmüllerin. Ein Jahr lang arbeitet sie jetzt als Gesellin in der Huber-Mühle, ehe sie im Herbst ihren Meisterkurs in Stuttgart starten will. Firmenchef Rolf Huber, der sehr stolz auf seine erfolgreiche Absolventin ist, hofft, sie danach zurück nach Niederschopfheim locken zu können.

kat

Bilder: womue - Fotolia/Huber-Mühle



ANZEIGE

KURZ NOTIERT

Die **Obergfell Technology Gruppe** (OTG) aus St. Georgen hat ihren Geschäftsbereich Wohnassistenten in eine eigene Gesellschaft überführt. Die **Kundo Home Solutions GmbH** entwickelt und produziert das Wohnassistenzsystem „baseCON“, das mit funkvernetzten Sensoren und Displays Sicherheit und Komfort von Mietern und Hausbesitzern erhöhen soll. Clemens Scherzinger, Richard Binnig und Lionel Ketterer führen das neue Unternehmen mit seinen knapp 20 Mitarbeitern. Alle drei kommen aus der Kundo xT GmbH, die ebenfalls zur OTG zählt.



Die **Acito Logistics GmbH** hat ihre Lagerkapazitäten am Standort in Efringen-Kirchen auf 9.600 Quadratmeter erweitert. Rund 4,5 Millionen Euro wurden in einen Erweiterungsbau (siehe Visualisierung) mit zusätzlicher Logistik und Umschlagflächen investiert, der diesen Monat bezogen wird. Rund 20 Arbeitsplätze wurden geschaffen. Die Erweiterung sei aufgrund hoher Nachfrage erforderlich geworden, so Geschäftsführer Ralf Albrecht. „Neben der neuen Kapazitäten geht es auch um eine Optimierung der Lagerprozesse.“ Fahrten in bisher angemietete Außenlager würden nun beispielsweise entfallen. Das 2014 gegründete Unternehmen hat 2016 rund elf Millionen Euro erwirtschaftet, davon rund 20 Prozent in der Logistik. Deren Anteil soll mit dem Erweiterungsbau nun deutlich ausgebaut werden.

Die **Energiedienst Holding AG** mit Sitz im schweizerischen Laufenburg hat 60 Prozent der Anteile an der **Messerschmid Energiesysteme GmbH** aus Bonndorf übernommen. Damit erweitert sie laut Pressemitteilung ihr Know-how bei Wärme- und Energielösungen. Hintergrund ist, dass die Einbindung von Wärme in die dezentrale Erzeugung angesichts der Energiewende immer wichtiger wird. Messerschmid ist seit fast 25 Jahren in der dezentralen Wärme- und Stromerzeugung mit Kraft-Wärme-Kopplung aktiv. Der Schwerpunkt liegt auf Planung, Bau und dem Service von Blockheizkraftwerken. 31 Mitarbeiter sind beschäftigt. Messerschmid und Energiedienst haben in den vergangenen Jahren bereits bei vielen Projekten zusammengearbeitet.

Leidhold Reisen

Spezialist für Individuelles

FREIBURG. Die Firma Leidhold Reisen am Friedrichring ist 60 Jahre alt geworden. Gegründet von F.-Max Leidhold ist sie 1988 vom Reiseverkehrskaufmann Bernd Löffel (61) übernommen worden. Er ist bereits seit 1972 im Unternehmen, das heute sechs Mitarbeiter hat, tätig. Leidhold ist nach den Worten Löffels das älteste private Reisebüro in Freiburg und unter anderem auf Reisen nach China, in die Karibik sowie auf große Incentiveveranstaltungen spezialisiert. Zu Letzteren haben beispielsweise Events in einem ägyptischen Tempel oder in der Tempelstadt Angkor Wat in Kambodscha gehört. Bernd Löffel ist einer der Pioniere dieses Geschäftes, er hat bereits vor 25 Jahren solche Anlässe kreiert. Ein anderes Betätigungsfeld der Firma ist das Organisieren von Chartermaschinen wie Business Jets für Firmen oder andere Sonderflüge zum Beispiel für Fans zu den meisten internationalen Auftritten des SC Freiburg, erstmals 1995 nach Prag. Eines der Highlights in der Unternehmensgeschichte war das Organisieren eines Sonderflugs für den Ende der Neunzigerjahre beim SC spielenden Boubacar Diarra aus Mali. Diarra sollte an einem Samstag in Freiburg ein über den Abstieg entscheidendes Spiel bestreiten und am Sonntag dann in Bamako (der malischen Hauptstadt) mit der Nationalelf gegen Libyen spielen. Leidhold organisierte ein Flugzeug, das gleich nach dem Ende des Spiels in Freiburg vom Flugplatz Lahr aus Diarra nach Bamako flog und kurze Zeit später wieder zurück. Sowohl Freiburg als auch Mali gewannen ihre Spiele.

Das wohl einschneidendste Ereignis der Firmengeschichte beziehungsweise der Schwesterfirma Barone Yachting erlebten Bernd Löffel und seine Ehefrau Lucie Barone in diesem Herbst. Der Hurrikan Irma zerstörte die Basen von Barone Yachting auf Saint Martin und Tortola, dazu 10 der insgesamt 50 Schiffe der Firma. Zwar kam die Versicherung für die Schäden an den Schiffen (circa 2,5 Millionen Euro) auf, dennoch gab es Einbußen für das Unternehmen, weil so schnell nur schwer Ersatz zu besorgen war. Glücklicherweise wurden aber einige Yachten, die bereits vor Irma bestellt worden waren, ausgeliefert, und in Ergänzung mit Booten in anderen Revieren konnte man die Anzahl nicht ausführbarer Kontrakte in sehr engen Grenzen halten. Insgesamt hat Irma in der Karibik über 500 Yachten zerstört.

orn

Leidhold Reisen hat schon früh Incentivereisen organisiert – unter anderem in die Tempelanlage Angkor Wat in Kambodscha.



Mizu: Neue Halle für die Produktion

Mehr Platz für Motorradteile

HILZINGEN. Die Unternehmensgeschichte von Mizu beginnt in einer Garage. Dort bastelte Michael Zupritt zunächst Tuningteile für sein eigenes Motorrad. Die gefielen seinen Kumpels so gut, dass er bald die ersten Aufträge hatte. 1987 machte der gelernte Heizungs- und Sanitärinstallateur sowie Betriebswirt dieses Hobby zum neuen Beruf und gründete seine Firma Mizu. Drei Jahre später war die Garage zu klein und die Arbeit zu viel für einen. Zupritt baute also und stellte den ersten Mitarbeiter ein. Mittlerweile beschäftigt er 17 Leute und hat gerade wieder einmal einen Erweiterungsbau abgeschlossen. 600.000 Euro flossen in eine neue Halle samt Maschinen. Damit hat sich die Produktionsfläche nun um 500 auf jetzt 2.500 Quadratmeter vergrößert.

Mizu entwickelt und produziert Teile, die Motorräder individueller, sportlicher und sicherer machen – beispielsweise Bremshebel, die beim Sturz wegknicken, Hecktieferlegungen, die es ermöglichen, mit beiden Beinen sicher auf dem Boden zu stehen, oder extrem leichte Schutzbleche und Verkleidungsteile. Zudem vertreibt das Hilzinger Unternehmen als deutscher Generalimporteur Auspuffanlagen des österreichischen Herstellers Sebring. Und seit Michael Zupritt Anfang der Nullerjahre unter die Bootfahrer ging, hat sich die Firmensparte Marine entwickelt. Hier zählen vor allem Abgasreiniger und Katalysatoren zum Mizu-Sortiment. „Wir machen die Boote sauberer“, sagt der Firmen-



chef. Seine Kunden kommen überwiegend aus dem Dreiländereck Deutschland-Österreich-Schweiz, etwa 15 Prozent des Umsatzes erzielt Mizu im nichtdeutschsprachigen Ausland. Die Firma ist seit ihrer Gründung vor 30 Jahren beständig gewachsen, und die nächsten Investitionspläne stehen schon an: Die Seetankstelle in Konstanz, die Mizu seit 2008 betreibt, soll um- und ausgebaut werden. ine

Die Produktionsfläche der Hilzinger Firma Mizu hat sich um 500 auf 2.500 Quadratmeter vergrößert.

Trumpf: Hüttinger, Laser und Werkzeugmaschinen

Positiv entwickelt

FREIBURG/TENINGEN/SCHRAMBERG. Eine starke Weltkonjunktur nannte Trumpf-Chefin Nicola Leibinger-Kammüller als Grund für das Wachstum ihrer Firmengruppe im abgeschlossenen Geschäftsjahr. Der Maschinenbauer mit Sitz in Ditzingen steigerte seinen Umsatz im Geschäftsjahr 2016/17 (bis 30. Juni) um knapp elf Prozent auf 3,1 Milliarden Euro. Auch an den drei Standorten in der Region lief es positiv.

Für den größten, Trumpf Laser in Schramberg, nennt das Unternehmen keine eigenen Zahlen, da der Umsatz nicht nach Standorten, sondern nach Geschäftsbereichen ausgewiesen wird. Für die positive Entwicklung von Trumpf Laser spricht schon allein das neue, 23 Millionen Euro teure Produktionsgebäude. Ende vergangenen Jahres wurde mit dem Einzug begonnen. Mit der Erweiterung des bestehenden Gebäudes um 12.000 Quadratmeter verdoppelt sich laut Unternehmensangaben die verfügbare Fläche nahezu. Der Neubau schaffe ausreichend Platz, um alle Produktionsabteilungen wie Reinräume, Montage und Bürobereiche gemeinsam unterzubringen – was sich wiederum positiv auf Materialfluss und Durchlaufzeiten auswirke,

hieß es. In Schramberg werden Festkörperlaser und Lasersysteme zum Schweißen, Schneiden, Bohren und Abtragen produziert, über 1.100 Mitarbeiter sind in den Bereichen Entwicklung, Fertigung, Service und Verwaltung beschäftigt.

Bei Trumpf-Hüttinger mit Sitz in Freiburg ging es im abgeschlossenen Geschäftsjahr rasant aufwärts: Nach einem Umsatzplus von 30 Prozent im Vorjahreszeitraum verbuchte das Geschäftsfeld Elektronik, zu dem auch der Hüttinger-Standort im polnischen Zielonka gehört, nun sogar eine Umsatzsteigerung von 67,9 Prozent auf 156 Millionen Euro (wir berichteten). Zuvor war das auf Hoch- und Mittelfrequenz-Generatoren sowie elektronische Baugruppen spezialisierte Unternehmen in die roten Zahlen geraten. Von den 607 Beschäftigten im Geschäftsfeld Elektronik arbeiteten zum Ende des zurückliegenden Geschäftsjahres 348 in Freiburg. Der Umsatz von Trumpf Werkzeugmaschinen in Teningen, dem kleinsten der regionalen Standorte der Unternehmensgruppe, stieg von 19,3 auf 24,3 Millionen Euro. Zum 30. Juni arbeiteten hier 132 Menschen. Sie produzieren Biegemaschinen und Tafelschere. mae

Marquardt baut neues Entwicklungs- und Innovationszentrum

Erstmals mehr als 10.000 Mitarbeiter

RIETHEIM-WEILHEIM. Die Marquardt GmbH, einer der weltweit führenden Hersteller von elektromechanischen und elektronischen Schaltern sowie Schaltsystemen, floriert. Wie Ende November bekanntgegeben wurde, beschäftigt das Unternehmen jetzt erstmals mehr als 10.000 Mitarbeiter an 19 Standorten in 14 Ländern weltweit. 2017 wurden mehr als 700 neue Arbeitsplätze geschaffen, und Marquardt benötigt noch weitere Fachkräfte. Allein in Deutschland verzeichnet der Mechatronikspezialist derzeit rund 100 offene Stellen, beispielsweise in den Bereichen Softwareentwicklung und Industrialisierung. Grund dafür: Ob in Elektrofahrzeugen, E-Bikes oder Haushaltsgeräten – der Bedarf an hochwertigen me-

So wird das neue Entwicklungs- und Innovationszentrum in Rietheim-Weilheim aussehen.



chatronischen Lösungen steigt permanent. Man wird deshalb auch weiter massiv in die Aus- und Weiterbildung investieren. So erhalten die Beschäftigten beispielsweise entsprechend ihrer persönlichen Potenziale individuelle Mitarbeiterförderungen, und sie haben die Möglichkeit, Auslandserfahrung zu sammeln. Die Bautätigkeit von Marquardt folgt der positiven Entwicklung ebenfalls. Mitte Oktober ist in Rietheim-Weilheim der Grundstein für ein neues Entwicklungs- und Innovationszentrum gelegt worden (eine Investition von circa 30 Millionen Euro). Es soll Ende 2018 fertig sein und umfasst eine Bruttogeschossfläche von rund 15.000 Quadratmetern. 600 Ingenieure und Techniker finden hier ihre Arbeitsplätze, daneben werden ein Ausbildungszentrum, ein Betriebsrestaurant sowie Schulungs- und Bildungsräume in dem Neubau eingerichtet. Zahlreiche Umweltaspekte werden in dem Gebäude berücksichtigt. So wird ein Teil des Strombedarfs mit einer Photovoltaikanlage gedeckt, eine LED-Beleuchtung mit Tageslichtsteuerung verbraucht gegenüber konventionellen Beleuchtungsarbeiten rund 60 Prozent weniger Energie, und das Zentrum kann mit einer Betonkernaktivierung sowohl geheizt als auch gekühlt werden. Erst einen Monat zuvor, im September 2017, hatte Marquardt in Weihai mit dem Bau eines zweiten Werks in China begonnen. Der Umsatz von Marquardt wird (nach einer Prognose) im Jahr 2017 bei circa 1,2 Milliarden Euro gelegen haben – zehn Prozent mehr als 2016. **orn**

KURZ NOTIERT

Chiron investiert in China. Der Tuttlinger Hersteller von Werkzeugmaschinen baut ein neues Werk in Taicang, das laut einer Pressemitteilung bis 2019 deutlich mehr als zehn Millionen Euro kosten soll. In einer ersten Bauphase entsteht ein 14.000 Quadratmeter großes Gebäude für 190 Mitarbeiter, das bei entsprechender Produktionssteigerung in einer zweiten Phase ausgebaut werden kann. Chiron-Chef Markus Flik sieht in China einen wichtigen Wachstumsmarkt mit Potenzial in der Automobil- und Luftfahrtindustrie sowie der Medizintechnik.

Auch die **Schweizer Electronic AG** will sich in China engagieren. Der Schramberger Leiterplattenhersteller plant, in Jintan eine Produktion zu errichten und dafür in den kommenden Jahren insgesamt 180 Millionen US-Dollar zu investieren. Das teilte Schweizer im November in einer Presseerklärung mit. Damit wolle man das weltweite Marktpotenzial für Leistungselektronik und Embeddinglösungen weiter ausschöpfen und so ein Umsatzwachstum auf bis zu 500 Millionen Dollar ermöglichen. Im Geschäftsjahr 2016 setzte Schweizer mit 787 Mitarbeitern 116 Millionen Euro um.

Rund ein Jahr nach Baubeginn hat **Takeda** Richtfest in Singen gefeiert. Der japanische Arzneimittelhersteller investiert dort rund 100 Millionen Euro in ein Produktionsgebäude für den Impfstoff gegen das Dengue-Fieber. Der Neubau misst über 20.000 Quadratmeter und soll 2019 betriebsbereit sein. Der Standort Singen, der zuletzt vor gut zwei Jahren erweitert wurde, gilt innerhalb des Konzerns als Spezialist für Impfstoffe sowie für flüssige und halbfeste Medikamente. Takeda beschäftigt rund 870 Mitarbeiter in Singen, mit der neuen Impfstoffproduktion können bis zu 200 neue Stellen entstehen.

Siedle hat vergangenes Jahr rund eine Million Euro in die Anschaffung neuer Maschinen am Standort Furtwangen investiert. Alte Geräte wurden ersetzt und Maschinen mit neuen Technologien angeschafft, um den Anteil der Eigenfertigung weiter zu erhöhen. So hat der Hersteller von Gegensprechanlagen und Systemen der Gebäudekommunikation beispielsweise eine Maschine für die Laserbeschriftung neu installiert. In den vergangenen fünf Jahren wurden einer Pressemitteilung zufolge vier Millionen Euro in der Fertigung investiert. Durchschnittlich zwölf Prozent des Umsatzes fließen in die Entwicklung.



Vor dem Rössle in Fürstenberg: die Inhaber Andrea und Xaver Wolfsteiner mit Thomas Schlieper und Christoph Hansen-Hagge von der Treugast GmbH, die nun die Geschäfte verantwortet.

Treugast pachtet Hotel Gasthof zum Rössle in Fürstenberg

Ungewöhnliche Unternehmensnachfolge

HÜFINGEN-FÜRSTENBERG. Es ist eine winterliche Idylle, die einen an diesem Dezembertag in dem kleinen Ort Fürstenberg auf der Baar erwartet: die Felder schneebedeckt, die Sonne durchbricht langsam den Bodennebel. Mitten im Ort, in Sichtweite zur Kirche, liegt der Hotel Gasthof zum Rössle. Auch die Besitzer Andrea und Xaver Wolfsteiner sind an diesem Tag, an dem sie zum Pressegespräch laden, guter Dinge. Denn wie viele andere Unternehmer – nicht nur im ländlichen Raum – haben sie lange vergeblich nach einem Nachfolger gesucht. Nun können sie ihn präsentieren. Es ist ein ungewöhnlicher Nachfolger: die Treugast Hotellerie GmbH mit Sitzen in Freiburg und Frankfurt.

Seit 1. Januar pachtet die Firma das Rössle. Treugast-Geschäftsführer Thomas Schlieper hat diese Position nun auch dort inne. Andrea und Xaver Wolfsteiner bleiben im Unternehmen – mit reduzierter Stundenzahl und weniger Verantwortung. Auch die 46 Mitarbeiter beschäftigt die Treugast weiter. „Wir legen fest, wohin die Reise geht, das Ehepaar Wolfsteiner bleibt aber für die Mitarbeiter und Gäste Ansprechpartner“, sagt Schlieper. So soll spätestens ab März ein neuer Küchenchef eingestellt werden, damit der 59-jährige Xaver Wolfsteiner, so wie er es sich wünscht, in die zweite Reihe treten und als Souschef weiterarbeiten kann. Seine 56-jährige Frau leitet weiterhin Restaurant und Gästebetreuung, die Treugast übernimmt die Personalsuche, und die Buchungen laufen über das Best Western Soleo Hotel am Park in Bad Dürkheim (80 Zimmer, 75 Prozent Auslastung, 45 Mitarbeiter), das die Treugast ebenfalls als Pächter betreibt. Im Gegenzug liefert das Rössle das Catering bei Tagungen – das Soleo bietet als Hotel Garni nur Frühstück. Auch das Personal soll bei Bedarf im jeweils anderen Haus aushelfen.

Die Treugast selbst ist 1997 aus der auf die Hotellerie und Gastronomie spezialisierten, gleichnamigen Unternehmensberatung

heraus entstanden, beschäftigt in der Zentrale zwölf Mitarbeiter und war ursprünglich auf Turnaround-Management, also zeitlich befristete Sanierungen, vor allem von Hotels, spezialisiert. In den vergangenen Jahren sind Neueröffnungen im Auftrag von Investoren und Nachfolgen dazugekommen. Unter den 20 Hotels, die die Treugast GmbH zurzeit führt – teils als Pächter, teil mit einem Managementvertrag – sind vier Nachfolgen. Vor einer Entscheidung für Letztere prüft sie Bilanzen, Image sowie Reputation und ermittelt das Zukunftspotenzial. Auch ein gewisser Umsatz ist Voraussetzung. Beim Rössle hat alles gepasst: „Das Rössle ist ein wirtschaftlich erfolgreicher Betrieb“, sagt Schlieper. „Wir wären nicht zusammengekommen, wenn Wolfsteiners in den letzten Jahren nicht so viel investiert hätten.“ Das letzte große Projekt war der rund 800.000 Euro teure Umbau des ehemaligen Pfarrhauses. Ein Tagungsraum mit Küche und fünf Apartments wurden vor drei Jahren geschaffen, der Gewölbekeller wurde umgebaut. Dies ist nur eine von vielen Investitionen in der Geschichte des Hotel-Gasthofs: Vor 27 Jahren übernahmen Andrea und Xaver Wolfsteiner den Betrieb mit acht Gästezimmern, den Andrea Wolfsteiners Eltern im Nebenerwerb geführt hatten. Nach und nach modernisierten sie ihn, bauten ein Gästehaus, erweiterten das Restaurant um einen großen Wintergarten und renovierten den Saal. Die 39 Zimmer des Rössle sind zu gut 50 Prozent ausgelastet. Schliepers Ziel ist es, dies bei Ende 2018 auf 60 Prozent zu steigern – auch durch Synergien mit dem Soleo. Gepachtet hat die Treugast das Rössle für zehn Jahre, der Vertrag kann bis auf 20 Jahre verlängert werden. Wann das Ehepaar Wolfsteiner ganz aufhört, steht noch nicht fest. „Wir bleiben so lange dabei, wie es von der Treugast gewünscht wird und solange es gesundheitlich geht“, sagt Andrea Wolfsteiner. „Aber nicht solange wie meine Mutter.“ Die 82-jährige arbeitet immer noch im Rössle mit. **mae**

Die Visualisierung zeigt, wie der Sedus Stoll-Neubau in Dogern von innen aussehen soll.



Sedus Stoll baut in Dogern und Geseke Zwei neue „Kompetenzzentren“

WALDSHUT. Der Büromöbelhersteller Sedus Stoll AG will seine beiden deutschen Produktionsstandorte Dogern und Geseke um- und ausbauen und dafür mehr als 20 Millionen Euro aufwenden. Im Werk Dogern entsteht ein neuer Bürokomplex, in dem die Mitarbeiter aus den Bereichen Vertrieb und Marketing, die derzeit noch in Waldshut arbeiten, ein neues Arbeitsumfeld bekommen. Hierher soll auch die Entwicklungsabteilung umziehen und ihr jetziges Gebäude für einen neuen Showroom freimachen. In Dogern wird zudem ein neues Fertigungslayout umgesetzt, das zur Optimierung des Fertigungsflusses beitragen soll.

In Geseke wird das bestehende Bürogebäude um eine weitere Etage aufgestockt, die auch als neuer

Showroom dienen wird. Beide Standorte werden als sogenannte Kompetenzzentren ausgebaut. Das bedeutet, dass hier die Kunden aus aller Welt direkt beraten werden und dies anhand der für die Sedus-Mitarbeiter gestalteten Büros. In diesen „Living Offices“ werden die Mitarbeiter auch Neuentwicklungen testen. Die Einbeziehung der Beschäftigten in die Gestaltung der neuen Räumlichkeiten und in Fragen zur zukünftigen Zusammenarbeit erfolgte bei Sedus in zahlreichen Workshops und damit genauso, wie das Unternehmen es auch seinen Kunden empfiehlt.

Die Sedus-Stoll-Gruppe beschäftigt rund 900 Mitarbeiter und erzielte im Jahr 2016 einen Umsatz von knapp 190 Millionen Euro.

orn

LANDES-INNOVATIONSPREIS

Die **Cytena GmbH** aus Freiburg zählt zu den vier Preisträgern des Landes-Innovationspreises 2017 (Dr.-Rudolf-Eberle-Preis). Sie erhält ein Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro für ihre Entwicklung eines Einzelzelldruckers. Das Laborgerät ist ein Werkzeug für die Lebenswissenschaften und dient dem Handhaben und Sortieren einzelner, vitaler Zellen. Die patentierte Innovation liegt in der Kombination der optischen Sensorik und der Drucktechnik, wie es in der Pressemitteilung heißt. Eine derzeit industriell schon sehr relevante Anwendung der Einzelzelldrucktechnologie ist danach zum Beispiel die Produktion von monoklonalen Zelllinien. Das sind Zellpopulationen, bei denen alle Zellen von einer Ursprungszelle abstammen und somit sehr homogen sind. Diese Zelllinien werden bereits heute zur Produktion moderner Medikamente, vor allem gegen Krebs, benötigt.

Zwei Unternehmen der Region wurde im Rahmen der feierlichen Preisverleihung Ende November in Stuttgart jeweils eine von insgesamt fünf Anerkennungen ausgesprochen: Die **Metallveredlungswerk Sulz GmbH** aus Sulz am Neckar wurde für ein korrosionsbeständigeres Beschichtungsverfahren ausgezeichnet. Bei der KTL-Methode (kathodisches Tauchlackieren) wird Korrosion

verhindert. Bisher musste dazu jedes einzelne Bauteil auf ein Lackiergestell aufgespannt oder aufgehängt werden. Mit dem neuen Applikationsverfahren wird diese Beschichtung in einer Lackiertrommel durchgeführt. So sei es erstmalig und sehr prozessicher möglich, Bauteile als Massenschüttgut im Ergebnis optisch und korrosionstechnisch genauso zu beschichten, als wären die Bauteile auf einem Lackiergestell beschichtet worden, heißt es vom Unternehmen.

Die **ASD Automatic Storage Device GmbH** aus Umkirch erhielt die Anerkennung für Stromspeicher mit paralleler Zellanordnung. Das Besondere ihrer neuen Stromspeichersteuerung ist laut Pressemitteilung, dass sie die Zellen im Speicher durchgängig parallel schaltet. So entstünden hohe Freiheitsgrade in der Wahl der Zellen und der Zusammenstellung der Batterien. „Im Vergleich zu anderen Speichern ist es nicht mehr nötig, zwillingsgleiche Zellen mit identischem Lade- und Gesundheitszustand zu verbauen; es lassen sich nahezu x-beliebige einbinden“, heißt es in der Pressemitteilung. Mit dem Dr.-Rudolf-Eberle-Preis werden jährlich mittelständische Unternehmen für ihre herausragenden Entwicklungen und Anwendungen neuer Technologien ausgezeichnet.

Reichenau Gemüse: Zehn Millionen Euro für modernes Biogewächshaus

Die dritte Anlage auf dem Festland

REICHENAU/MÜHLINGEN. Er ist erst 33 Jahre jung und hat schon sein zweites Millionenprojekt abgeschlossen: Der Gartenbauingenieur Benjamin Wagner, der in vierter Generation den Familienbetrieb Bio-Gemüse Wagner auf der Insel Reichenau führt, lud Ende des Jahres zur feierlichen Einweihung seines zweiten großen Gewächshauses auf dem Festland.

2014 hatte er bereits in Aach eine drei Hektar große und fünf Millionen Euro teure Anlage für Biogemüse eröffnet. Nun folgte das nächste Großprojekt in Mühlingen. Auf einem 65.000 Quadratmeter großen Grundstück im Ortsteil Schwackenreute ist ein vier Hektar großes Gewächshaus für Biogemüse entstanden. Es ist laut der Vermarktungsgenossenschaft Reichenau Gemüse, deren Mitglied Wagner ist, das größte und modernste in Süddeutschland und hat rund zehn Millionen Euro gekostet. Zudem baut Wagners Kollege Matthias Keller seit 2012 in einem elf Hektar großen Gewächshaus im Singener Ortsteil Beuren Paprik an. Weil auf der Gemüseinsel der Platz für Expansionen fehlt, investierten die Reichenauer Gärtner nun zum dritten Mal auf dem Festland.

Die Entscheidung für den Standort Mühlingen fiel – ähnlich wie seinerzeit in Aach – aufgrund einer Biogasanlage, deren Abwärme bis dato ungenutzt verpufft war. Nun wird sie über 700 Meter lange Rohre zum Gewächshaus geleitet und wärmt dort das junge Gemüse. Dafür wurden ein Wasserwärmespeicher mit drei Millionen Liter Inhalt gebaut und ein 55 Kilometer langes Heizleitungsnetz verlegt. Für die Bewässerung der Pflanzen sorgt hauptsächlich Regenwasser, das

zuvor in einem 7.500 Kubikmeter großen Becken aufgefangen wird. Die Realisierung der Anlage ging sehr schnell: Vor anderthalb Jahren präsentierte Benjamin Wagner der Gemeinde seine Pläne, im Frühjahr vergangenen Jahres war Baubeginn, im November wurden die ersten Pflänzchen gesetzt. Damit er sein Gemüse von bald unter dem Bioland-Siegel vermarkten kann, hat der Biogärtner allerdings deutlich früher Vorsorge getroffen: Bereits zwei Jahre zuvor hat er die Fläche gemeinsam mit den Grundstücksbesitzern auf den Bioanbau vorbereitet. Aktuell wachsen in Mühlingen Radieschen und Salat, die Mitte Januar in

den Handel kommen sollen. Es ist die sogenannte Umstellungsware. Die Gurken, Paprika und Tomaten, die danach angepflanzt werden, dürfen das Biolandsiegel tragen. Voraussichtlich 600 Tonnen Tomaten, rund 170 Tonnen Paprika und eine Millionen Gurken sollen jährlich in Mühlingen geerntet und über Reichenau Gemüse exklusiv an die Lebensmitteleinzelhandelskette Rewe Südwest vermarktet werden. Für das Gewächshaus in Aach gibt es einen ähnlichen Exklusivvertrag mit Edeka.

Wagner beschäftigt an dem neuen Standort bis zu 40 Mitarbeiter. Da die meisten von ihnen aus Rumänien kommen, hat er auf dem Gelände gleich noch ein Wohnhaus gebaut. Insgesamt zählt der Familienbetrieb in Spitzenzeiten 100 Mitarbeiter, den kleineren Teil davon auf der Insel. Wagner produziert seit 2008, als der Junior den Betrieb übernommen hat, ausschließlich Biogemüse. Reichenau Gemüse erzielt mittlerweile gut ein Viertel des Umsatzes mit dem Biosortiment. Der Genossenschaft gehören etwa 70 Betriebe an. **kat**

Aus der Luft lassen sich die Dimensionen des neuen Gewächshauses erkennen, das in etwa so groß wie vier Fußballfelder ist. Jetzt wachsen dort Radieschen und Salat als Umstellungsware auf den Bioanbau, ab Februar dann Biotomaten, -gurken und -paprika.



INFORMATION

Der Gabelstaplerspezialist **Schöler Förder-technik AG** mit Sitz in Rheinfelden und weiteren sechs Niederlassungen im südwestdeutschen Raum beschäftigt mit dem diesjährigen Auszubildendenjahrgang erstmals mehr als 400 Mitarbeiter. Das Produkt- und Dienstleistungsspektrum umfasst unter anderem den Vertrieb aller Linde-Produkte, kombiniert mit einer anwenderorientierten Beratung. Insgesamt sind 20 Lehrlinge beschäftigt. Der Umsatz des Unternehmens lag 2016 erstmals bei über 100 Millionen Euro.

Die Firma **Laempe Mössner Sinto**, beheimatet im sachsen-anhaltischen Barleben/Meitzendorf, hat an ihrem Schopfheimer Standort eine Montagehalle in ein modernes Bürogebäude für die Bereiche Vertrieb, Konstruktion, Forschung und Entwicklung sowie Service umgebaut und dafür über zwei Millionen Euro investiert. Im gegenüberliegenden Technologiezentrum wird das aktuelle Maschinenportfolio ausgestellt. Schopfheim wird weiter zum Technologiestandort des Unternehmens ausgebaut. Das Unternehmen ist ein Spezialist für Kernmachereitechnologie, die in der Gießereiindustrie Anwendung findet. 80 der insgesamt 300 Mitarbeiter der Firma sind in Schopfheim tätig.

Die **Advanced Unibyte GmbH (AU)** mit Hauptsitz in Metzingen hat eine Niederlassung in Denzlingen eröffnet. Das IT-Systemhaus, das seit 2007 auch einen Standort nahe München betreibt, wurde 1994 von Sandro Wagner gegründet und hat sich auf IT-Infrastruktur, Speicherlösungen sowie sogenannte Cloud- und Managed Services spezialisiert (siehe Bild). AU setzte zuletzt 45 Millionen Euro um und beschäftigt insgesamt 180 Mitarbeiter, darunter 21 Auszubildende. Sieben Männer und eine Frau arbeiten aktuell am Standort Denzlingen, wo dieses Jahr auch ein Ausbildungsplatz besetzt werden soll.



Storz Verkehrswegebau mit umfangreichem Leistungsspektrum

Jubiläum und neuer Geschäftsbereich

TUTTLINGEN. Das Tuttlinger Verkehrswegebauunternehmen J. Friedrich Storz hat Ende vergangenen Jahres mit 800 Gästen im Kraftwerk Rottweil sein 90-jähriges Bestehen gefeiert. Das Unternehmen wurde im Jahr 1927 von Jakob Friedrich Storz gegründet. Ursprünglich war die Firma ein kleiner Straßenwalzenbetrieb, der als Subunternehmen der öffentlichen Straßenbaubehörden arbeitete. Sie wird heute von Susanne Gräfin Kesselstatt, der Enkelin des Gründers, und ihrem Mann Georg Graf Kesselstatt geführt. Die Storz-Gruppe verzeichnet mit rund 700 Mitarbeitern einen Jahresumsatz von 120 Millionen Euro. Sie gehört im Südwesten Deutschlands zu den führenden Unternehmen der Branche. Zwischen Weingarten im Osten und Titisee-Neustadt im Westen ist die Gruppe mit einer ganzen Reihe von Filialen tätig. Der Aktionsradius von Storz reicht vom östlichen Bodensee bis nach Basel und im Norden bis nach Stuttgart. Zum Leistungsspektrum gehören dabei Autobahnen, Bundes- und Staatsstraßen, Ortsumfahrungen, Fußgängerzonen, Parkplätze, Baugebieterschließungen sowie Pflaster- und Sonderbau. Außerdem werden in eigenen Anlagen Schüttgüter und Asphalt produziert. In Titisee-Neustadt ist nun ein neuer Geschäftsbereich namens „Bauwerksinstandsetzung“ gegründet worden. Dabei geht es vor allem um die Betreuung von Brücken und Ingenieurbauten,



Eine Storz-Kolonne bei der Arbeit.

denen Wetter, Temperaturwechsel und der immer mehr zunehmende Verkehr zu schaffen machen. Leiter der Niederlassung ist Bernd Weimer. Erhaltung und Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur werden mehr und mehr eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben im Bausektor.

orn



Bild: ©PureSolution - stock.adobe.com

Weiterbildung mit Stipendium

Geld für die Karriere

Besonders erfolgreiche Auszubildende können berufsbegleitende Weiterbildungen mithilfe von Stipendien zu einem großen Teil finanzieren. Die Zuschüsse kommen vom Bund, die IHKs wählen jedes Jahr Stipendiaten aus und vergeben das Geld.

Wir stellen fünf ehemalige Stipendiaten aus der Region vor.

Nach der Ausbildung verfügt man nicht unbedingt über die nötigen Mittel, um solch eine Weiterbildung anzutreten“, sagt Laura Rinkel. Nach ihrer Ausbildung zur Zerspanungsmechanikerin bei der Kratzer GmbH & Co. KG in Offenburg bis Februar 2014 absolvierte sie von März 2015 bis Juli 2017 in Teilzeit eine Weiterbildung zur Industriemeisterin Metall. Das Stipendium habe einen Großteil der Kosten abgedeckt, den finanziellen Druck von ihr genommen und es ihr ermöglicht, sich voll und ganz auf die Schule zu konzentrieren, berichtet die 23-Jährige. „Positiv war auch, dass durch das Stipendium der Zeitraum zwischen Aus- und Weiterbildung kurz war und ich damit im Lernalltag ohne größere Probleme mithalten konnte.“ Für die Weiterbildung hat sich Laura Rinkel entschieden, um einmal Mitarbeiter führen und ihr Wissen an diese weitergeben zu können, aber auch, „um meine Fertigkeiten zu ergänzen und umfangreiche sowie komplexe Aufgaben eigenverantwortlich übernehmen zu können“, sagt sie. Das ist ihr bereits gelungen: Seit ihrem erfolgreichen Abschluss arbeitet Laura Rinkel als stellvertretende Abteilungsleiterin der Langdreherei in ihrem Ausbildungsbetrieb, einem Zulieferer unter anderem für die Automobil- und Luftfahrtindustrie, die Analyse- und Medizintechnik. „Ich fühle mich in dieser Position wohl und bereue es keine Sekunde, mich für diesen Weg entschieden zu haben“, sagt sie.



Laura Rinkel

Gleich mehrere Weiterbildungen hat Fabian Herrmann absolviert: ein Abendstudium zum Betriebswirt (VWA), Fachseminare vor allem Controlling und Bilanzierung, aber auch zwei zu Persönlichkeitsentwicklung und Führung. Für das Studium entschied sich der 25-Jährige, der bei der Beha Innovation GmbH im Glottertal zum Industriekaufmann ausgebildet und danach als Junior Controller übernommen wurde, „um ein breiteres Wissen in den verschiedenen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre zu erlangen“. Die Fachseminare wählte er, „um Wissen zu einigen Schwerpunktthemen zu vertiefen und neue Anregungen für die tägliche Arbeit zu bekommen“. Und die Seminare zum Thema Persönlichkeitsentwicklung sowie Führung besuchte er „aus persönlichem Interesse mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive, um irgendwann vielleicht selbst ein Team zu führen“. Auf der Karriereleiter ist Fabian Herrmann bereits eine Stufe hochgeklettert: Im Januar 2016 wechselte er als Controller in die zur Beha-Gruppe gehörende Hoover Dam Technology GmbH. Seitdem verantwortet er das Controlling des Hauptsitzes im Glottertal sowie der Standorte in Serbien, China und Hong Kong. Sein Stipendium ist Ende 2017 ausgelaufen. Dafür, dass er es erhalten hat, ist Fabian Herrmann „unglaublich dankbar“. Ohne Stipendium wäre es ihm „niemals möglich gewesen, so viele verschiedene Weiterbildungen zu absolvieren“, sagt er.



Fabian Herrmann

Einen Kombilehrgang zur Geprüften Industriefachwirtin und anschließend noch zur Geprüften Betriebswirtin hat Elena Grimm aus Aldingen abgeschlossen. Gut eineinhalb Jahre, bis September 2016, hat sie dafür Vollzeit investiert. „Das Stipendium hat mir dabei natürlich finanzielle Vorteile und einen zusätzlichen Anreiz gebracht“, sagt die 25-Jährige, die heute bei der Firma Karl Storz Endoskope in Tuttlingen im Vertrieb arbeitet. Nach ihrem Realschulabschluss wurde Elena Grimm bei der SHL AG in Böttingen zur Groß- und Außenhandelskauffrau, Fachrichtung Außenhandel, ausgebildet und direkt übernommen. Knapp zweieinhalb Jahre arbeitete sie dort als Sachbearbeiterin. Danach wieder die Schulbank zu drücken, bedeutete für sie eine große Umstellung. „Der heutige Arbeitsmarkt ist geprägt von stetiger Veränderung und stetigem Wandel, daher ist es wichtig, nicht stehen zu bleiben, sondern sich laufend weiterzuentwickeln“, begründet sie die Entscheidung für die Weiterbildungen. Dies führe zu mehr Selbstvertrauen und Sicherheit im beruflichen und privaten Alltag. Außerdem wollte Elena Grimm ihre Chancen auf ein höheres Einkommen sowie einen beruflichen Aufstieg verbessern. Auch die Weiterbildungszeit selbst möchte sie nicht missen: „Sie war interessant, aber anspruchsvoll. Es hat super viel Spaß gemacht, aber natürlich hat es in den Prüfungswochen auch viele Nerven gekostet.“



Elena Grimm

Im Oktober hat Kim-Corinna Aberle ihre Weiterbildung zur Medienfachwirtin Print bei der IHK Hochrhein-Bodensee erfolgreich abgeschlossen, für die sie zwei Jahre lang nebenberuflich die Schulbank gedrückt hatte. „Dank des Stipendiums wurden die Kosten übernommen, was für mich eine enorme Entlastung war und mich zusätzlich motiviert hat“, sagt sie. Begonnen hatte die 26-Jährige ihre Weiterbildung im Anschluss an ihre Ausbildung zur Mediengestalterin Print mit dem Schwerpunkt Konzeption und Visualisierung, die sie bei einer Werbeagentur in Donaueschingen absolviert hatte. Damals, im Sommer 2015, wechselte sie außerdem zur Five-Konzept GmbH & Co. KG in Hüfingen, bei der sie inzwischen für Marketing und Eventmanagement verantwortlich ist. „Die Weiterbildung stellt für mich eine bessere Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt dar und bietet mir bessere Aufstiegschancen“, sagt Kim-Corinna Aberle, die nach ihrer Ausbildung mit dem Erreichten noch nicht zufrieden war. Ein Studium stand wegen der Kosten und des fehlenden Praxisbezugs für sie nicht zur Debatte. Auch jetzt, kurz nach dem Ende ihrer Weiterbildung, hat Kim-Corinna Aberle weitere Ziele – nämlich ihr Wissen an junge Menschen weiterzugeben und diese auszubilden. Die Voraussetzungen dafür erfüllt sie bereits: Denn im Rahmen ihrer Weiterbildung musste sie ohnehin die Eignung zum Ausbilder erbringen. **Texte: mae**



Kim-Corinna Aberle

Von der Auszubildenden zur Abteilungsverantwortlichen hat es Stefania Sardo in kurzer Zeit gebracht: Die 26-Jährige gebürtige Radolfzellerin mit italienischer Abstammung absolvierte im Media Markt in Singen vom Herbst 2012 bis zum Herbst 2015 eine Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau. Die schloss sie sehr erfolgreich ab und bewarb sich gleich im Anschluss – ebenfalls erfolgreich – bei der IHK Hochrhein-Bodensee für ein Weiterbildungsstipendium. Das nutzte sie für die rund einjährige Weiterbildung zur Handelsfachwirtin, die sie im Frühjahr 2017 wiederum erfolgreich abschließen konnte. „Ich habe diese Weiterbildung gemacht, um mein Wissen fachspezifisch zu erweitern und um eine Basis zu schaffen, auf der beruflicher Erfolg aufgebaut werden kann“, berichtet Stefania Sardo. „Eines meiner Ziele war es, mittels der Weiterbildung eine Führungsposition zu erhalten, was ich auch erreicht habe.“ Seit April vergangenen Jahres ist sie Abteilungsverantwortliche für den Bereich Haushaltskleingeräte im Media Markt in Singen. Das Weiterbildungsstipendium habe ihr an erster Stelle finanzielle Unabhängigkeit gebracht, aber auch eine gute Portion Selbstbewusstsein. „Auch wenn mein Betrieb mich unterstützt hätte, bin ich ein Freund davon, Dinge aus eigener Kraft heraus zu bewältigen“, sagt Stefania Sardo.



Stefania Sardo

DER WEG ZUM STIPENDIUM

Mit Weiterbildungsstipendien werden in erster Linie fachliche Lehrgänge wie Techniker und Fachwirt oder fachübergreifende Weiterbildungen wie EDV- und Intensivsprachkurse gefördert. Voraussetzung für eine Bewerbung ist unter anderem eine Ausbildung in einem anerkannten dualen Ausbildungsberuf. Die Bewerber müssen jünger als 25 sein, bis zu drei Jahre können angerechnet werden. Weitere Voraussetzungen: Das Ergebnis der Abschlussprüfung (mindestens 87 Punkte/Durchschnittsnote 1,9 oder besser), Plätze 1 bis 3 bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule. Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen die Bewerber mindestens 15 Stunden wöchentlich berufstätig oder arbeitssuchend gemeldet sein. Das Stipendium kann für maximal drei Jahre jährlich bis zu 2.000 Euro betragen. Zehn Prozent der förderfähigen Kosten müssen die Stipendiaten tragen. Das Bundesbildungsministerium finanziert das Programm, die IHKs kümmern sich um die Organisation. Für 2018 hat die IHK Hochrhein-Bodensee 36, die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg 32 und die IHK Südlicher Oberrhein 60 Absolventen neu ins Förderprogramm aufgenommen. Die **IHK-Ansprechpartner**: Hochrhein Bodensee: Helga Philipp, Tel. 07622 3907-203, helga.philipp@konstanz.ihk.de, Bewerbungsschluss für 2019 31. Januar 2019; Schwarzwald-Baar-Heuberg: Petra Fritz, Tel. 07721 922-154, fritzp@vs.ihk.de, Bewerbungsschluss Mitte/Ende Oktober 2018; Südlicher Oberrhein: Petra Zademack, Tel. 07821 2703-632, petra.zademack@freiburg.ihk.de, Bewerbungsschluss 15. November 2018. Weitere Infos unter www.begabtenfoerderung.de. **wis**

Guide Michelin kürt Anima in Tuttlingen und Eckert in Grenzach-Wyhlen

Zwei neue Sterneküchen

Ende des Jahres hat der Guide Michelin seine Deutschlandausgabe für 2018 und damit seine neuen Bewertungen des gastronomischen Angebots veröffentlicht. Alle 15 Häuser im Regierungsbezirk Freiburg, die bereits einen Stern hatten, und die vier Zwei-Sterne-Restaurants konnten ihre Auszeichnungen halten. Zudem sind zwei junge Köche aus der Region in die Sterneriege aufgestiegen.

Klein, jung und doch schon unter den Großen: Das Restaurant Anima, das Heiko Lacher zusammen mit seiner Freundin Janice Bugert und der Pâtissière Julia Kugelstätter im Herbst 2016 mitten in Tuttlingen gestartet hat, misst gerade einmal 120 Quadratmeter inklusive Küche und darf sich seit Mitte November mit einem Stern des Guide Michelin schmücken. Eine Premiere nicht nur für die drei Newcomer, sondern für die ganze Region. Lacher und seine zwei Kolleginnen bewirten in ihrem Einraumrestaurant gerade einmal zwanzig Gäste gleichzeitig. Das Lokal, in dem zuvor die Rotisserie Gartner ansässig war, baute der Eigentümer, die Wohnbau Tuttlingen, komplett fürs Anima um. Die neuen Betreiber investierten in ihre eigene Ausstattung für Küche und Gast. Sie setzen auf das sogenannte Ca-

sual Fine Dining, also gute Küche in legerem Umfeld. Die beiden Köche und die Bedienung tragen Jeanshemd und Turnschuhe, es gibt Ledersets statt Tischdecken und Holzgriffe statt Silberbesteck. Doch trotz der Lässigkeit eilte dem neuen Restaurant bald der Ruf voraus etepetete zu sein. Das war auch ein Grund, warum der Michelinsterne in Heiko Lachers Blickfeld rückte. „Wir sind nicht gestartet, um einen Stern zu erkothen, aber mit einem sehr hohen Anspruch an uns selbst. Das Ziel ist im Lauf des Jahres entstanden.“

Der 27-Jährige stammt aus einer Gastronomenfamilie und hat seine Lehr- und Wanderjahre in mehreren Sternehäusern absolviert, unter anderem bei Bernhard Diers im Hotel am Schlossgarten in Stuttgart (damals zwei Sterne) und Helmut Thieltes im Waldhotel Sonora in Dreis in der Eifel (drei Sterne). Lacher wusste: Ein Michelinsterne verschafft ihm größere Bekanntheit über das unmittelbare Einzugsgebiet hinaus. Von Steigerungen bis zu 40 Prozent hatte er gehört – und genau das sei seit der Veröffentlichung des neuen Guide



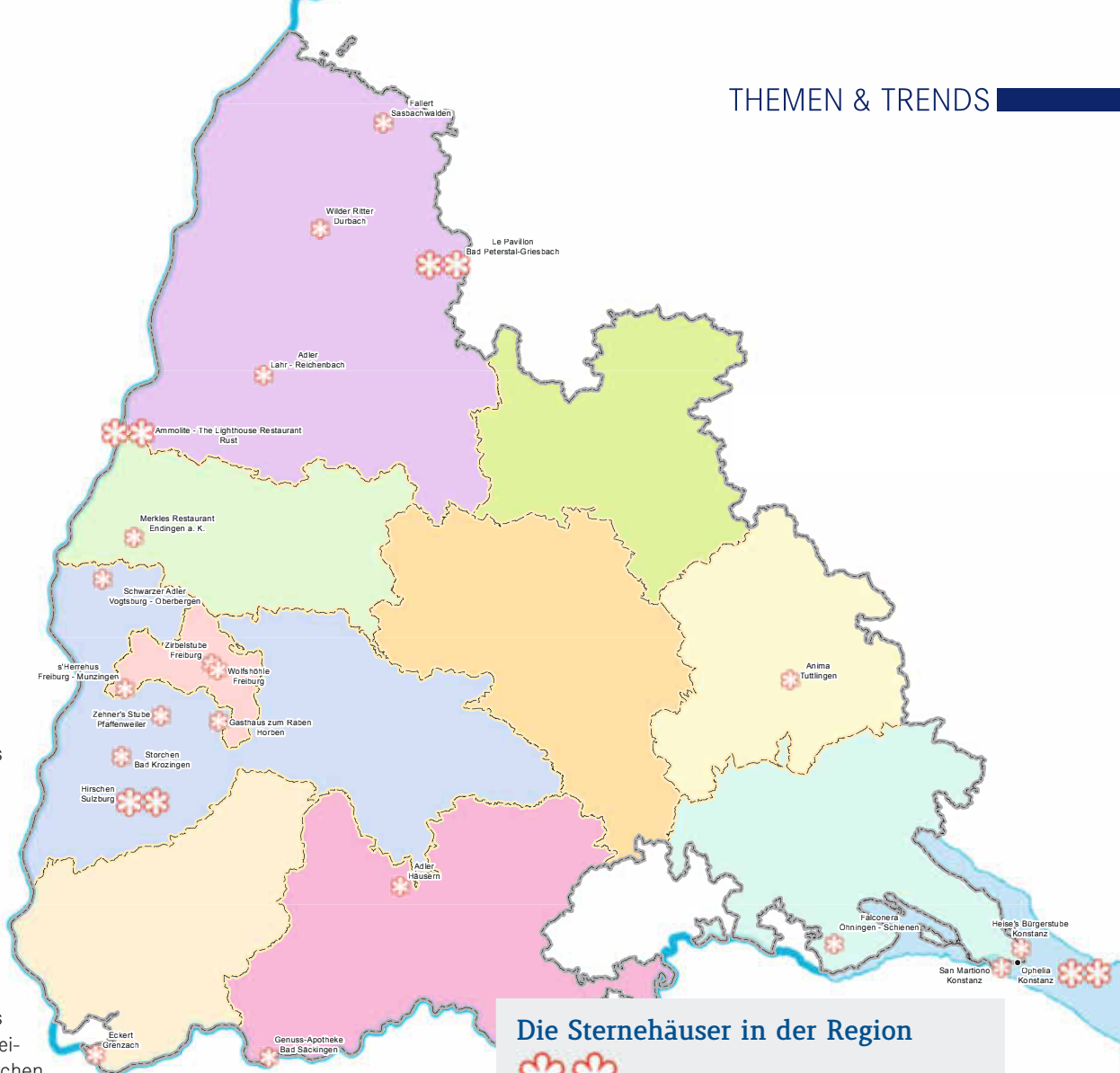
Neue Sterneadressen: Julia Kugelstätter, Heiko Lacher und Janice Bugert in ihrem Anima in Tuttlingen (oberes Bild von links) und Nicolai Wiedmer bei der Arbeit in der Küche des Eckert in Grenzach-Wyhlen (rechts).



Michelin passiert. „Es brummt jetzt“, sagt Lacher. Die Zahl der Anfragen im Anima stieg stark, die Preise dagegen nicht, betont der Sternekoch. Das Angebot soll bezahlbar sein, dafür legen die drei Gründer sich stark ins Zeug. Sie haben keine weiteren Mitarbeiter, machen alles selbst. Die Köche bedienen auch, und die Bedienung hilft in der Küche. Zudem halten sie ihren Wareneinsatz niedrig: sammeln selbst Kräuter im Wald, verwerten alle Teile vom Tier, fermentieren Gemüsereste zu Saft und werfen so gut wie gar nichts weg. Auf der Karte des Anima stehen viele saisonale, regionale und vermeintlich einfache Zutaten wie Schwarzkohl, Sellerie oder Chicorée, die „modern-kreativ“ (Michelin-Urteil) verarbeitet werden. Das erste Jahr der Selbstständigkeit war hart, berichtet Lacher. Der Stern sei dafür eine tolle Belohnung – „ich bin immer noch total euphorisiert“.

Ahnlich geht es seinem Kollegen Nicolai Wiedmer. Der 25-Jährige ist der zweite Sterneneuling in der Region, und auch sein Restaurant Eckert in Grenzach-Wyhlen ist wie der Küchenchef selbst noch recht jung – es öffnete im August 2014 – ebenfalls nach umfangreicher Sanierung. Doch hier enden die Gemeinsamkeiten. Denn das Eckert ist wesentlich größer als das Anima, zu ihm gehört noch ein Hotel mit 46 Zimmern, und es ist quasi Teil einer Unternehmensgruppe. Nicolai Wiedmer betreibt das Haus in Grenzach-Wyhlen gemeinsam mit seinem Vater Rainer P. Wiedmer. Der Familie gehört zudem das Hotel & Restaurant Krone in

»Das Ziel ist im Laufe des Jahres entstanden«



Die Sternehäuser in der Region



Bad-Peterstal-Griesbach: **Le Pavillon** (Martin Hermann)
Konstanz: **Ophelia** (Dirk Hoberg)
Rust: **Ammolite – The Lighthouse Restaurant** (Peter Hagen)
Sulzburg: **Hirschen** (Douce Steiner & Udo Weiler)



Bad Krozingen: **Storchen** (Fritz & Jochen Helfesrieder)
Bad Säckingen: **Genuss-Apotheke/Freigeist** (Raimar Pilz)
Durbach: **Wilder Ritter** (André Tienelt)
Engingen: **Merkles Restaurant** (Thomas Merkle)
Freiburg: **Wolfshöhle** (Sascha Weiss)
Freiburg: **Zirbelstube** im Colombi (Renee Rischmeyer)
Freiburg-Munzingen: **sHerrehus** (Oliver Rausch)
Grenzach-Wyhlen: **Eckert** (Nicolai Wiedmer)
Häusern: **Adler** (Florian Zumkeller)
Horben: **Gasthaus zum Raben** (Steffen Disch)
Konstanz: **San Martino** (Jochen Fecht)
Lahr-Reichenbach: **Adler** (Otto & Daniel Fehrenbacher)
Öhningen: **La Falconera** (Johannes Wuhrer)
Pfaffenweiler: **Zehner's Stube** (Fritz Zehner)
Sasbachwalden: **Fallert** (Gutbert Fallert)
Tuttlingen: **Anima** (Heiko Lacher)
Vogtsburg: **Schwarzer Adler** (Anibal Strubinger & Christian Baur)

› Inzlingen und das Hotel Base 1 in Lörrach. In der Küche der Krone hat sich Nicolai Wiedmer mit vier Jahren auf eine Metzgerkiste gestellt, um in die Töpfe schauen zu können, und schon als Schüler tatkräftig mitgeholfen. Der frühen Begeisterung fürs Kochen folgten Praktika in renommierten Häusern und schließlich eine Lehre im Restaurant Stucki in Basel. Die dortige Zwei-Sterne-Köchin Tanja Grandits hat ihrem talentierten Auszubildenden bald viel Verantwortung übertragen und ihn als Postenchef eingesetzt. Nach seinem Abschluss 2014 ging Nicolai Wiedmer nicht wie viele Kollegen auf Wanderschaft, sondern übernahm direkt die Küchenleitung im neu eröffneten Eckert. „Junge Fusion-Küche“ nennt er seinen Stil. Er lässt sich von vielen Ländern inspirieren und kombiniert gerne ganz unterschiedliche Zutaten. So finden sich auf der Karte Jakobsmuscheln mit Kohl oder Hummer mit Süßkartoffelstampf. „Wir versuchen, aus Einfachem Edles zu kreieren“, sagt Nicolai Wiedmer. Zwölf Leute hören auf sein Kommando, alle sind jung, das Durchschnittsalter beträgt 23 Jahre. Sein Vater hat das Eckert der Vorbesitzerin abgekauft, die keinen Nachfolger gefunden hatte, und für einen siebenstelligen Betrag sanieren und modernisieren lassen. Die Wiedmers legten dabei großen Wert auf die Gestaltung. „Wirklich chic das Ambiente“, lobt der Autor des Guide Michelin in seinem Urteil. „Ob modern-elegant oder etwas legerer mit Bar-Lounge. Da passt die innovativ-internationale Küche schön ins Bild.“ Das Restaurant wurde mit Designklassikern von

Vitra & Co. möbliert, ebenso der Bar- und Loungebereich, der sich bunter und jünger präsentiert. Zusammen zählt das Eckert 80 Plätze drinnen oder im Sommer auch auf der großen Terrasse. Die Auslastung bezeichnet Nicolai Wiedmer als „großartig“. Bereits die 15 Punkte im Gault Millau vergangenes Jahr hätten die Bekanntheit gesteigert, der Michelinstern jetzt erst recht. Grenzach-Wyhlen liegt direkt an der Schweizer Grenze, viele Gäste kommen aus dem Nachbarland. Nicolai Wiedmer schätzt den Anteil der Schweizer auf rund 60 Prozent. Doch die Grenznahe hat auch eine Kehrseite, berichtet der Küchenchef: „Gute Mitarbeiter huschen oft in die Schweiz.“ Er versucht daher, überdurchschnittlich zu bezahlen und lässt sich mitunter besondere Mittel einfallen, um seine Leute zu halten. So hat der Sous-Chef jüngst einen schicken Dienstwagen bekommen.

Beim Personal und generell profitiert das Eckert zudem davon, dass es Teil einer Firmengruppe ist. „Mit drei Einrichtungen kann man ganz anders handeln“, sagt Nicolai Wiedmer. Insgesamt beschäftigt seine Familie 70 Mitarbeiter. Wenn es in einem Haus klemmt, können Leute aus einem anderen aushelfen. Umgekehrt lassen sich die Synergien bei der Auslastung nutzen – wenn ein Hotel kein freies Zimmer mehr hat, verweist es an ein anderes. Und manchmal, etwa bei größeren Caterings, arbeitet Nicolai Wiedmer auch noch in der Küche der Krone, in der er aufgewachsen ist. kat

»Mit drei Häusern kann man ganz anders handeln«



Bib Gourmand 2018

- Achern: **Chez Georges**
- Bad Bellingen: **Landgasthof Schwanen**
- Bad Peterstal-Griesbach: **Restaurants im Hotel Dollenberg**
- Bonnndorf: **Sommerau**
- Denzlingen: **Rebstock-Stube**
- Donaueschingen: **Baader's Schützen**
- Elzach: **Schäck's Adler**
- Emmingen-Liptingen: **Schenkenberger Hof**
- Endingen: **Dutters Stube, Die Pfarrwirtschaft**
- Feldberg: **Adler Bärenal**
- Freiamt: **Zur Krone**
- Freiburg: **Eichhalde neu, Hirschen, Kühler Krug, Markgräfler Hof neu**
- Friesenheim: **Mühlenhof**
- Gengenbach: **Ponyhof, Die Reichsstadt**
- Gengenbach/Berghaupten: **Hirsch**
- Glottertal: **Hirschen, Zum Goldenen Engel, Wirtshaus zur Sonne neu**
- Gundelfingen: **Sonne Wildtal neu**
- Heitersheim: **Landhotel Krone**
- Hinterzarten: **Prüfer's neu**
- Hüfingen: **Landgasthof Hirschen**
- Ihringen: **Bräutigam, Holzöfele, Weinstube zum Küfer**
- Kandern: **Pfaffenkeller**
- Kappelrodeck: **Zum Rebstock**
- Kehl: **Grieshaber's Rebstock**
- Kenzingen: **Scheidels Restaurant zum Kranz**
- Kirchzarten: **Schlegelhof, Zum Rössle**
- Klettgau: **Landgasthof Mange**
- Königsfeld im Schwarzwald: **Café Rapp**
- Konstanz: **Brasserie Colette Tim Raue neu**
- Lahr-Reichenbach: **Adler – Gasthaus**
- Lautenbach: **Sonne**
- March: **Jauch's Löwen**
- Oberried: **Die Halde, Gasthaus Sternen Post**
- Offenburg: **Blume**
- Ringsheim: **Heckenrose**
- Sankt Märgen: **Zum Kreuz**
- Sankt Peter: **Zur Sonne**
- Sasbachwalden: **Engel, Talmühle – Badische Stuben**
- Schopfheim: **Mühle zu Gersbach**
- Schramberg: **Gasthof Hirsch**
- Simonswald: **Hugenhof**
- Staufen: **Kreuz-Post, Die Krone neu**
- Steinen: **Zum fröhlichen Landmann**
- Stühlingen: **Gasthaus Schwanen, Geng's Linde**
- Sulzburg: **Landgasthof Rebstock**
- Todtnau: **derWaldfrieden**
- Villingen-Schwenningen: **Rindenmühle**
- Waldshut-Tiengen: **Brauerei Walter**



i

Der Guide Michelin vergibt nicht nur Sterne, sondern seit über 20 Jahren auch den „Bib Gourmand“, der für „sorgfältig zubereitete Speisen zu moderaten Preisen steht. Sieben Restaurants in der Region haben diese Auszeichnung neu erhalten.

Ausbildungsberufe

Änderungen und Neuordnungen

Für folgende Ausbildungsberufe stehen in diesem Jahr Änderungen oder Neuordnungen an.

Bauwerksabdichter/-in: Der Bauwerksabdichter soll im Zuge einer Änderungsverordnung insbesondere eine neue Berufsbildposition „Schutz und Instandsetzung von Betontragwerken“ erhalten. Damit will die Bauindustrie den Beruf für den stetig steigenden Bedarf an Sanierungsarbeiten im Straßenbau ertüchtigen. Eine grundsätzliche Neuordnung wird von den Sozialpartnern ausdrücklich abgelehnt. Die Änderungsverordnung könnte zum 1. August in Kraft treten.

Edelsteinschleifer/-in: Die Ausbildungsberufe Diamantschleifer, Edelsteingraveur und Edelsteinschleifer aus den Jahren 1989 und 1992 sollen novelliert und zum Edelsteinschleifer mit vier Fachrichtungen zusammengefasst werden. Das Inkrafttreten ist für den 1. August geplant.

Gold- und Silberschmied/-in: Industrie und Handwerk haben sich auf die Zusammenlegung der drei Berufe „Goldschmied/in“, „Silberschmied/in“ und „Edelsteinfasser/in“ unter der neuen Bezeichnung „Gold- und Silberschmied/-in“ verständigt. Der 3D-Druck soll als neue Fachrichtung mit dem Arbeitstitel „Additive Verfahren“ in die Ausbildungsordnung aufgenommen werden.

Prüftechnologie/-technologin Keramik: Der Beruf ersetzt den Stoffprüfer/-in (Chemie) aus dem Jahr 1938. Die Ausbildungsordnung über die Berufsausbildung zum Prüftechnologen Keramik ist am 29.11.2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Die Verordnung tritt am 1. August in Kraft. Von der Neuerung erhofft man sich Impulse für die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe.

Verfahrenstechnologie/in Metall (ehemals Verfahrensmechaniker/-in in der Hütten- und Halbzugindustrie): Durch die Neuordnung des/der Gießereimechanikers/-in (in Kraft seit 1. August 2015) wurde auch die Neuordnung des Verfahrensmechanikers angestoßen, da beide Berufe in einer gemeinsamen Ausbildungsordnung geregelt waren. Schwerpunkte der Modernisierung sind insbesondere die Umstellung auf die gestreckte Abschlussprüfung wie auch eine fachliche Aktualisierung. Die Struktur des Berufes in vier Fachrichtungen bleibt unverändert. Das Inkrafttreten ist zum 1. August vorgesehen.



Auch bei der Ausbildung zum Gold- und Silberschmied gibt es dieses Jahr Änderungen.

Metall- und Elektroberufe und Mechatroniker: Die Sozialpartner der Metall- und Elektroindustrie hatten die Anpassungsbedarfe in Ausbildung und Qualifizierung mit Bezug auf Industrie 4.0 analysiert und zehn Handlungsempfehlungen vorgelegt. Zwei der Empfehlungen richten sich explizit an die Anpassung der Ausbildungsordnungen der industriellen Metall- und Elektroberufe sowie des Mechatronikers: die Entwicklung einer integrativen Berufsbildposition „Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit“ sowie die Aufnahme von Zusatzqualifikationen in die Ausbildungsordnungen. Die Neuerungen sollen in Form einer Teilnovellierung oder Änderungsverordnung umgesetzt werden; eine umfassende Neuordnung der Berufe ist nicht vorgesehen. Das Inkrafttreten ist für August geplant.

IT-Berufe: Geplant ist ein gestuftes Neuordnungsverfahren. Es sieht in einer ersten Stufe eine „qualifizierte Anpassung“ und in einer zweiten Stufe eine Neuordnung der IT-Berufe vor. Im Herbst 2017 wurden die konkreten inhaltlichen Änderungswünsche, wie arbeitgeberseitig vorgeschlagen, im Rahmen einer „qualifizierten Anpassung“ des Ausbildungsrahmenplans umgesetzt und mit Wirkung zum 1. August erlassen. Neben den inhaltlichen Anpassungen zur IT-Sicherheit sollen die sozialen und personalen Kompetenzen verstärkt Einzug in die Verordnung erhalten.

wm



i Details zu den Änderungen der Ausbildungsberufe bei: Robert Merle, Tel. 0761 3858-165, robert.merle@freiburg.ihk.de, Elmar Häusler, Tel. 07531 2860-119, elmar.haeusler@konstanz.ihk.de, Alexander Fritz, Tel. 07721 922-132, fritz@vs.ihk.de



Rechnungslegungsrelevante Hinweise sowie Steuer- und Sozialversicherungsänderungen zum Lizenzschranken, elektronische

Durch das „Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen“ vom 4. Juli 2017 ergeben sich lang erwartete Änderungen für sogenannte **Geringwertige Wirtschaftsgüter**: Deren Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten können künftig bis zu einem Wert von 800 Euro (vor Änderung: 410 Euro) sofort abgeschrieben werden. Betroffen hiervon sind selbständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens. Darüber hinaus wird beim **Sammelposten** die Wertuntergrenze von 150 auf 250 Euro angehoben, und Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bis 1.000 Euro können über eine Dauer von fünf Jahren gewinnmindernd abgeschrieben werden. Beide Neuregelungen gelten für Wirtschaftsgüter, die nach dem 31. Dezember 2017 angeschafft, hergestellt oder in das Betriebsvermögen eingelegt werden.

Durch das vorgenannte Gesetz wurde zudem die sogenannte **Lizenzschranke** zur Unterbindung von Gewinnverlagerungen durch die Einschränkung der steuerlichen Abzugsmöglichkeit von Lizenzzahlungen eingeführt. In dem Gesetz werden Ziele des BEPS-Projekts (Base Erosion and Profit Shifting) der OECD wie zum Beispiel die Verhinderung von Steuergestaltungen in deutsches Recht umgesetzt: Aufwendungen eines inländischen Steuerpflichtigen für Lizenzen und Rechteüberlassungen, die nach dem 31. Dezember 2017 an nahe stehende Personen beziehungsweise Betriebsstätten des Steuerpflichtigen im Ausland geleistet werden, sind - ungeachtet eines möglichen DBAs - nicht (bei einem Steuersatz im Ausland von 0 Prozent) beziehungsweise nur teilweise (bei einem Steuersatz im Ausland von 1 bis 24 Prozent) als Betriebsausgaben abziehbar. Die Abzugsbeschränkung ist nur vorzunehmen, wenn im Ausland für Lizenz Einkünfte beziehungsweise Einkünfte von Rechten eine „von der Regelbesteuerung abweichende“ niedrigere Präferenzbesteuerung gegeben ist. Bei einer Besteuerung der Lizenzen im Ausland mit über 25 Prozent bleibt der Abzug im Inland daher möglich.

Das „Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz“ (BilRUG) ist bereits für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2015 beginnen, zwingend anzuwenden. Hierin sind auch strengere Regelungen zur **Offenlegung** enthalten. Im Anhang von mittelgroßen und großen Kapitalgesellschaften ist der Vorschlag oder der Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses anzugeben. Die Anhangsangabe erfolgt in der Regel zeitlich im Zuge der Aufstellung des Abschlusses und damit vor der anschließenden ordentlichen Generalversammlung, welche den Jahresabschluss feststellt und über die Ergebnisverwendung beschließt. Somit kann im Zeitpunkt der Aufstellung in der Regel nur ein Ergebnisverwendungsvorschlag vorliegen. Bei Aktiengesellschaften ist der Aufsichtsrat verpflichtet, einen solchen Vorschlag zu unterbreiten. Dies gilt ebenfalls für Gesell-

schaften mit beschränkter Haftung, die über einen Aufsichtsrat analog einer Aktiengesellschaft verfügen. In allen anderen Fällen kann die Geschäftsführung freiwillig einen solchen Vorschlag unterbreiten - dessen Aufnahme in den Anhang wäre ebenfalls freiwillig. Unabhängig davon, ob im Anhang der Vorschlag über die Gewinnverwendung enthalten ist, muss der Beschluss über die Ergebnisverwendung gemäß Paragraph 325 Absatz 1b HGB grundsätzlich unverzüglich nach seinem Vorliegen gesondert offengelegt werden. Bisher war im Paragraph 325 Absatz 1 S.4 HGB a.F. geregelt, dass Gesellschaften mit beschränkter Haftung von der Angabe der Ergebnisverwendung absehen konnten, wenn anhand dieser Angabe die Gewinnanteile von natürlichen Personen ableitbar waren. Diese Erleichterungsvorschrift ist im Zuge des BilRUG entfallen, wobei es Auffassungen gibt, die es zumindest bei einem Alleingesellschafter im Falle einer Ausschüttung mit Bezugnahme auf die Regierungsbegründung und den Datenschutz weiterhin für zulässig erachten, auf die Offenlegung des Ergebnisverwendungsbeschlusses verzichten zu können. Kleine Gesellschaften sind von der Anhangsangabe zur Ergebnisverwendung befreit. Diese Meinung wird im Schrifttum auch betreffend die Offenlegung des Ergebnisverwendungsbeschlusses vertreten. Als Reaktion auf die Veröffentlichung der „Panama Papers“ im April 2016 ist das „Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz“ auf den Weg gebracht und am 24. Juni 2017 in Kraft getreten. Es beinhaltet unter anderem neue und verschärfte **Mitteilungspflichten** für Steuerpflichtige und mitteilungspflichtige Stellen. Seit dem 1. Januar 2018 haben Steuerpflichtige nicht allein den Erwerb, sondern auch die Veräußerung einer Beteiligung von mindestens zehn Prozent an einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse mit Sitz im Ausland fristgerecht an die Finanzbehörden zu melden, genauso wie die Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Auslandsgesellschaft. Mittelbare und unmittelbare Beteiligungen sind hierbei zusammenzurechnen. Steuerpflichtige und mitteilungspflichtige Stellen (zum Beispiel Kreditinstitute und Finanzunternehmen) sind darüber hinaus, unabhängig von einer Beteiligungsquote, verpflichtet mitzuteilen, wenn ein inländischer Steuerpflichtiger allein oder zusammen mit nahestehenden Personen erstmals unmittelbar oder mittelbar einen „beherrschenden oder bestimmenden Einfluss“ auf die gesellschaftsrechtlichen, finanziellen oder geschäftlichen Angelegenheiten einer Drittstaat-Gesellschaft ausüben kann.

Um die Manipulation bei **elektronischen Kassen** auszuschließen, müssen diese künftig mit einer zertifizierten Sicherheitseinrichtung ausgestattet sein. Dies wird durch das „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ vom 29. Dezember 2016 geregelt. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 muss im Rahmen der Kassenführung grundsätzlich jeder Geschäftsvorfall vollständig, richtig, zeitgerecht und einzeln aufgezeichnet werden. Zur Prüfung der Kasse kann bereits nach dem 31. Dezember 2017 eine Kassennachschau durchgeführt werden. Bei dieser Steuerkontrolle handelt es sich um keine Außenprüfung, sondern um ein eigenständiges Verfahren zur zeitnahen Aufklärung steuererheblicher Sachverhalte. Eine Kassennachschau kann ohne vorherige Ankündigung erfolgen. Gegenstand der Prüfung soll auch die Ordnungsmäßigkeit des Einsatzes des elektronischen Aufzeichnungssystems sein. Die Kassennachschau ist nur während der üblichen Geschäfts- und Ar-

Bild: Szasz-Fabian Jozsef - Fotolia



Jahresbeginn 2018

Kassen und Grundfreibeträge

beitszeiten zulässig. Von der Kassennachschau kann ohne vorherige Prüfungsanordnung mit schriftlichem Hinweis zu einer Außenprüfung übergegangen werden.

Ein **Abbau von übermäßiger Bürokratie** wurde durch das „Zweite Bürokratienteilungsgesetz“ vom 5. Juli 2017 geregelt. Es wurde unter anderem beschlossen, die Grenze für sogenannte Kleinstbeitragsrechnungen von 150 auf 250 Euro anzuheben. Zudem endet die Aufbewahrungspflicht für empfangene Lieferscheine, die keine Buchungsbelege sind, mit Erhalt der Rechnung. Lohnsteueranmeldungszeitraum ist das Kalendervierteljahr, wenn die abzuführende Lohnsteuer für das vorangegangene Kalenderjahr mehr als 1.080 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro betragen hat. Außerdem wird das Verfahren zur Bestimmung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Möglichkeit der Eintragung des Beitragswerts des Vormonats vereinfacht. Die vorgenannten Vereinfachungen sind rückwirkend ab dem 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Durch das „Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens“ vom 18. Juli 2016 sollen für eine „vollautomatische“ Bearbeitung von Steuererklärungen bürokratische Belastungen weiter reduziert und gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Zur **Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens** müssen – beginnend mit der Einreichung der Steuererklärung für das Veranlagungsjahr 2017 – dem Finanzamt keine Belege (zum Beispiel Spendenbescheinigung oder Bescheinigung der Kapitalertragsteuer) mehr zur Verfügung gestellt werden. Dies hat nur nach Aufforderung zu erfolgen. Aus der Vorlagepflicht ergibt sich eine Aufbewahrungspflicht von einem Jahr ab Erhalt des Steuerbescheids. Werden Belege dennoch angefordert, können diese auch elektronisch übermittelt werden. Eine Verlängerung der Abgabefrist für Steuererklärungen für nicht-beratende Steuerpflichtige von fünf auf sieben Monate beziehungsweise für beratende Steuerpflichtige von zwölf auf 14 Monate ist erstmals für Besteuerungszeiträume anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2017 beginnen. Die Frist für die Abgabe der Erklärung 2017 endet daher wie bisher am 31. Mai 2018 beziehungsweise am 31. Dezember 2018, die Erklärungen 2018 sind dann grundsätzlich am 31. Juli 2019 beziehungsweise 2. März 2020 abzugeben.

Das Bundesfinanzministerium plante bereits im September 2016 Entlastungen für Steuerzahler und Familien in zwei Schritten und wird daher den **Grundfreibetrag und den Kinderfreibetrag** für 2018 erneut erhöhen. Der Grundfreibetrag soll 2018 auf 9.000 Euro (2017: 8.820 Euro) steigen. Der Kinderfreibetrag wird von 7.356 Euro im Jahr 2017 auf 7.428 Euro erhöht. Das Kindergeld wird gegenüber 2017 um jeweils zwei Euro pro Monat pro Kind erhöht werden. Zum Ausgleich der sogenannten kalten Progression wird der Einkommensteuertarif angepasst.

Seit 1. Januar 2018 wird die Besteuerung von Investmentfonds durch das **„Investmentsteuerreformgesetz“** vom 26. Juli 2016 grundlegend geändert: Für sogenannte Publikumsinvestmentfonds, die für die breite

Masse von Anlegern aufgelegt sind, soll durch die Reform ein einfaches, verständliches und gut administrierbares Besteuerungsverfahren ohne Mitwirkung der Investmentfonds geschaffen werden. Bisher war der inländische Investmentfonds ein eigenes Steuersubjekt, jedoch von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die Zurechnung sämtlicher Erträge erfolgte beim Anleger. Anders als bisher unterliegen beispielsweise zukünftig die Fonds selbst mit ihren inländischen Beteiligungserträgen regelmäßig einer partiellen Körperschaftsteuerpflicht von 15 Prozent sowie dem Solidaritätszuschlag und sind grundsätzlich von der Gewerbesteuer befreit. Auf Fondsebene bleiben Erträge wie zum Beispiel Zinsen aus Rentenpapieren, Veräußerungsgewinne und ausländische Einkünfte steuerfrei. Die Anleger des Publikumsfonds versteuern Ausschüttungen aus dem Fonds, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung/Rückgabe von Investmentanteilen. Als Ausgleich für die Besteuerung auf Ebene des Investmentfonds kann ein Teil der Erträge auf Ebene des Anlegers freigestellt werden (sogenannte Teilfreistellung). Die Freistellung erfolgt pauschal und bestimmt sich nach dem Anlage-schwerpunkt des Investmentfonds. Für den Übergang vom alten auf das neue Recht wurde für alle Fondsanteile, die vor 2018 erworben worden sind, zum 31. Dezember 2017 ein Verkauf sowie eine anschließende Anschaffung der Anteile zum 1. Januar 2018 fingiert. Der Ende 2017 festgesetzte Rücknahmepreis gilt dabei regelmäßig als Veräußerungserlös, um den bisher entstandenen Gewinn nach dem bis 2017 geltenden Recht zu ermitteln. Die depotführende Bank wird diesen Gewinn berechnen. Die Besteuerung erfolgt aber erst bei der tatsächlichen Veräußerung des Investmentanteils. Die entstandenen Wertsteigerungen werden durch das für den Anleger zuständige Finanzamt gesondert festgestellt.

Darüber hinaus haben sich die **Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherung** zum 1. Januar 2018 geändert. Per Verordnung hat das Bundeskabinett diese Beträge angehoben, oberhalb derer keine Sozialversicherungsbeiträge mehr erhoben werden.

Claudio Schmitt, Bansbach GmbH

BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZEN			
Gültigkeit	allgemeine Renten- und Arbeitslosenversicherung		Kranken- und allgemeine Pflegeversicherung
	alte Länder und Berlin-West	neue Länder und Berlin-Ost	alte und neue Länder
	Euro	Euro	Euro
2016	74.400,00	64.800,00	50.850,00
2017	76.200,00	68.400,00	52.200,00
2018	78.000,00	69.600,00	53.100,00



ERFINDERBERATUNG

Die **IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg**, Romäusring 4, VS-Villingen, bietet Erfinderberatungen am zweiten Dienstag im Monat von 14 bis 17.30 Uhr an. Nächste Termine: 9. Januar und 13. Februar. Anmeldung: Geschäftsbereich Innovation, Technologie der IHK, Telefon 07721 922-181 (Stefanie Giesser) oder Fax 07721 922-9181.

Die **IHK Südlicher Oberrhein** bietet Erfinderberatungen in Freiburg und Lahr an. Im IHK-Gebäude in Freiburg, Schnewlinstraße 11, finden diese immer am ersten Donnerstag im Monat statt. Nächste Termine: 4. Januar und 1. Februar. Im IHK-Gebäude in Lahr, Lotzbeckstraße 31, finden die Erfinderberatungen immer am dritten Donnerstag im Monat statt. Nächste Termine: 18. Januar und 15. Februar. Anmeldung: Synthia Groß, Telefon 0761 3858-263, synthia.gross@freiburg.ihk.de

Studie zu Arbeit 4.0 in Baden-Württemberg
Veränderungsdruck steigt

Digitalisierung und Vernetzung verändern die Wirtschaft. Der erwartete Wandel wird auch Auswirkungen auf die Arbeitswelt haben. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Arbeit und Organisation der Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg zu Entwicklungsrichtungen und Szenarien einer zukunftsfähigen Arbeitsgestaltung wurden in einer Studie zusammengefasst. Arbeitsplätze und Tätigkeiten sowie die zugrundeliegende Arbeitsorganisation werden sich vor allem dann verändern, wenn Digitalisierung und Automatisierung flächendeckend in industriellen Prozessen Anwendung finden. Darüber hinaus erwarten die Autoren, dass sich durch den Einsatz neuer Geschäftsmodelle Wertschöpfungsanteile verschieben und dadurch einzelne Standorte, Unternehmen und gesamte Branchen, aber auch Jobprofile und Berufsgruppen unter erhöhten Veränderungsdruck geraten werden. Gleichzeitig biete der technologische Wandel für jedes Unternehmen, jede gute Idee und jeden Einzelnen aber auch große Gestaltungschancen. Aufgrund dieser Entwicklung verändern sich auch die Qualifikationsanforderungen. Nach Ansicht der Autoren wird IT-Kompetenz über alle Berufsbilder in Produktion und Dienstleistung hinweg zum zentralen Erfolgsfaktor. Hinzu kommt ein ganzheitliches Prozessverständnis. Die Autoren haben 13 Handlungsempfehlungen formuliert. Sie fordern unter anderem mehr Unterstützung für Unternehmen bei den ersten Schritten der Qualifizierung, einen massiven Ausbau bedarfsgerechter digitaler Lernformate, eine lernförderliche Arbeitsgestaltung und -organisation sowie mehr nichttechnische Forschungsvorhaben in Bereichen wie Qualifizierung, Organisation, Beteiligung, Geschäftsmodellen und neuen Wertschöpfungsketten. SW

Bild: sdscorenet - Fotolia



i Die vollständige Studie mit allen Handlungsempfehlungen findet sich unter www.i40-bw.de.

Global-Connect-Award
Auszeichnung fürs
Auslandsgeschäft

Er gilt als „Preis der Wirtschaft für die Wirtschaft“. Im Rahmen der Global Connect, Deutschlands größter Plattform für Export und Internationalisierung, wird zum sechsten Mal der Global Connect-Award ausgeschrieben. Mit der bundesweit und branchenübergreifend vergebenen Auszeichnung werden herausragende unternehmerische Leistungen im Auslandsgeschäft gewürdigt. Nach einem strengen Auswahlverfahren ermittelt eine Expertenjury Gewinner in den Kategorien „Newcomer“, „Hidden Champion“ und „Global Player“. Ausschlaggebend für die Entscheidungen sind Kriterien wie Nischenbesetzung, Vernetzung oder ein besonderer Beitrag für Umwelt und Gesellschaft. Alle Nominierten profitieren von der Vorstellung ihres Unternehmens auf den Internetseiten der Messe sowie der Nennung in Pressemitteilungen. Die baden-württembergische Wirtschaftsministerin überreicht den Award bei einem Empfang der Messe Stuttgart am 20. Juni. Die Anmeldefrist läuft bis 31. März. tö

i www.global-connect.de/award/anmeldung

Bericht zur IT-Sicherheit
Weiter hohe Gefahr
von Cyberangriffen

Der Bericht des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland für 2017 unterstreicht die unverändert hohe Gefahr von Cyberangriffen. Der Faktor Mensch spielt hierbei eine zunehmende Rolle. Demnach wurden häufiger als in den Vorjahren Phishingangriffe beobachtet. Einer intensiven Sensibilisierung der Mitarbeiter komme daher ebenso eine wichtige Rolle zu wie der technischen und organisatorischen Absicherung interner Prozesse. Dies werde jedoch durch eine zunehmende Professionalisierung der Angreifer erschwert. Eine weitere Herausforderung entsteht demnach rund um das „Internet der Dinge“. Laut Einschätzung des Bundesamts würde die IT-Sicherheit derzeit weder bei der Herstellung noch bei der Kaufentscheidung des Kunden eine ausreichende Rolle spielen. Auf 84 Seiten werden im Lagebericht weitere aktuelle Risiken und Trends zusammengefasst und teilweise auch konkrete Handlungsansätze für Schutzmaßnahmen aufgezeigt. Er wurde veröffentlicht unter www.bsi.bund.de. SW

i Sebastian Wiekenberg, Telefon: 0761 3858-268, E-Mail: sebastian.wiekenberg@freiburg.ihk.de



Neuerungen im internationalen Warenverkehr Zoll, Exportkontrolle & Co.

Die Umsetzung des **Unionszollkodex** (UZK) wird sich auch durch dieses Jahr hindurch ziehen. Neuerungen für 2018 sind nicht zu erwarten. Als vorerst wichtigster Schritt der UZK-Umsetzung führt der Zoll nach wie vor die Neubewertung von Bewilligungen durch, die an den aktuellen Rechtsrahmen angepasst werden. Bis Ende April 2019 müssen die Neubewertungen abgeschlossen sein, dann verlieren die bestehenden Bewilligungen ihre Gültigkeit. Noch ist dies ferne Zukunft, darüber nachdenken müssen Unternehmen aber rechtzeitig, deren Bestandsbewilligungen noch Vorteile bieten, die nach UZK entfallen. Auch im **Präferenzrecht** bleibt es 2018 voraussichtlich ruhig. Lieferantenerklärungen können wieder unabhängig vom Ausstellungsdatum in ihrer Gültigkeit auf ein Kalenderjahr begrenzt werden und ändern sich in Form und Inhalt im neuen Jahr nicht. Neue Abkommen sind momentan nicht in Sicht. In den Startlöchern stehen zwar Singapur, Vietnam und Japan, ob aber noch 2018 eines der Abkommen geschlossen wird, ist unklar. **Kanada** kann seit September 2017 in die Liste der begünstigten Länder aufgenommen werden. Vorausgesetzt natürlich, dass die Ursprungskriterien erfüllt sind. Da diese oft erheblich von der bisher bekannten Systematik abweichen, ist damit auf jeden Fall neuer Aufwand verbunden. Wichtig für Exporteure nach Kanada: Die Nutzung der Bewilligung zum „Ermächtigten Ausführer“ ist ab 2018 nicht mehr möglich. Um die Vorteile des Abkommens nutzen zu können, muss man dann „Registrierter Exporteur“ (REX) sein.

Nach der größeren Revision im vergangenen Jahr gibt es bei den **Warennummern** nur geringe Änderungen zum Jahreswechsel. Durch eine Änderung der Statistikverordnung sind jedoch Möglichkeiten, Sammelnummern für Zusammenstellungen, Teile und Sortimente zu nutzen, entfallen. Davon werden nur wenig Unternehmen betroffen sein, für diese bedeutet es jedoch einen gegebenenfalls erheblichen Mehraufwand.

Unklar ist noch, wie es bei der **Exportkontrolle** weitergeht. Ein Reformvorschlag der EU-Kommission sieht die Verschärfung der

Exportkontrollvorschriften für Dual-use-Güter vor. Dabei sollen Fälle erfasst werden, in denen betroffene Güter und Technologien für Menschenrechtsverletzungen oder terroristische Handlungen eingesetzt werden können, außerdem sind Überwachungstechnologien im Fokus. Noch wird in Brüssel diskutiert, denn der Vorschlag der Kommission lässt viele Fragen offen, wie Unternehmen mit diesen Vorgaben arbeiten können. Mit einem Inkrafttreten von Änderungen ist 2018 daher voraussichtlich nicht mehr zu rechnen. Bereits in Kraft getreten sind hingegen Embargomaßnahmen gegen Venezuela, womit erstmals gegen ein südamerikanisches Land restriktive Maßnahmen verhängt wurden.

Neu ab März 2018 sind auch „**Endverbleibserklärungen**“. Die bisherigen Vorlagen verlieren dann ihre Gültigkeit, spätestens ab diesem Zeitpunkt sind nur noch die neuen Formulare zu verwenden.

Eine weitreichende Änderung werden – wie bereits mehrfach berichtet – viele Unternehmen seit Jahresbeginn spüren, die mit der **Schweiz** Geschäfte machen. Durch die Revision des Mehrwertsteuergesetzes, wonach die Bemessungsgrenze für eine Steuerfreiheit nahezu bedeutungslos wird, werden sehr viele deutsche Betriebe, die zum Beispiel Montagen oder Reparaturen ausführen, in der Schweiz steuerpflichtig. In **Frankreich** hingegen, bleibt es zunächst ruhig – im positiven wie negativen Sinne. Die angekündigte Kostenpflicht für Entsendemeldungen ist noch nicht beschlossen, Erleichterungen irgendeiner Form gibt es jedoch auch nicht. Nach wie vor sind alle Einsätze deutscher Mitarbeiter in Frankreich zu melden, auch wenn es sich nur um sehr kurze Aufenthalte zu Auslieferung, Kundengespräch oder Messebesuch handelt.

Für **öffentliche Ausschreibungen** gelten seit 1. Januar neue EU-Schwellenwerte. Die Werte wurden deutlich angehoben. So stieg der Schwellenwert für Bauaufträge auf 5.548.000 Euro, für Liefer- und Dienstleistungsaufträge auf 221.000 Euro, für Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich der Sektoren auf 443.000 Euro, für Liefer- und Dienstleistungsaufträge von obersten und oberen Bundesbehörden auf 144.000 Euro. Die neuen Werte sind für alle Vergabeverfahren anzuwenden, die ab dem Jahresbeginn bekannt gemacht werden. **tö**



Bundesrentenstärkungsgesetz in Kraft

Die neue Welt der betrieblichen Altersversorgung

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg) ist zum Jahresbeginn in Kraft getreten. Da es grundlegende Änderungen bei der betrieblichen Altersversorgung (bAV) gibt, wird bereits von einer alten und neuen Welt gesprochen. Was sind die wesentlichen Neuerungen? Spätestens ab 2019 müssen Arbeitgeber Entgeltumwandlungen ihrer Mitarbeiter, soweit Sozialversicherungsbeiträge gespart werden, mit 15 Prozent des Umwandlungsbetrages bezuschussen. Dies soll ab 2022 auch für bereits bestehende Altverträge gelten. Allerdings gilt diese Regelung nur für die versicherungsförmigen beziehungsweise kollektiven Durchführungswege (Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds). Bei den individualrechtlichen Durchführungswegen Direktzusage und Unterstützungskasse bleibt es Arbeitgebern auch weiterhin freiwillig überlassen, ob sie ihre Sozialversicherungsersparnis an die Mitarbeiter weitergeben möchten oder nicht. Bei Geringverdienern kann bei ausschließlich vom Arbeitgeber finanzierter bAV zukünftig ein Teil des Aufwandes von der Lohnsteuer einbehalten werden. Allerdings fließen beispielsweise bereits bestehende Versicherungen nur bedingt in die Bewertung ein. Auch gilt diese Regelung nur für Versicherungslösungen; bei Anrechnung von Altverträgen ist es zudem entscheidend, welche Versicherungstarife verwendet wurden. Um den Schwellenwert für die Förderung zu erreichen, bleiben sogenannte gezillmerte Tarife unberücksichtigt. Das sind Verträge, bei denen ein Großteil der Kosten zu Beginn in Rechnung gestellt wird. Dies dürfte zum Leidwesen der Arbeitgeber wohl bei mehr

als 95 Prozent der abgeschlossenen Versicherungen der Fall sein.

Weiter wurde die Steuerfreiheit für die versicherungsförmigen Durchführungswege von vier Prozent auf acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) angehoben. Dafür wurde allerdings der Freibetrag von 1.800 Euro geopfert. Die Sozialabgabenfreiheit hingegen bleibt weiterhin bei vier Prozent der BBG.

Zuletzt wurde mit dem Sozialpartnermodell eine völlig neue Welt der bAV eingeführt. Die noch von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften neu zu gründenden Versorgungsträger sollen die Arbeitgeberhaftung reduzieren. Eine reine Beitragszusage verpflichtet den Arbeitgeber nur noch, Beiträge abzuführen. Nicht nur, dass die neuen Produkte keine Leistungen mehr zusichern, vielmehr besteht sogar ein gesetzliches Garantieverbot. Die ausschließlich als Rente auszahlenden Leistungen können so jederzeit erhöht, reduziert oder ganz eingestellt werden.

Der Gesetzgeber möchte so Unternehmen wieder einen neuen Anreiz setzen, sich bei der bAV zu engagieren. Jörg Müller, bAV Jörg Müller GmbH, Lörrach

i Die IHK Hochrhein-Bodensee bietet zu den Änderungen der betrieblichen Altersvorsorge Veranstaltungen am Dienstag, 6. März, von 15 bis 17 Uhr im IHK-Gebäude in Konstanz, und am Dienstag, 13. März, von 15 bis 17 Uhr im IHK-Gebäude in Schopfheim an. Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg plant in den nächsten Monaten ebenfalls eine Veranstaltung zum Thema, der Termin steht noch nicht fest.



Bild: Fotimages-totolia

KOMMENTAR ZUM BUNDESRENTENSTÄRKUNGSGESETZ

Viele haben vor Jahren bei der nachträglichen Einführung der Sozialabgabenpflicht für Betriebsrenten das Vertrauen in die Attraktivität der bAV bereits verloren. Mit dem Arbeitgeberzuschuss auch für Altverträge wird nun wieder eine Regelung eingeführt, die an der Verlässlichkeit des Gesetzgebers, Dinge nicht rückwirkend zu verändern, zweifeln lässt. Eine Förderung für die arbeitgeberfinanzierte bAV, bei der neben Mindest- und Höchstbeträgen auch Einkommenshöhe sowie bei Anrechnung von Altverträgen Abschlussdatum und Tarifgestaltung berücksichtigt werden müssen, ist an Komplexität kaum zu überbieten.

Nachdem trotz Ausweitung bei der steuerlichen Förderung die Sozialversicherungsfreiheit aber weiterhin nur bis vier Prozent der BBG gilt, entfaltet sie ihre Wirkung vor allem bei Einkommen oberhalb der BBG. Dies steht aber im Widerspruch zum Willen

»An Komplexität kaum zu überbieten«

des Gesetzgebers, der als Ziel einen höheren Verbreitungsgrad der bAV bei kleinen Unternehmen und Geringverdienern vorgab. Zuletzt sollte mit der Einführung einer garantielosen bAV in Form einer reinen Beitragszusage der große Wurf gelingen. Einerseits ist hiermit wohl für alle verständlich dokumentiert, dass der Arbeitgeber für alle bisherigen Versorgungszusagen tatsächlich haften muss, egal über wen diese erfolgen, andererseits ist der Zugang vorerst nur über Tarifverträge möglich.

Wir stellen fest, dass das Gesetz, das von seinem Namen her eigentlich die Betriebsrente stärken sollte, vor allem die Stärkung der Tarifpartner und der Versicherungsgesellschaften vorantreibt. Die nochmalige Erhöhung der Komplexität erschwert zudem den Zugang gerade für kleine Unternehmen, die sich in dem Dschungel der Regelungen und Fördermöglichkeiten ohne fachkundige Unterstützung kaum mehr zurechtfinden dürften. Jörg Müller

Änderungen im Energierecht 2018

Neue Belastungen und Pflichten

Eigenstromerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) wird stärker belastet: KWK-Anlagen, die nach dem 1. August 2014 ans Netz gingen, müssen seit 1. Januar für den selbst verbrauchten Strom die volle EEG-Umlage bezahlen. Bisher musste lediglich 40 Prozent der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bezahlt werden, jetzt wird die EU-Kommission diese Regelung nicht mehr akzeptieren. Das Bundeswirtschaftsministerium wird die Regelung mit der Kommission aber noch neu verhandeln. Zudem werden voraussichtlich größere Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) in der Industrie in den Genuss des reduzierten Satzes der EEG-Umlage kommen, wenn der Strom ganz oder teilweise selbst verbraucht wird. Bei kleineren Anlagen ist das Ministerium zuversichtlich, wieder auf einen Satz von 40 Prozent Umlage für selbst erzeugten und verbrauchten Strom zu kommen. Diese Anlagen müssten dann nur vorübergehend mehr bezahlen.

Bild: Fotolia

Neue Pflichten für Unternehmen durch Marktstammdatenregister: Im Sommer startet das neue Marktstammdatenregister als Onlinedatenbank. Es ist ein frei zugängliches Register sämtlicher Erzeugungsanlagen in Deutschland. Meldepflicht besteht unter anderem für Lieferanten, Erzeuger, Netzbetreiber und Speicher sowohl im Strom- als auch im Gasbereich. Das aktuelle Anlagenregister für Erneuerbare-Energien-Anlagen sowie das Photovoltaikmeldeportal werden ersetzt. Die Registrierung von EE- und KWK-Anlagen im neuen Register wird Voraussetzung für Marktprämien, Einspeisevergütungen, Flexibilitätsprämien sowie weitere Zuschlagzahlungen und Förderungen. Bestandsanlagen müssen bis Juni 2019 die Eintragung ihrer Anlagendaten überprüfen. Zudem gelten viele Unternehmen künftig als Stromlieferanten und müssen ihre Daten melden. Das gilt beispielsweise für verbundene Unternehmen an einem Standort oder Fremdfirmen auf dem Betriebsgelände. Nach wie vor hat sich die Bundesnetzagentur hierfür auf keine Bagatellgrenze festgelegt. Die IHK-Organisation engagiert sich für deren Einführung in Höhe einer Gigawattstunde (GWh) für Strom- und Gaslieferungen. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob sich die Bundesnetzagentur zu einer Bagatellgrenze durchringt.

Änderungen im Energie- und Stromsteuergesetz: Im Energie- und Stromsteuergesetz gibt es seit 1. Januar viele kleinere Änderungen, die jedoch teilweise noch unter dem Vorbehalt einer beihilferechtlichen Genehmigung der EU-Kommission stehen. Insbesondere die Anwendungsbereiche der Paragraphen 9a und 9b des Stromsteuergesetzes (StromStG) wurden erweitert, wobei jedoch auch einzelne, bisher zulässige Tatbestände gestrichen wurden. In der neuen Fassung wurde auch der Begriff Elektromobilität definiert. Dadurch soll festgelegt werden, dass für eine solche Verwendung des Stroms keine Entlastung nach Paragraph 9b und 10 StromStG vorgesehen ist. Zudem können stationäre Batteriespeicher künftig unter bestimmten Umständen auf Antrag als Teile des Versorgungsnetzes gelten. Und eine Steuerbefreiung oder -ermäßigung ist nicht mehr zulässig, solange sich das Unternehmen in bestimmten finanziellen Schwierigkeiten befindet oder unzulässige Beihilfen nicht zurückgezahlt hat.



AO

Rechtliche Neuerungen 2018 für Unternehmen – ein Überblick

Von Baurecht bis Mutterschutz

Baurecht

Das zum Jahreswechsel in Kraft getretene neue Bauvertragsrecht bringt erstmals speziell auf den Bau- und Architektenvertrag zugeschnittene Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), zum Beispiel ein – aus der VOB/B bereits bekanntes – einseitiges Anordnungsrecht des Bestellers einschließlich Preisanpassung bei Mehr- und Minderleistungen. Außerdem wird ein Verbraucherbauvertrag geschaffen, dessen Regelungen den Verbraucher über ein Widerrufsrecht ebenso schützen wie über die Einführung einer Obergrenze für Abschlagszahlungen oder die fortan bestehende Pflicht der Parteien, verbindliche Vereinbarungen zur Bauzeit zu treffen. Auch prozessual gibt es Änderungen. Am sichtbarsten ist, dass an den Landgerichten flächendeckend spezialisierte Baukammern eingerichtet werden.

Haftung des Verkäufers für Ein- und Ausbaurkosten

Zum 1. Januar ist eine wesentliche Verschärfung des BGB-Gewährleistungsrechts in Kraft getreten. Demnach sind künftig die Kosten für Ein- und Ausbau einer mangelhaften Sache auch bei einem Kaufvertrag zwischen Unternehmern verschuldensunabhängig zu ersetzen. Bislang traf den Verkäufer nur dann eine Haftung, wenn dieser selbst den Mangel verschuldet hatte. Nun muss er (zunächst) auch für das Verschulden des eigenen Lieferanten und dessen Vorgänger in der Lieferkette geradestehen. Im Vergleich zu dem noch geltenden Rechtsstand bedeutet dies eine deutliche Ausweitung der kaufrechtlichen Mängelhaftung des Verkäufers, die branchenunabhängig produzierende Betriebe und Händler in erheblichem Maße betrifft.

Know-how-Richtlinie

Die EU-Richtlinie zum Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) muss bis zum 9. Juni 2018 in nationales Recht umgesetzt werden. Ziel der Richtlinie ist es, die für den Erfolg eines Unternehmens essenziellen Geschäftsgeheimnisse besser zu schützen. Bei rechtswidrigem

Bild: contrastwerkstatt - Fotolia



Erwerb von Geschäftsgeheimnissen sind deshalb in Zukunft deutlich weitergehende Rechtsfolgen vorgesehen, als dies bislang der Fall ist. Zu beachten ist, dass vertrauliche Geschäftsinformationen und vertrauliches Know-how zukünftig nur noch dann geschützt sind, wenn deren Inhaber hinreichende Geheimhaltungsmaßnahmen getroffen hat.

Verbot von Zahlungsentgelten

Bislang waren Händler schon dazu verpflichtet, Kunden mindestens eine kostenlose Zahlungsart anzubieten, die gängig und zumutbar ist. Ab 13. Januar 2018 dürfen nun Unternehmen überhaupt keine zusätzlichen Gebühren mehr für bestimmte Zahlungsarten verlangen; das gilt für Zahlungen über das Lastschriftverfahren, per Banküberweisung oder mit Zahlungskarten (zum Beispiel Kreditkarte). Betroffen sind sowohl Onlinehändler wie auch der stationäre Handel.

Mindestlohn

Der allgemeine Mindestlohn beträgt seit dem 1. Januar vergangenen Jahres 8,84 Euro brutto je Zeitstunde. Und dabei bleibt es auch. Die Kommission entscheidet (nur) alle zwei Jahre über die Anpassung der Höhe des Mindestlohns. In einzelnen Branchen, zum Beispiel im Elektrohandwerk (Montage), ist jedoch der bereits bestehende Branchenmindestlohn zum 1. Januar 2018 bundesweit auf 10,95 Euro gestiegen, in der Pflegebranche auf 10,55 Euro in den alten Bundesländern und Berlin sowie auf 10,05 Euro in den übrigen neuen Bundesländern, in der Leiharbeit steigt er ab Mai 2018 auf 9,49 Euro in den alten und auf 9,27 Euro in den neuen Bundesländern. Weitere Erhöhungen von Branchenmindestlöhnen erfolgen unter anderem ab Mai 2018 im Maler- und Lackiererhandwerk.

Mutterschutz

Teile des geänderten Mutterschutzgesetzes sind bereits im Jahr 2017 in Kraft getreten. Insbesondere wurde eine Verlängerungsmöglichkeit der Schutzfrist nach der Geburt eines Kindes mit Behinderung sowie Kündigungsschutz für Frauen nach einer nach der zwölften Schwangerschaftswoche erfolgten Fehlgeburt eingeführt. Weitere umfassende Änderungen des Mutterschutzgesetzes sind zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Insbesondere wird der Anwendungsbereich auf Schülerinnen und Studentinnen ausgeweitet, die im Rahmen der Ausbildung ein Pflichtpraktikum ableisten; außerdem wird für Arbeit nach 20 Uhr bis 22 Uhr ein behördliches Genehmigungsverfahren eingeführt. Und schließlich wird ein Ausschuss für Mutterschutz eingerichtet, der Empfehlungen zur praxisingerechten Umsetzung der mutterschutzrechtlichen Regelungen erarbeiten soll.

Beschäftigungsdatenschutz

Mit Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung am 25. Mai 2018 werden auch die Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz im Bundesdatenschutzgesetz geändert. Das auch als BDSG-neu bezeichnete Gesetz soll das deutsche Datenschutzrecht an die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anpassen. Hintergrund sind

verschiedene Öffnungsklauseln, die es den einzelnen Mitgliedstaaten ermöglichen, bestimmte Sachverhalte konkreter zu regeln oder auch Rechte und Pflichten aus der Verordnung auf nationaler Ebene einzuschränken. In Deutschland ist bisher Paragraph 32 BDSG die zentrale Norm zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Beschäftigungsverhältnis, im BDSG-neu ist es Paragraph 26. Ein Konzernprivileg ist weiterhin nicht vorgesehen, die Datenübermittlung ins Ausland bleibt daher schwierig. Vor allem vor dem Hintergrund deutlich erhöhter Bußgelder sollte sich jedes Unternehmen mit den Änderungen vertraut machen.

PSA-Verordnung

Die am 20. April 2016 in Kraft getretene EU-Verordnung 2016/425 über persönliche Schutzausrüstung (kurz: PSA-Verordnung) wird nach einer Übergangszeit von zwei Jahren ab dem 21. April 2018 endgültig angewendet. Im Gegensatz zur vorher geltenden PSA-Richtlinie muss die PSA-Verordnung nicht mehr in nationales Recht umgesetzt werden, sondern gilt unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten. Die PSA-Verordnung bringt vor allem zwei Verschärfungen: Zum einen ist schädlicher Lärm nun als irreversible Gesundheitsgefahr anerkannt und fällt unter die höchste Risikokategorie III. Hersteller von Gehörschutzprodukten müssen daher Produktionskontrollen durch eine benannte Stelle durchführen lassen. Betriebe sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter im Umgang mit diesen Produkten praktisch zu unterweisen. Zum anderen schreibt die PSA-Verordnung erstmals Pflichten für Händler fest: Diese haben künftig alle PSA-Produkte auf ihre CE-Kennzeichnung zu prüfen, bevor sie diese auf dem Markt anbieten. Gleiches gilt für die Unterlagen und Informationen, mit der PSA versehen beziehungsweise die ihr beigefügt sein muss.

500-Euro-Schein wird abgeschafft

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat im Mai 2016 beschlossen, den 500-Euro-Schein Schritt für Schritt abzuschaffen. Die Ausgabe dieser größten Euro-Banknote wird nach Verlautbarungen der EZB „gegen Ende 2018“ eingestellt – ein genaues Datum steht noch nicht fest. Zeitgleich sollen die überarbeiteten 100- und 200-Euro-Banknoten der neuen Europaserie eingeführt sein. Die 500-Euro-Banknote wird seinen Wert auf Dauer behalten: Sie kann unbefristet bei den nationalen Zentralbanken des Eurosystems umgetauscht werden.

Brexit! Brexit!

Am 29. März 2017 hat das Vereinigte Königreich der EU förmlich seine Austrittsabsicht mitgeteilt und damit das zwei Jahre dauernde Austrittsverfahren in Gang gesetzt. Danach soll ein Austrittsabkommen die künftigen Beziehungen zwischen dem UK und der EU regeln. Bis heute ist unklar, ob und wie diese Verhandlungen abgeschlossen werden können. Die fehlende Planungssicherheit macht britische Unternehmer langsam nervös. Deutschen Unternehmen bleibt vorerst nur, weiterhin die Ruhe zu bewahren – und für ihr Geschäft unsere allgemeinen Hinweise (aus Heft 10/2016, S. 50, und Heft 1/2017, S. 49) zu beachten. Denn solange die Tinte unter einem Austrittsabkommen noch nicht trocken ist, bleibt ein ungeordnetes Ausscheiden des UK aus dem EU-Binnenmarkt möglich. Für dieses Worst-case-Szenario muss bei unternehmerischen Entscheidungen Vorsorge getroffen werden.

Barbara Mayer, Friedrich Graf von Westphalen & Partner

IMPRESSUM

„WIRTSCHAFT IM SÜDWESTEN“
Zeitschrift und amtliches Verkündungsorgan
der Industrie- und Handelskammern im
Regierungsbezirk Freiburg - ISSN 0936-5885

Redaktion:

Pressestelle der Industrie- und Handelskammern
im Regierungsbezirk Freiburg i. Br. e.V.:
Ulrich Plankenhorn (Leitung, v. i. S. d. P.)
Kathrin Ermert
Dr. Susanne Maerz
Sekretariat: Hannelore Gißler

Schnewlinstraße 11-13, 79098 Freiburg
Postfach 860, 79008 Freiburg
Telefon 0761 15105-0, Fax 0761 3858-398
E-Mail: wis@freiburg.ihk.de
www.wirtschaft-im-suedwesten.de

Titelbild: Kirsty Pargeter - Fotolia

Verlag und Anzeigen:

Prüfer Medienmarketing
Endriß & Rosenberger GmbH
Jägerweg 1, 76532 Baden-Baden
Verlags-/Anzeigenleitung: Achim Hartkopf
Anzeigendisposition: Susan Hirth
Telefon 07221 211912, Fax 07221 211915
E-Mail: susan.hirth@pruefer.com
www.pruefer.com
Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 36 gültig ab Januar 2018.

Satz:

Freiburger Druck GmbH & Co. KG
www.freiburger-druck.de

Druck:

Ernst Kaufmann GmbH & Co. KG
www.druckhaus-kaufmann.de

Herausgeber:

IHK Hochrhein-Bodensee
Reichenaustraße 21, 78467 Konstanz
Telefon 07531 2860-0, Fax 07531 2860-165
und Gottschalkweg 1, 79650 Schopfheim
Telefon 07622 3907-0, Fax 07622 3907-250
E-Mail: info@konstanz.ihk.de
www.konstanz.ihk.de
Pressesprecher:
Christian Wulf, Telefon 07531 2860-125

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Romäusring 4, 78050 VS-Villingen
Telefon 07721 922-0, Fax 07721 922-166
E-Mail: info@villingen-schwenningen.ihk.de
www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de
Pressesprecher:
Christian Beck, Telefon 07721 922-174

IHK Südlicher Oberrhein

Schnewlinstraße 11 bis 13, 79098 Freiburg
Telefon 0761 3858-0, Fax 0761 3858-222
und Lotzbeckstraße 31, 77933 Lahr
Telefon 07821 2703-0, Fax 07821 2703-777
E-Mail: info@freiburg.ihk.de
www.suedlicher-oberrhein.ihk.de
Pressesprecherin:
Natalie Butz, Telefon 0761 3858-113

Erscheinungsweise:

Zu Monatsbeginn (ausgenommen August)

Bezug und Abonnement:

Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. „Wirtschaft im Südwesten“ kann zudem für 17,60 Euro/Jahr beim Verlag abonniert werden.

Änderungen im Datenschutzrecht ab 25. Mai 2018

Abläufe und Programme müssen angepasst werden

Zum 25. Mai 2018 tritt die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Diese ist unmittelbar wirksam und muss nicht mehr in nationales Recht umgesetzt werden. Sie ersetzt weitgehend das momentan noch geltende Bundesdatenschutzgesetz, das in diesem Zuge ebenfalls neu gefasst wird. Bestehende Abläufe und Programme müssen daher bis zu diesem Stichtag angepasst sein. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen und Neuerungen grob skizziert:

Grundsätze: Neu eingeführt wird mit der DSGVO das Rechenschaftsprinzip. Es muss nachgewiesen werden können, dass die Grundsätze zur Verarbeitung personenbezogener Daten eingehalten werden. Dazu gehören beispielsweise die Speicherbegrenzung, Datenminimierung und Transparenz. Durch das Rechenschaftsprinzip wird es bei jedem dieser schon jetzt geltenden Grundsätze zu einem deutlich höheren Dokumentationsaufwand kommen. Dargelegt werden muss beispielsweise nicht nur, dass die Erhebung von personenbezogenen Daten an sich notwendig ist, sondern auch, warum jeder einzelne Datensatz (etwa Adresse oder Telefonnummer) für den Verarbeitungszweck von Bedeutung ist.

Einwilligung in die Datenverarbeitung: Die Voraussetzungen für wirksame Einwilligungen in die Datenverarbeitung werden erhöht. So wird etwa der Freiwilligkeitsaspekt einer Einwilligung in der DSGVO stark betont: Maßgeblich wird berücksichtigt, ob der Vertragsschluss von der Einwilligung in eine Datenverarbeitung abhängig gemacht wurde, obwohl eine solche Datenverarbeitung eigentlich gar nicht erforderlich ist für den Vertrag.

Informationspflichten: Gleichzeitig werden die Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten wesentlich ausgeweitet. Neben allgemeineren Informationen wie Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen muss dem Betroffenen nun beispielsweise auch mitgeteilt werden, wie lange die Daten gespeichert werden sollen. Hinzuweisen ist er auch auf Beschwerderechte bei der Aufsichtsbehörde,



Bild: Fotolia

NEU
2018

oder darauf, ob er überhaupt dazu verpflichtet ist, personenbezogene Daten anzugeben und welche Folgen eine Weigerung hätte.

Recht auf Datenübertragbarkeit: Der Betroffene kann in Zukunft verlangen, dass von ihm bereitgestellte Daten direkt an einen Dritten übermittelt werden. Auch kann die Herausgabe der personenbezogenen Daten in einem gängigen (digitalen) Format verlangt werden.

Recht auf Löschung: Wesentlich erweitert wird auch das Recht des Betroffenen auf Löschung der erhobenen Daten. Neu eingeführt wird damit ein sogenanntes „Recht auf Vergessenwerden“. Neben dem Recht des Betroffenen ist für bestimmte Fallgruppen auch eine Verpflichtung vorgesehen, die erhobenen Daten unaufgefordert zu löschen.

Meldepflicht bei Sicherheitslücken: Wenn der Schutz der personenbezogenen Daten verletzt wurde - zum Beispiel durch einen Hackerangriff - muss dies der zuständigen Aufsichtsbehörde zukünftig binnen 72 Stunden mitgeteilt werden. Auch der Betroffene muss grundsätzlich benachrichtigt werden. Sofern gegen diese Verpflichtung verstoßen wird, kann eine Sanktion verhängt werden.

Datenschutz-Folgenabschätzung: Falls bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen besteht, verpflichtet die DSGVO zur Erstellung einer Datenschutz-Folgenabschätzung. Diese muss systematisch darlegen, warum und wie Daten erhoben werden, worin die Risiken bestehen, und wie die Risiken bewältigt werden sollen. Sofern der Verpflichtung nicht nachgekommen wird, kann auch hier eine Sanktion verhängt werden.

Sanktionen: Bisher sah das Bundesdatenschutzgesetz bei Verstößen einen Maximalbetrag für Sanktionen von 50.000 Euro oder bei schwerwiegenden Verstößen von 300.000 Euro vor. Unter Geltung der neuen DSGVO werden die starren Sanktionsgrenzen deutlich angehoben und gleichzeitig flexible Grenzen eingeführt. Je nach Verstoß werden so maximal bis 10 Millionen Euro beziehungsweise 20 Millionen Euro oder flexibel bis zu zwei beziehungsweise vier Prozent des weltweiten Vorjahresumsatzes als Sanktion fällig, je nachdem, welcher Betrag größer ist. Dem entspricht es, dass laut der Verordnung die Aufsichtsbehörden sicherzustellen haben, dass die Geldbußen stets wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sind. **BS**

VERANSTALTUNGEN

Die drei IHKS im Regierungsbezirk organisieren mehrere Seminare/Workshops zu den Änderungen, die sich im Zuge der EU-Datenschutzgrundverordnung ergeben. Hier die ersten, die folgenden werden im Regio Report angekündigt:

IHK Hochrhein-Bodensee: 31. Januar, 16 bis 19 Uhr, im IHK-Gebäude in Konstanz sowie, 1. Februar, 16 bis 19 Uhr, im IHK-Gebäude in Schopfheim, Anmeldung: Martina Muffler, Tel. 07531 2860-118, martina.muffler@konstanz.ihk.de

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg: 24. Januar, 18 bis 20 Uhr, im IHK-Gebäude in Villingen-Schwenningen, Anmeldung: Robert Dorsel, Tel. 07721 922-139, dorsel@vs.ihk.de

IHK Südlicher Oberrhein: 5. Februar und 6. März im IHK-Gebäude in Freiburg, Anmeldung: Synthia Groß, Tel. 0761 3858-263, synthia.gross@freiburg.ihk.de



Neue Tapasrezepte mit regionalen Zutaten

In ihrem Kochbuch „Schwarzwälder Tapas 2“ führen die preisgekrönten Hobbyköche Verena Scheidel und Manuel Wassmer aus Bühl fort, was sie in den Vorgängern – „Schwarzwälder Tapas“ 2014 und „Schwarzwälder süße Minis“ 2015 – begonnen haben: Aus regionalen Zutaten haben sie 130 neue Tapasrezepte kreiert. Spargelwürfel im Speckmantel, Karotten-Kürbis-Täschle, Heimat-Sandwiches mit Schinken, Rührei und Spitzkohlcreme sowie Schweinsbauchröschen sind darunter. Sie alle machen Appetit und sind zugleich Anregungen für professionelle genauso wie für Hobbyköche. Neu ist, dass die Weinsommelière Natalie Lumpstets die passende regionale Rebsorte dazu empfiehlt.

mae

Verena Scheidel, Manuel Wassmer | Schwarzwälder Tapas 2
cook&shoot | 248 Seiten | 29,80 Euro

Vom König zum Partner

Für Nils Hafner ist der Kunde kein König mehr. Der Experte für Kundenmanagement und -integration, Berater sowie Blogger sieht ihn nicht als jemanden, vor dem man sich zum Sklaven machen sollte, sondern als einen profitablen Partner. Wie man eine ebenbürtige Beziehung herstellt, darum geht es ihm zu Beginn des Buches. Im Mittelpunkt stehen seine Geschichten und Ratschläge zum strategischen, operativen und analytischen Kundenmanagement sowie zur Umsetzung der Kundenorientierung. Hafners Ziel ist es, Unternehmen beim Aufbau langfristiger, guter und profitabler Beziehungen zu ihren Kunden zu helfen. Etwas plakativ muten dabei die Dialoge aus Callcentern an – lehrreich sind sie aber allemal.

sum

Nils Hafner | Die Kunst der Kundenbeziehung
Haufe | 180 Seiten | 24,95 Euro



Lust auf den nächsten Museumsbesuch

Baden-Württemberg zählt rund 1.300 Museen, 300 sind es allein in Südbaden. Eine Auswahl von 25 ganz unterschiedlichen Ausstellungshäusern präsentiert nun die Edition Rombach in einer schönen Broschüre. Darunter sind bekannte Namen wie das Vitra Design Schaudapot in Weil am Rhein oder das Deutsche Uhrenmuseum in Furtwangen und unbekanntere Adressen wie das Deutsche Epilepsiemuseum in Kehl-Kork oder das Turenne Museum in Sasbach. Der Band sammelt Artikel, die im vergangenen Frühjahr in der Badischen Zeitung erschienen sind. Das merkt man ihm an: Die Texte sind journalistisch ansprechend geschrieben und machen zusammen mit den Fotos von Michael Wissing Lust auf den nächsten Museumsbesuch.

kat

Christian Hodeige, Michael Wissing (Hg.) | Museen im Schwarzwald
Edition Rombach | 156 Seiten | 22,80 Euro

Beraten und gestalten statt führen

Die Digitalisierung und damit die vernetzte Arbeitswelt haben veränderte Anforderungen an Personalverantwortliche zur Folge. Das ist die Auffassung von Jan C. Weilbacher, der Personalmanager heute vor allem als Berater und Gestalter sieht. Der Betriebswirt und langjährige Chefredakteur des Fachmagazins „Human Resources Manager“ propagiert in seinem Buch beispielsweise Zusammenarbeit von Teams, Autonomie sowie Verständnis und Vertrauen statt Wettbewerb. Personalverantwortlichen, Geschäftsführern und Betriebsräten gibt er detaillierte, mit Beispielen aus anderen Unternehmen untermauerte Tipps für die Veränderung der Unternehmenskultur genauso wie zum Neujustieren der eigenen Aufgaben.

sum

Jan C. Weilbacher | Human Collaboration Management
Schäffer Poeschel | 241 Seiten | 39,95 Euro

SO GEHT'S

Sie suchen einen Handelsvertreter, einen Nachfolger für Ihr Unternehmen oder einen Betrieb, den Sie übernehmen können?

Helfen kann ein Eintrag in den Börsen – ein kostenfreier Service der drei Industrie- und Handelskammern im Südwesten. Für allgemeine Geschäftsempfehlungen ist an dieser Stelle kein Platz.

Bei Inseraten aus IHK-Börsen gelten die Bedingungen der jeweiligen Börse. Wenn Sie in den Börsen inserieren wollen: Bitte wenden Sie sich an den für die jeweilige Börse zuständigen Ansprechpartner bei Ihrer IHK (siehe Seite 69).

Angebote und Gesuche werden einmalig kostenfrei unter einer Chiffre-Nummer veröffentlicht. Wenn Sie auf ein Inserat antworten wollen: Richten Sie Ihre Zuschrift unter Angabe der Chiffre-Nummer an die zuständige IHK.

Welche IHK das ist, können Sie an den ersten beiden Buchstaben der Chiffre-Nummer erkennen – zum Beispiel **FR** oder **LR** für **Lahr** (IHK Südlicher Oberrhein).

Ihre Zuschrift wird kostenfrei an den Inserenten weitergeleitet.

ONLINE-ADRESSEN

Bundesweite Existenzgründungsbörse:
www.next-change.org

Recyclingbörse:
<http://www.ihk-recyclingboerse.de>

HANDELSVERTRETERBÖRSE

Verkäufer im Außendienst sucht neue Herausforderung im Raum KN, WT, LÖ, Tagestouren.

KN-HV 517/17

Überregional tätiges Medienunternehmen aus dem Breisgau benötigt Vertriebsunterstützung (m/w) im Raum Hegau/Bodensee. Sie betreuen unsere Bestandskunden und sind kompetenter Ansprechpartner bei der Neukunden-Akquise (nur Geschäftskunden). Aus unserem Vertriebsbüro in Nimburg (nahe Freiburg) erhalten Sie die Einarbeitung sowie Unterstützung. Die attraktive Vergütung erfolgt auf Provisionsbasis. **KN-HV 512/17**

EXISTENZGRÜNDUNGS- UND NACHFOLGEBÖRSE

Zum 1. Juni 2018 suche ich für mein Blumengeschäft einen Nachfolger. Verkaufsfläche auf zwei Etagen ca. 150 qm, großer Binderaum, der auch im Sommer kühl ist, Überdachung, großer Gehweg für optimale Warenpräsentation vor dem Geschäft, Stadtmitte, freundliche Vermieter, angemessene Miete, Fleurop Service seit 1984. **VS-EX-A-32/17**

Kunden- und Mitarbeiterstamm im Touristikbereich abzugeben. Ideal zur Ergänzung eines bestehenden Touristikunternehmens (z.B. Busreisen, Reiseleitervermittlung) geeignet. Das Unternehmen ist überwiegend tätig im Dreiländereck, ist jedoch nicht an einen bestimmten Ort gebunden. **LR-EX-A-1/18**

Dienstleistungsunternehmen im Bereich Medientechnik sucht Nachfolger. Guter Kundenstamm vorhanden. Der Verkäufer steht für einen angemessenen Einarbeitungszeitraum zur Verfügung. Das Unternehmen ist spezialisiert auf Systemlösungen im Bereich Medientechnik als Systemintegrator. Dabei wird auf individuelle Kundenanforderungen, auf bedarfsgerechte Planung und anwenderfreundliche Bedienung besonderen Wert gelegt. Gute

Ausbaumöglichkeiten für die wirtschaftliche Weiterentwicklung. Ideal für Jungunternehmer mit Branchenkenntnis. **KN-EX-A-499/17**

Biete Nachfolge für unser bestens eingeführtes Fachgeschäft für Bildereinrahmungen und Objektdekorationen mit eigener, sehr gut ausgestatteter Werkstatt, repräsentativen Verkaufsräumen mit Galeriebereich in eigener Immobilie (vom Nachfolger zu pachten). Das Geschäft befindet sich im Landkreis Konstanz (nahe der Schweizer Grenze). Fester Kundenstamm vorhanden. **KN-EX-A-498/17**

Unternehmersgespann (Vater & Sohn) mit Expertise im Bereich Technik und Finanzen sowie Geschäftsführungs- und Management-erfahrung sucht ein kleines oder mittelständisches Unternehmen. Idealerweise kann dieses mit selbst entwickelten physischen oder digitalen Produkten Alleinstellungsmerkmale gegenüber dem Wettbewerb vorweisen und befindet sich in einem Markt mit guten Zukunftsaussichten. **KN-EX-N-500/17**

KOOPERATIONSBÖRSE

Wir sind ein Softwarehaus, das eine flexible Software-Plattform zur Anbindung von Sensoren und Maschinendaten entwickelt und zur Marktreife geführt hat. Die Lösung ist bereits bei namhaften Unternehmen produktiv im Einsatz. Aktuell suchen wir Partner aus dem produzierenden Gewerbe (bevorzugt aus dem Anlagen- und Maschinenbau), welche ihre Produkte „Industrie-4.0-Ready“ machen wollen, ohne intern ihre Software-Expertise massiv ausbauen zu müssen. Im Rahmen unserer Wachstumsstrategie bieten wir lukrative Partnerschafts- und Beteiligungsmodelle, um gemeinsam von einer langfristigen Kooperation zu profitieren. **VS-K-6/17**

Medizintechnikfirma mit über 40 Jahren Exporterfahrung sucht Kooperation mit einer kleinen Fertigung von chirurgischen Instrumenten oder ähnlichen Produkten. Aktive

Unterstützung des Herstellers erwünscht, eine spätere Übernahme wird angestrebt. Langjährige Erfahrungen mit nationalen und internationalen regulatorischen Anforderungen und Registrierungen. **VS-K-7/17**

Wenn Sie Unterstützung und zeitlich begrenzte Managementkapazität kombiniert mit Marketingfahrung benötigen, z.B. falls der Marketingleiter kurzfristig das Unternehmen verlässt, es keinen passenden Nachfolger aus den eigenen Reihen gibt, eine Überbrückung für Mutterschutz oder Vaterzeit benötigt wird oder kurzfristig eine Vakanz im Marketing zu besetzen ist. Langjährig erfahrener Marketingexperte mit mehr als 10 Jahren Einsatz im Interim-Management unterstützt Sie als Manager auf Zeit im Marketing bei der strategischen Marketingplanung und der operativen Umsetzung. Zeitlich begrenzt, auf Ihren Bedarf abgestimmt und klar kalkulierbar. **LR-K-02/17**

ANSPRECHPARTNER

IHK Südlicher Oberrhein (FR/LR),

Hauptgeschäftsstelle Lahr
Lotzbeckstraße 31, 77933 Lahr

Petra Klink

Telefon 07821 2703-620,
petra.klink@freiburg.ihk.de

IHK Hochrhein-Bodensee (KN),

Reichenastr. 21, 78467 Konstanz

Birgitt Richter

Telefon 07531 2860-139,
birgitt.richter@konstanz.ihk.de

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg (VS),

Romäusring 4, 78050 VS-Villingen

Wolf-Dieter Bauer

Telefon 07721 922-348,
bauer@vs.ihk.de

Redaktionsschluss für Veröffentlichungen im Februar ist der 9. Januar.

Sicherheitsgurtfedern von Kern-Liebers

Strafft sicher

In unserer Rubrik „Aus dem Südwesten“ stellen wir Produkte vor, die viele kennen (hier besser: spüren), von denen aber wenige wissen, dass sie in der Region hergestellt werden. Diesmal: Sicherheitsgurtfedern von Kern-Liebers in Schramberg.

Das Produkt

Ohne sie würde kein Sicherheitsgurt im Auto straff sitzen, gleichzeitig genügend Bewegungsfreiheit ermöglichen und bei Nichtbenutzung zurück an die Säule des Autos rollen: die Feder, die im Sicherheitsgurtsystem verbaut ist. Jeder der sich anschnallt spürt sie, aber keiner sieht sie, da sie verdeckt eingesetzt ist. Diese Feder ist eine sogenannte Triebfeder und sie gehört zur Familie der Bandfedern. Spezialist und Weltmarktführer bei diesen (und auch bei anderen) Federn ist die Schramberger Firma Kern-Liebers. Das Unternehmen begann bereits in den Fünfzigerjahren zusammen mit Stahlherstellern auf dem Sektor hochfester Stähle zu forschen sowie ermüdungsfreie Bandstähle mit hoher Lebensdauer weiterzuentwickeln. Stahl-lieferant von Kern-Liebers für diese Federn ist heute die Firma CD Waelzholz in Plettenberg. Sie liefert Bandstahl auf großen Coils (Rollen) an. Der Stahl hat eine Dicke von 0,19 bis 0,24 Millimeter. Kern-Liebers schneidet daraus Bänder in einer Breite von 7 bis 10 Millimeter und einer Länge von 2,5 bis 4,5 Meter. In den Arbeitsschritten Rollen, Stanzen, Glühen, Biegen sowie in der Wärmebehandlung und dem Tauen entsteht die sogenannte MaxiMo-Triebfeder (**maximales Drehmoment**). Das Besondere an einer solcher Triebfeder ist, dass durch die Kombination von Rollen und nachfolgendem Rückwickeln die Leistungsdichte erhöht und die verfügbaren Materialeigenschaften optimal genutzt werden. Diese Federn werden entweder in Montagehilfen oder in bereitgestellte Gehäuse gewickelt und dann an den Kunden ausgeliefert. Sie sind dann einsatzbereit in das Sicherheitsgurtsystem.

Die Kunden

Solche Sicherheitsgurtsysteme werden von weltweit fünf großen Herstellern sowie mehreren Dutzend kleinerer Produzenten, die Nischenmärkte wie Kindersitze, Rennwagen oder Rollstuhlsicherungen besetzen, gefertigt. Die Systeme der Kern-Liebers-Kunden gehen dann an die großen Autohersteller, darunter VW, Mercedes Benz, BMW und Audi. Kern-Liebers hat bislang über fünf Milliarden Sicherheitsgurtfedern hergestellt. Die Federn werden an 19 über die ganze Welt verteilten Standorten (von insgesamt 52 des Schramberger Unternehmens) produziert. Die Produktionen befinden sich immer in der Nähe der Abnehmer, die ihre Fertigungsstätten wiederum ebenfalls nahe bei den Produktionen der Automobilhersteller haben.

Das Unternehmen

Kern-Liebers ist bis heute ein Familienunternehmen, das zwei Familienstämmen gehört, aber von außerfamiliären Geschäftsführern geleitet wird. Die Firma verfügt über fünf nahezu gleichgewichtige Geschäftsbereiche. Neben den Bandfedern sind das Drahtfedern und Spezialdrähte, Stanzbiegeteile und schwere Federn, Stanzteile sowie Teile für Textilmaschinen. Im Geschäftsjahr 2016/17 (30. Juni) wurde ein Umsatz von insgesamt 727 Millionen Euro erzielt. Ende des (Kalender-)Jahres 2017 wurden weltweit 7.800 Mitarbeiter beschäftigt, darunter knapp 1.500 im Stammwerk in Schramberg-Sulgen. Die Investitionen im vergangenen Geschäftsjahr lagen bei 82 Millionen Euro.



Die Historie

Das Unternehmen geht zurück auf die Hugo Kern Zugfedernfabrik, die 1888 gegründet wurde und ein Zulieferer für die Uhrenindustrie war. 1946 wurde mit dem Aufbau einer Textil-Platinenproduktion begonnen, und 1965 startete die Herstellung von Sicherheitsgurtfedern. 1971 fusionierte die Firma Hugo Kern mit der Platinenfabrik Liebers, bereits ein Jahr später begann der Aufbau des neuen Werkes in Sulgen, und wiederum ein Jahr später nahm man eine Drahtfedernfertigung auf. 1975 gründete Kern-Liebers erste Firmen im Ausland, und im Jahr 2000 begann man im Inland Firmen zu akquirieren. Die Geschäftsbereichsorganisation in der heutigen Form (siehe oben) wurde 2009 eingeführt. Das Unternehmen ist ein gutes Beispiel erfolgreicher Anpassung an weltweit veränderte Marktbedingungen und Märkte. Diese Entwicklung ist eng verknüpft mit Hans-Jochem Steim, der die Firma jahrzehntelang führte und kürzlich 75 Jahre alt wurde (siehe auch Seite 16).

die Orangerie

Feste feiern

77694 Kehl-Sundheim

www.orangerie-kehl.de